

Politische Berichte



30. Januar 1982
Jg. 3 Nr. 3

G 7756 D Preis:
2,50



Ostpolitik: Im Ziel einig, nicht über den Weg: Die NATO will die Polen-Krise zur politischen Neuverteilung Europas nutzen
Seite 3



US-Sozialversicherungssystem: Die Reagan-Regierung plant „umfassende Sanierung“. Ziel: Reduzierung der Sozialversicherungen auf bloße Makulatur
Seite 13



Türkei: Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Rückkehr zur Demokratie?
Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Inhalt

Ostpolitik: Im Ziel einig, nicht über den Weg: Die NA-TO will die Polen-Krise zur politischen Neuverteilung Europas nutzen	Seite 3
BRD-Imperialisten seit langem wieder „führend im Ost-geschäft“	Seite 4
Jalta 1945: Polen-Festlegungen der Antihitlerkoalition	Seite 5
Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet	Seite 6
Militarismus: Die Bundeswehr wirkt mit bei der „Trend-wende“ in den Schulen	Seite 7
Einzelhandel: HBV: Abschaffung der Stufenausbildung	Seite 7
Lohnbewegung: Im Bundestag brodeln der Stoff für eine Hetzkampagne	Seite 8
ÖTV bereitet Kampf vor	Seite 8
Belgien: Sondervollmacht gegen die Arbeiterbewegung	Seite 9
EG-Agrar „reform“: Die Bauern sollen für die „Selbst-versorgung“ und Exportexpansion bluten	Seite 10
Grönland: EG-Abstimmung am 23. Februar	Seite 11
Westberlin: Berlinförderungsvorschläge des CDU-Se-nats	Seite 11
BRD-Ansprüche: „Entschädigung“ reichsdeutschen Vermögens	Seite 12
US-Sozialversicherungssystem: Die Reagan-Regierung plant „umfassende Sanierung“. Ziel: Reduzierung der Sozialversicherungen auf bloße Makulatur	Seite 13
Weltweit das „höchste“ Arbeitslosengeld in der BRD — Demagogie des Bundeskanzlers	Seite 14
Die US-Autokapitalisten greifen die Löhne und die tar-ifflichen Sozialversicherungen an	Seite 16
Invalidenrente nur noch bei Amputationen oder Verlust der Sehkraft	Seite 17
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung	Seite 18
SKF: 6 bis 8 Freischichten pro Jahr für Drei-Schicht-Ar-beit	Seite 19
Thyssen-Konzern: „Vorwärtsstrategie“ im Gießereib-e-reich	Seite 19
Studentenprozesse: Fortschritte in der Kampagne für Amnestie	Seite 20
10 Jahre Radikalerlaß: Internationaler Kongreß gegen Berufsverbote	Seite 21
Wehrsportgruppe Hoffmann: BGH: Keine Anklage we-gen Terrorismus	Seite 21
Bauhauptgewerbe: Lohnverhältnisse im Winter — Aus-gleich der Lohnverluste	Seite 22

Bayerische Staatsregierung verordnet Fehlbelegungsab-gabe für Sozialwohnungen	Seite 22
Hilfkrankenhäuser: Übungen für den „Verteidigungs-fall“	Seite 23
Kabelfernsehen: Pilotprojekt München GmbH gegrün-det	Seite 23
Videocolor: Streik gegen Schließung	Seite 24
Bildungsurlaubgesetz: Kapitalisten und Regierung für Einschränkung	Seite 24
Krankenpflege in Hamburg: Arbeit auf einer chirurgi-schen Männerstation. Für die eigentliche Krankenpflege bleibt kaum noch Zeit	Seite 25
Entwicklung der Pflegequalität: Verschlechterung der Grundversorgung	Seite 26
Stichwort: Krankenpflege	Seite 27
Internationale Nachrichten	Seite 28
Türkei: Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Rückkehr zur Demokratie?	Seite 29
EG-Süderweiterung: Spanien hebt Blockade gegen Gi-braltar auf	Seite 29
Algerien: Bauernkongreß berät über Selbstversorgung ..	Seite 30
VR Polen: Säuberung und Ausrichtung der PVAP	Seite 30
Niederlande: Regierungsangriff auf die Lohnfortzah-lung	Seite 31
Großbritannien: Bergarbeiter lehnen Streik ab	Seite 31
Strukturreformen in Frankreich: Erste Schritte zur Stär-kung von Kommunen und Regionen — was folgt?	Seite 32
Historische Kosten der Nationalisierung? Börse meldet: „Sehr schöne Operationen“	Seite 33
Aus Kultur und Wissenschaft	Seite 34
Planet des Schreckens: Propaganda zur Kriegsvorberei-tung: Den Feind vernichten, das Innere besiegen	Seite 34
„Die Bronx“: Rassismus liberal verkleidet	Seite 34
Fantasy für gehobene Spießer	Seite 34
BRD-Imperialisten für globalen Umweltschutz	Seite 35
Karol Wojtyla: Herzensergießungen des dichtenden Papstes	Seite 35
Genossenschaften in Italien: Kooperativen stärken Bündnis von Arbeitern und Bauern	Seite 36
„Strickboom“: Schöne und haltbare Pullover nur selbstgestrickt erschwänglich	Seite 37
Öffentlicher Dienst: Kürzungsprogramm — Arbeits-marktumstände	Seite 38

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, 5000 Köln, Kame-kestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 3 – 12): Christiane Schneider; für Spezial-berichte (S. 13 – 17) Rüdiger Lötzer; für Reportagen und Berichte regional (S. 18 – 27): Günter Baumann; für Auslandsberichterstattung (S. 28 – 33): Ulrich Grothus; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 34 – 37): Angela Lux; für Sozialstatistik (S. 38/39): Wolfgang Müller. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.

Im Ziel einig, nicht über den Weg: Die NATO will die Polen-Krise zur politischen Neuverteilung Europas nutzen

In der Bundestagsdebatte über des Kanzlers letzte Regierungserklärung zeichnete Oppositionsführer Kohl ein dramatisches Bild: „Die Vertrauenskrise so wichtiger Bündnispartner wie der USA und Frankreichs gegenüber der Bundesrepublik, wie sie gegenwärtig zum Ausdruck kommt, gefährdet deutsche Interessen existenziell. Wir drohen nicht nur in eine internationale Isolierung zu geraten, sondern wir verspielen auch Vertrauenskapital – was in nationalen Krisen, wie etwa einer Berlin-Krise, bedrohlich werden kann.“ Die internationale Presseschelte, die seit Wochen auf die westdeutsche Regierung niedergeht, scheint Kohls düsteren Visionen über „eine internationale Isolierung“ recht zu geben:

„Schmidts Haltung gegenüber Moskau deutet auf eine demoralisierte Führung hin, die die Zukunft Westdeutschlands am ehesten noch als die eines finnlandisierten, industrialisierten Vasallen eines totalitären Imperiums sieht“, schrieb die US-Zeitung „Wall Street Journal“. „Vielleicht ist es schwierig für einen Deutschen, das Schicksal des Polen zu bemitleiden, von dem er gewohnt ist, daß es von den Ketten deutscher Panzer umgepflügt wird“, so die französische Zeitung „Le Quotidien de Paris“. Der britische „Sunday Telegraph“ sieht „Schmidt ... mit seiner samtpfötigen Haltung gegenüber Moskau in einer prekären Lage.“

Unübersehbar sind in der Tat die Meinungsverschiedenheiten, die sich im westlichen Lager über die politische Ausschlichtung der Unterdrückung der polnischen Gewerkschaftsbewegung entwickelt haben. Die US-Regierung gibt sich verärgert, weil insbesondere die BRD sich weigert, der Forderung nach wirtschaftlichen Sanktionen gegen die Sowjetunion und Polen nachzukommen. Allerdings: bei Licht sind die US-Sanktionen selbst so umfassend nicht, wie man nach den wüsten Gebärden der Reagan-Regierung hätte annehmen müssen – der Getreideexport in die UdSSR, immerhin der größte Posten im US-Osthandel, ist durch das Embargo nicht einmal betroffen. Die westeuropäischen Regierungen werfen der Bundesregierung „Laschheit“ gegenüber der Sowjetunion vor. Allerdings: keine dieser Regierungen hat sich ihrerseits zu Wirtschaftssanktionen entschließen können

– der westeuropäische Osthandel geht ungehindert weiter. Und daß die westdeutsche Finanzbourgeoisie über ihren Kurs gegenüber der Sowjetunion keineswegs vereinheitlicht ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die CDU/CSU ein Wirtschaftsembargo gegen Polen und die Sowjetunion verlangt.

Aber immerhin halten die westdeutschen Imperialisten den Löwenanteil am westlichen Ostgeschäft, und das erklärt das Drängen ihrer Konkurrenten, die BRD möchte doch bitte schön ein Vorbild geben, ebenso wie die unwirsche Antwort der Bundesregierung auf solcherlei Ansinnen, quasi freiwillig einen Vorsprung im Kampf um Marktanteile aufzugeben. Doch dieser Konflikt bewegt sich durchaus im Rahmen des üblichen Konkurrenzgerangels.

Worin also bestehen die Meinungsverschiedenheiten? SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz zitierte kürzlich ei-

nen Autoren in der „Tageszeitung“, der geschrieben hatte, daß er sich erstmals nicht für die Außenpolitik der BRD schämt. Doch wie verfehlt sind alle Hoffnungen, daß die Meinungsverschiedenheiten im imperialistischen Lager irgendeine fortschrittliche Seite hätten, daß die sozialliberale Koalition gegenüber sowohl der CDU/CSU wie gegenüber der US-Regierung oder daß einige liberale US-Senatoren gegenüber Reagan eine Politik des Friedens mit den Ländern des Warschauer Paktes verfechten würden! Schmidt selbst brachte die grundsätzliche Einheit des westlichen Lagers – jetzt erst recht – zum Ausdruck: „Wir lassen uns nicht eine Krise der Allianz einreden, wo es in Wahrheit um eine Krise des kommunistischen Systems geht.“ Diese „Krise“, die Unterdrückung der polnischen Arbeiterbewegung durch die Verhängung des Kriegsrechts und die Erschüt-



Was hat die Jalta-Debatte mit Polen zu tun? Vor 1945 war Polen von den Truppen des Hitlerfaschismus überrannt, wurde von einem Reichsprotektor verwaltet, war zum Standort der grausigen Menschenvernichtungsfabriken der Nazis geworden, hatte die physische Ausrottung zu gewärtigen (Bild: Die SS erstickt den Aufstand des Warschauer Ghettos in Blut). Die Konferenz von Jalta erhob u.a. das Recht des polnischen Volkes auf staatliche Selbstbestimmung zu einem Kriegsziel der Antihitlerkoalition. Die Konferenzergebnisse von Jalta waren bloß möglich, weil die Westalliierten ohne die Mitwirkung der UdSSR den Hitlerfaschismus nicht schlagen konnten und zum Bündnis mit der UdSSR gezwungen waren. Das Ergebnis des zweiten Weltkrieges war für Europa eine Ordnung, die den Ausbruch des offenen gewaltsamen Kampfes um eine Neuverteilung in Einflußsphären für einen sehr langen Zeitraum sehr erschwerte. Da in der BRD unter Berufung auf die Aufgabe, bei der Befreiung Polens mitzuwirken, eine Jalta-Revisionsdebatte aufkommt, wird es höchste Zeit, daß eine Gegenkritik einsetzt, die den herrschenden Klassen nicht erlaubt, unter dem Deckmantel von Demokratie und Freiheit die spontane Solidarität mit dem Kampf der polnischen Arbeiterbewegung zu mißbrauchen und ihre Expansion moralisierend zu begründen.

BRD-Imperialisten seit langem wieder „führend im Ostgeschäft“

Am 18.1. stellte die US-Zeitung „International Herald Tribune“, verbitert über die fehlende Bereitschaft der BRD zum Handelsboykott gegen die Sowjetunion, grimmig fest: „In Westdeutschland ist das (der Osthandel, d. Red.) mehr als ein Geschäft; es ist die Wiedergewinnung der traditionellen Rolle des Landes als führender Händler mit dem Osten.“

Diese „traditionelle Rolle“ des früheren Deutschen Reiches hat die BRD seit Mitte der 60er Jahre systematisch zurückerobert. Heute ist sie mit Abstand führend im „Ostgeschäft“.

Exporte in die COMECON-Staaten
– Jan. – Nov. 80, in Mio. DM –

Land	OECD-Staaten	BRD	BRD, % d. OECD
UdSSR	35 673	7 171	20,1
DDR ¹	14 142	4 720	33,4
Polen	10 506	2 377	22,6
Rumänien	5 970	1 378	22,4
Ungarn	5 593	2 037	36,4
CSSR	4 694	1 678	35,7
Bulgarien	2 497	719	29,0

Quellen: IFO-Institut, ifo-Schnelldienst 14/81, S. 18; Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch der BRD 1981, S. 242, S. 590. 1) = 1979, Einfuhren aus allen westlichen Industriestaaten geschätzt.

Noch 1964 hatten die BRD-Imperialisten lediglich Waren im Wert von 2,203 Mrd. DM oder 3,4 % ihrer Gesamtexporte in den COMECON-Staaten abgesetzt. 1980 exportierten sie für 17,223 Mrd. DM Waren in diese Staaten, ihre Importe betrugen 15,672 Mrd. DM (Angaben nur europäische COMECON-Staaten, ohne DDR).

Die Entschiedenheit, mit der die BRD ihre Ostgeschäfte gegen „Boykottforderungen“ verteidigt, hat außer politisch-strategischen Gründen auch direkt wirtschaftliche Ursachen.

So bezahlten die Staaten des COMECON 1979 etwa 43% ihrer Importe mit „Gegengeschäften“, 34% aus eigenen Devisenvorräten und etwa 23% mit westlichen Krediten. 50% dieser „Gegengeschäfte“ waren „Rückkäufe von Produktionen aus schlüsselfertig gelieferten Fabriken“. Das heißt, etwa 22% der westlichen Exporte sind im Grunde Direktinvestitionen: Die westlichen Imperialisten liefern die Fabriken, die Staaten des COMECON „bezahlen“ mit Produkten, die die Arbeiter in diesen Fabriken herstellen. Von den übrigen „Gegengeschäften“ ist ein weiterer bedeutender Teil sogenannter „passiver Lohnveredlungsverkehr“: Die westlichen Imperialisten liefern die Vorprodukte, die Arbeiter in den CO-

MECON-Staaten fertigen diese zu Fertigprodukten zusammen und liefern sie dann, verpackt als „westdeutsche Jeans“ usw., zurück. Die BRD-Textilkapitalisten etwa führten 1980 Produkte im Wert von 1,46 Mrd. DM als solche „passive Lohnveredlungsprodukte“ ein. Produkte im Wert von 1,221 Mrd. DM entfielen davon auf den COMECON und Jugoslawien. Daß diese Geschäfte profitlich ablaufen, ist gesorgt. 1979 waren 16% der Exporte der CSSR in westliche Staaten, 33% der Exporte der DDR, 35% der Exporte Bulgariens und Ungarns und 39% der Exporte Polens in „den Westen“ allein erforderlich, um die Zinsen für Bankkredite zu bezahlen.

Die BRD-Imperialisten streben an, solche „Geschäfte“ vor allem mit den kleineren COMECON-Staaten auszubauen. Auch wenn der Umfang dieser Geschäfte, gemessen an der gesamten Produktion in diesen Ländern, noch gering ist: Jede Ausweitung bedeutet, daß sie weiter in den von den westlichen Imperialisten diktierten „Weltmarkt“ hineingezogen werden, daß – in Konkurrenz zur Abhängigkeit von der Sowjetunion – ihre Abhängigkeit von den BRD-Imperialisten und anderen an diesem Geschäft beteiligten OECD-Staaten weiter zunimmt.

Quellenhinweis: Neue Zürcher Zeitung, 24.11.80; Blick durch die Wirtschaft, 1.3.1975, 29.4.1981; DiW-Wochenbericht 15/80, 46/80; IFO-Schnelldienst 14/81.

terungen der polnischen Volkswirtschaft, zur politischen Neuverteilung Europas zu nutzen, ist das gemeinsame Bestreben aller Finanzbourgeois des Westens. Nur darüber, welcher Kurs am wirkungsvollsten sei, wogen die Meinungsverschiedenheiten.

Die offenen Reaktionäre im In- wie im Ausland verfolgen das Konzept der wirtschaftlichen Ruinierung der Sowjetunion und des ganzen RGW mit dem Ziel, das Privateigentum an den Produktionsmitteln in diesem Teil der Welt zu restaurieren. Das Kalkül, das ihren Forderungen nach Wirtschaftsboykott zugrundeliegt, beruht auf der zynischen Annahme, daß die kapitalistische Profitwirtschaft die höchste Form gesellschaftlichen Fortschritts und Zivilisation bedeute, jede Planwirtschaft dagegen ohne fremde Blutzufuhr unfähig sei, auch nur die elementarsten gesellschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die US-Regierung wirft der Bundesregierung vor, sie zaudere mit harten Sanktionen aus Furcht vor einem sowjetischen Einmarsch in Polen. Könnte sie deutlicher klarlegen, daß sie ihrerseits eine solche Intervention provozieren will? Sie will die westliche „Nahrungsmittelhilfe“ und die Kredite an Polen streichen in der Er-

wartung, daß die polnische Volkswirtschaft zusammenbricht, daß womöglich Hungeraufstände ausbrechen, die Sowjetunion interveniert und mithin die Kosten für die Versorgung Polens zu tragen hat, was wiederum den Zusammenbruch der sowjetischen Wirtschaft beschleunigen und allgemeines Chaos im RGW hervorrufen werde. Und daß sich dann schon die Kräfte im RGW aufturn würden, die begrüßen, wenn die NATO „Ordnung“ schafft.



1.9.1939: Die faschistische Wehrmacht überfällt Polen.

Man kann getrost davon ausgehen, daß die die Bundesregierung tragenden politischen Kräfte dieses Kalkül, die Sowjetunion und der RGW könne in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden, nicht teilen. Sie vertreten ähnlich wie etwa die österreichische Regierung und auch andere die Fortsetzung jener „Entspannungs-“ und neuen Ostpolitik“, die bisher ja erhebliche Erfolge bei der wirtschaftlichen Infiltration des RGW aufzuweisen hat. Politische Forderungen an die polnischen Machthaber könnten nicht durch Kreditstopp, sondern nur durch weitere Kredite durchgesetzt werden, lautet ihre Begründung für die Fortsetzung dieses Kurses. Vor allem diese Form des Kapitaleports bewirkt, daß Polen wie auch die anderen RGW-Länder einen wachsenden Teil ihres gesellschaftlichen Mehrprodukts an die westlichen Imperialisten abführen, daß auf diese Weise die Planwirtschaften, soweit sie noch bestehen, zersetzt werden, daß die Klassenwidersprüche innerhalb dieser Länder wie die Widersprüche zwischen den RGW-Ländern geschürt werden; kurzum daß all die Elemente, die die politische und wirtschaftliche Krisenentwicklung in Polen förderten, vollends zur Entfaltung gelangen.

Gewiß sind diese verschiedenen Konzepte kaum vereinbar, die Wortwechsel zwischen ihren jeweiligen Vertretern deshalb auch heftig. Beide Wege aber verfolgen das gleiche Ziel, der Sowjetunion ihre osteuropäische Einflußsphäre abzujagen, und beide führen in der Konsequenz zu Gewalt und Krieg.

In der Vorbereitung darauf beginnt die westdeutsche Finanzbourgeoisie erneut, ihre großdeutschen Ansprüche öffentlich abzustecken. Schmidt war es, der im Dezember das Stichwort „Jalta“ gab. Er will dies als Warnung vor Veränderungen der Einflußsphären verstanden wissen. Doch die Folge war das Aufbraten einer allgemeinen „Jalta“-Debatte. Prompt besorgte der frühere US-Sicherheitsberater Brzezinski, was Schmidt, Strauß oder Kohl sich kaum hätten leisten können: die Kündigung des Jalta-Abkommens zu verlangen. Seither erörtern namhafte Zeitungen wie die „Frankfurter Allgemeine“, die „Welt“ oder der „Spiegel“ unter Beteiligung kaum weniger namhafter Geschichtswissenschaftler, ob das Jalta-Abkommen einen „Rechtstitel auf Einmischung“ bedeute oder aber durch die Sowjetunion sowieso gebrochen und also gar nicht mehr gültig sei. Erörtern sie also, gleich wie, in jedem Falle die Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkriegs.

Das Jalta-Abkommen zwischen der SU, Großbritannien und den USA war die Grundlage für ein Friedensvertrag mit den Verbündeten Hitler-Deutschlands, das eine großdeutsche und Annexionspolitik der deutschen Imperialisten zukünftig verhindern sollte. Den Friedensvertrag mit Deutschland konnten die BRD-Imperialisten sabotieren. Mit dem Angriff auf das Jalta-Abkommen bezwecken sie, ein Hindernis für neuerliche großdeutsche und Annexionspolitik aus dem Weg zu räumen. In jedem Falle erreichen sie, daß Revanchismus wieder gesellschaftsfähig wird. Ungeniert benutzt die CDU/CSU die Unterdrückung der polnischen Arbeiterbewegung dazu, „bei aller Sorge und Hilfsbereitschaft für das leidgeprüfte polnische Nachbarvolk ... das erforderliche Eintreten für unsere deutschen Landsleute in der Heimat“ – gemeint sind die polnischen Westgebiete – zu verlangen. Schon durch die stillschweigende Duldung dieser Revisionsdebatte der westdeutschen Imperialisten werden all diejenigen, die die polnische Arbeiterbewegung unterstützen wollen, ihre Aufgabe verfehlen: nämlich dem polnischen Volk diesen weiteren Feind vom Halse zu halten.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 76. Sitzung; Deutschland-Union-Dienst, Pressedienst der CDU, CSU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Frankfurter Allgemeine Zeitung, div. Ausgaben; Sozialdemokraten, Service Presse Funk TV, hrsg. von Dr. Peter Glotz; Der Spiegel, div. Ausgaben.

Jalta 1945: Polen-Festlegungen der Antihitlerkoalition

Die Propaganda der „Überwindung der Ordnung von Jalta“ ist nicht neu; sie wurde mit der ersten Regierungserklärung Adenauers in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestags, am 20.9.1949, amtlich eingeleitet – und zwar mit dem Hinweis darauf, daß die Abtrennung der ehemals reichsdeutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze den Bestimmungen der Atlantik-Charta (14.8.1941) widerspräche. Und zwar bekräftigte die Antihitlerkoalition darin u.a., daß sie keine territoriale oder sonstige Vergrößerung sucht sowie keine



Warschau zur Zeit der Befreiung. Die faschistische Wehrmacht hatte die Stadt in Schutt und Asche gelegt.

Gebietsveränderungen wünscht, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen. Außerdem betont sie das Recht aller Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen. Und schließlich erklärt sie, „daß nach der endgültigen Vernichtung der Nazityrannei ein Frieden geschaffen wird, der allen Nationen die Möglichkeit geben wird, in Sicherheit innerhalb ihrer eigenen Grenzen zu leben“ (1).

Adenauer hat nun folgendes festgestellt: „Wir werden nicht aufhören, in einem geordneten Rechtsgang unsere Ansprüche auf diese Gebiete weiter zu verfolgen.“ (2) Tatsächlich bietet die Atlantik-Charta keinerlei Grundlage für diese „Ansprüche“; für die Mitglieder der Antihitlerkoalition war völlig unstrittig, was z.B. A. Eden am 23.2.1944 im britischen Unterhaus betonte: „Gewisse Teile der Atlantik-Charta beziehen sich sowohl auf Sieger als auch Besiegte ... Wir können aber nicht zugeben, daß Deutschland von Rechts wegen einen Anspruch erheben kann, daß irgendein Teil der Charta auf Deutschland Anwendung finde.“ (3)

Es war von Anbeginn für die Antihitlerkoalition klar, daß zwecks Herstellung sicherer Grenzen für ein starkes, unabhängiges und demokratisches Polen – territoriale Abtrennungen vom ehemaligen Gebiet des Deutschen Reiches vorgenommen werden müssen, und zwar in Anbetracht der geschichtlich langanhaltenden Bedrohung Polens durch alt- bzw. neudeutschen Expansionismus. Während der Teheran-Konferenz (28.11.–1.12.1943) hob Stalin die Notwendigkeit der „Wiederherstellung“ bzw. „Stärkung Polens“ hervor, und Churchill unterstrich, „daß wir die Existenz eines starken und unabhängigen Polens wünschen, das Rußland freundschaftlich gesinnt ist“, und sprach außerdem – im Hinblick auf die zukünftigen polnischen Grenzen – „eine mögliche Aussiedlung der Bevölkerung“ (4) an.

Während der Konferenz von Jalta (auf der Krim), im Februar 1945, kam er erneut auf diese Frage einer möglichen „Umsiedlung einer großen Anzahl von Menschen nach Deutschland“ zu sprechen; und zwar hatte diese Konferenz der Antihitlerkoalition hinsichtlich Polens zweierlei festgelegt: 1. daß seine Ostgrenze der international festgelegten „Curzon-Linie“ folgen sollte und daß es im Norden und Westen (auf Kosten Deutschlands) einen bedeutenden Gebietszuwachs erhalten sollte. Hinsichtlich der Frage des Umfangs dieses Zuwachses sollte die Meinung der neuen polnischen Regierung der Nationalen Einheit eingeholt werden und danach die endgültige Festlegung der Westgrenze bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden. 2. beschloß die Konferenz die Bildung jener Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit, welche möglichst bald Wahlen durchführen sollte, an denen sich alle demokratischen und antinazistischen Parteien zu beteiligen das Recht haben sollten (5). In Anknüpfung an die Jalta-Festlegungen beschloß daher die Potsdamer Konferenz (2.8.1945) u.a. den Verlauf der Westgrenze Polens entlang der Oder-Neiße-Linie sowie die Umsiedlung der in Polen (bzw. dem früher deutschen Gebiet) zurückgebliebenen deutschen Bevölkerung nach Deutschland (6).

(1) Dokumentation „Um den Frieden mit Deutschland“, Europa-Archiv, Oberursel 1948, S. 53; (2) Stenographische Berichte des Deutschen Bundestags, 1949, S. 28; (3) Dokumentation Europa-Archiv, a.o. S. 53; (4) Dokumentation „Teheran – Jalta – Potsdam“, Köln 1973, S. 82–87; (5) Dokumentation, Köln, S. 187–188; (6) Dokumentation, Köln, S. 400–401+403

Beschäftigungsprogramm ist vom Tisch

Die bürgerlichen Politiker von CDU, CSU, F.D.P. und SPD haben Vorschläge des DGB-Bundesvorstands für ein Beschäftigungsprogramm niedergelassen. Forderungen des DGB nach Erhöhung der Gewerbesteuer für die Kapitalisten, finanzielle Stärkung der Kommunen, Verbesserung des Sozialen Wohnungsbaus und andere Forderungen ließen hoffen, daß der DGB in der Erörterung um ein Beschäftigungsprogramm auch die Kürzungen des Rüstungshaushaltes und das Verbot von Kapitalexport zur Sprache bringt. Die bürgerlichen Politiker griffen das Wort „Beschäftigungsprogramm“ auf und sprechen jetzt von anderem: Über die Verbesserung der Investitionstätigkeit der Kapitalisten; über Steuererleichterungen für die Unternehmen und Investitionserleichterungen. Wirtschaftsminister Lambsdorff verkündet, daß eine Ar-

beitslosenzahl von 1,6 bis 1,7 Millionen unvermeidlich ist und in diesem Jahr nicht verhindert werden kann.

Zur Finanzierung dieses „Beschäftigungsprogramms“ hat Schmidt deutlich gemacht, daß eine weitere Verschuldung des Bundeshaushaltes nicht möglich ist. Über Mangel an Vorschlägen brauchte er sich daraufhin nicht zu beklagen: höhere Mehrwertsteuer, höhere Mineralöl- und Heizölsteuer und die Einführung einer neuen Erdgassteuer. 6 bis 7 Mio. DM will Finanzminister Matthöfer über solche Steuern einnehmen. Die Träger dieser Steuererhöhungen stehen fest, es sind in der Masse die Lohnabhängigen. Die Gewerkschaftsvorsitzenden Klunker (ÖTV) und Loderer (IGM) verwahrten sich gegen diese Steuererhöhung. Eine Mineralölsteuererhöhung wird nicht diejenigen treffen, die große Autos fahren, sondern vor al-

lem diejenigen, die sich noch gerade ein Auto finanzieren und brauchen, weil der Arbeitsplatz weit entfernt ist. Die Mehrwertsteuererhöhung würde sowohl die Benzinkosten erhöhen wie auch die Preise der Nahrungsmittel. Die „Frankfurter Allgemeine“ faßt in ihrer Ausgabe vom 27. Januar die Erörterung im Bundeskabinett zusammen: „Als weitgehend unstrittig galt die Einkommensverteilung. Vor dem Hintergrund eines außergewöhnlich starken Ertragsrückgangs bei den Unternehmen sollen Lambsdorffs Projektion zufolge die Unternehmereinkommen in diesem Jahr stärker zunehmen als die Arbeitnehmerinkommen. Für die Unternehmereinkommen ist brutto ein Zuwachs von 7 bis 9 Prozent vorgesehen, die Arbeitnehmerinkommen sollen um 4 Prozent wachsen. Dem würde eine Steigerung der Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten von 4,5 Prozent entsprechen.“

Filbinger schmunzelt

Weitverbreitet ist die Meinung, die Bundeswehr wäre wegen der fehlenden Militärgerichte die „demokratischste Armee“. Am 22. Januar frohlockte die Bildzeitung: „Roben für Militärrichter“. Die Hannoversche Allgemeine meldete tags darauf: „Bundesjustizminister Jürgen Schmude (SPD) hat am Freitag angeordnet, daß sein Haus zunächst die vorsorglichen Anschaffungen für Militärgerichte stoppt.“ Aber der Öffentlichkeit wird bekannt, daß vorhandene Roben durch neue ersetzt werden sollen. Auch Lehrbücher, Kommentare, Papier, Schreibmaschinen und weitere Mittel für Militärrichter sind da, obwohl jegliche Gesetzesgrundlage fehlt.

Grundgesetz Artikel 96 legt fest: „Der Bund kann Wehrstrafgerichte für die Streitkräfte als Bundesgerichte errichten. Sie können die Strafgerichtsbarkeit nur im Verteidigungsfalle sowie über Angehörige der Streitkräfte ausüben, die in das Ausland entsandt oder an Bord von Kriegsschiffen eingeschifft sind.“ Die angesprochene Gesetzesmöglichkeit ist bisher verhindert worden. Die Herrschenden betrachten dies aber als Übergangslösung, denn auf hoher See ist die Militärgerichtsbarkeit eingerichtet und urteilt. Gesetzentwürfe für die ganze Armee liegen in den Schubladen, eine Organisationsstruktur ist ausgearbeitet. 39 Wehrstrafgerichte sind vorgesehen. Das 1978 veröffentlichte Nachschlagewerk: „Die Bundeswehr — Eine Gesamtdarstellung“ problematisiert die Frage der Einführung „erst“ mit dem Verteidigungsfalle. Ministerialdirigent Schwenck weist im vierten Band darauf hin, daß gerade vor dem Verteidigungsfalle historisch immer wieder gesteigerte Kriminalität auftrat. P. Eisenstein weist in der Europäischen Wehrkunde 1979 auf die bestehende Militärgerichtsbarkeit in anderen NATO-Staaten hin. Darüber entzündet sich eine Debatte über die Einführung der Todesstrafe im Verteidigungsfalle, die nach dem Grundgesetz ausgeschlossen ist. Daß die Militärgerichte nach den vorliegenden Plänen dem Justizministerium unterstehen sollen, wird zur Farce: Vor allem Reserveoffiziere sollen als Richter eingesetzt werden, die bereits an Truppenmanövern teilnahmen.

Startbahnausbau jetzt sicher?

Am Mittwoch, den 21.1., gab das Landesverfassungsgericht Hessen — ohne mündliche Verhandlung — der hessischen Landesregierung Recht: „Offenbar unbegründet“ sei die Beschwerde der AG Volksbegehren gegen die Entscheidung der Landesregierung, die den mit 220000 Unterschriften versehenen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens gegen den Bau der Startbahn West/Frankfurter Flughafen abgelehnt hatte. Ministerpräsident Börner, seine Regierung und alle im Landtag vertretenen Parteien appellieren an die „rechtschaffenen“ Bürger, den Urteilsspruch zu akzeptieren. Einen Ansatzpunkt zur Besinnung erwarten sie sich von der evangelischen Kirche, die ihre Pfarrer nun endlich dazu anhalten solle, sich aus der Auseinandersetzung zurückzuziehen. Doch schon höre man Pfarrer „der Teilnahme an neuen Demonstrationen das Wort reden“ (FAZ).

500 Teilnehmer, die über 20 Bürgerinitiativen vertreten, versammelten sich am gleichen Tag in Rüsselsheim. Der Sprecher der AG Volksbegehren Schubart kündigt an: „Wir müssen weiter in Hessen Verhältnisse herstellen, bei denen der Ausbau des Flughafens po-

litisch nicht möglich ist“. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz unterstützt weiter die Startbahnegner. In Mörfelden-Walldorf wird von einem Aktionsausschuß aller vier Fraktionen eine Resolution für die Stadtratsitzung am 2.2. vorbereitet, in der eine Fortsetzung aller Anstrengungen gegen die Flughafenerweiterung empfohlen wird. Fast 10000 Menschen protestierten am Samstag (23.1.) auf dem Baugebiet der Startbahn. Schon am Montag darauf ließ die Flughafen AG trotz starker Behinderung und unter großem Polizeiaufgebot wieder Bäume fällen. Die Bürgerinitiativen haben angekündigt: Sowie die Rodungsarbeiten fortgesetzt werden, wird für den darauf folgenden Samstag bundesweit zu einer Platzbesetzung aufgerufen.

Parteitag der Grünen in Niedersachsen

In der letzten Ausgabe meldeten wir, daß ein früheres Mitglied der faschistischen „Vereinigung Deutsche Nationalversammlung“, Edgar Langer, Landtags-Direktkandidat der Grünen im Wahlkreis Hannover-Linden ist. Jetzt trat der Landesvorstand der Grünen auf dem Landesparteitag

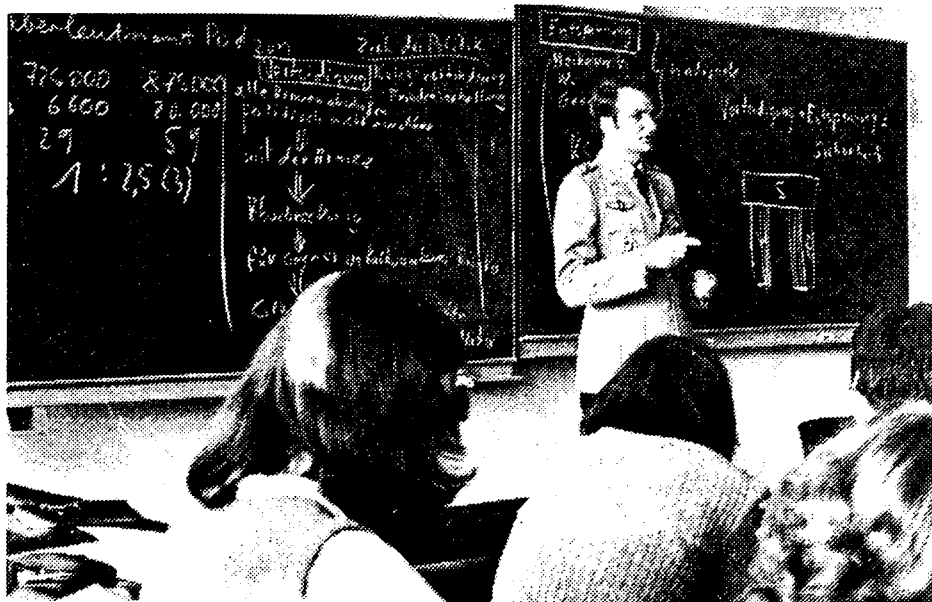
mehrheitlich dafür ein, daß Langer keinen der ersten 10 Listenplätze der Landesliste einnehmen, wohl aber auf der Landesliste berücksichtigt werden sollte. Langer kandidierte für Listenplatz 17, fiel aber durch und wurde auf keinem der bisher vergebenen 32 Listenplätze berücksichtigt. Als Direktkandidat für Hannover-Linden wurde Langer aber vom Landesvorstand bestätigt.

Die vom Landesparteitag mit über 100 Änderungsanträgen verabschiedete „Plattform zur Landtagswahl '82“ steht unter dem Motto: „Holt Albrecht vom Roß und die Grünen in den Landtag“. Diesem Motto entsprechend steht die Kritik der CDU-Landesregierung im Mittelpunkt. SPD und FDP werden kritisiert, keine Alternative anbieten zu können. Leider ist aber auch die Plattform der Grünen nicht frei von Gemeinsamkeiten mit der CDU. Deutlich wird das z.B. bei der Schulpolitik. Statt die Forderung zu erheben, die Förderung von Privatschulen aus dem Niedersächsischen Schulgesetz zu streichen, fordern die Grünen: „Freie und alternative Schulen sollen ihren gleichberechtigten Platz neben den öffentlichen haben unter der Voraussetzung, daß sie nicht mißbraucht werden zu sozialer Absonderung („Eliteschulen“)“.

Die Bundeswehr wirkt mit bei der „Trendwende“ in den Schulen

Allein in Freiburg waren im Zeitraum November/Dezember 1981 Jugendoffiziere der Bundeswehr an sieben Schulen tätig; in der Gewerbeschule II z.B. führten sie innerhalb einer Woche elf Veranstaltungen für 22 Klassen durch. Erfolg war ihnen freilich nicht immer beschieden: In der Gewerbeschule IV bekam der an einer Podiumsdiskussion teilnehmende Offizier einen Tritt in den Hintern, im Faust-Gymnasium mußte der Jugendoffizier unverrichteter Dinge wieder abziehen, die Schüler hatten ihn erst gar nicht zu Wort kommen lassen. Dennoch: im Zuge der von der Reaktion betriebenen „Trendwende“ an den Schulen steigert gerade auch die Bundeswehr ihre „Einsätze“ zur Stärkung des Wehrwillens der Jugend — tatsächlich spricht übrigens das Verteidigungsministerium bei der

sion der Kultusministerkonferenz an Empfehlungen für die Einführung des Wehrkundeunterrichts, bei dem nicht nur dem Jugendoffizier ein fester Platz zugewiesen werden soll, sondern v.a. auch der Wehrwille der Schüler der Benotung unterworfen und auf diese Weise gehoben werden soll. Aber auch heute schon ist die Bearbeitung durch den Jugendoffizier, wo sie stattfindet, gewöhnlich Bestandteil z.B. des Geschichts-, Sozialkunde- oder Religionsunterrichts, und das heißt: Ob die Schüler das „Lernziel“ erreichen oder nicht, schlägt sich im Zeugnis nieder. In einem 1974 vom hessischen Kultusminister gestarteten Modellversuch, an dem ein Jugendoffizier der 5. Panzerdivision teilnahm, hatten die Schüler z.B. durch Zuordnung der Eigenschaften „stark, schwach, groß, klein, ge-



Jeder Jugendliche soll durch die Hände eines Jugendoffiziers gehen

Tätigkeit der Jugendoffiziere von „Einsätzen“. Im Schuljahr 1980/81 führten die 60 (ihre Zahl wird demnächst auf 65 erhöht, 1972 betrug sie „erst“ 45) hauptamtlichen und ca. 600 nebenamtlichen Jugendoffiziere bereits 15000 solcher Einsätze durch, versuchten sie insgesamt rund 600000 „jungen Staatsbürgern die Verteidigungswürdigkeit unserer staatlichen Grundordnung und die Notwendigkeit des Wehrdienstes für die Erhaltung des Friedens bewußt“ zu machen.

Die erste Einsatzstufe, erklärte uns der zuständige Referent im Verteidigungsministerium, besteht im Aufsuchen von Schulklassen. Noch „nur auf Anforderung des Lehrers“ — aber seit gut einem Jahr arbeitet eine Kommis-

sion der Kultusministerkonferenz an Empfehlungen für die Einführung des Wehrkundeunterrichts, bei dem nicht nur dem Jugendoffizier ein fester Platz zugewiesen werden soll, sondern v.a. auch der Wehrwille der Schüler der Benotung unterworfen und auf diese Weise gehoben werden soll. Aber auch heute schon ist die Bearbeitung durch den Jugendoffizier, wo sie stattfindet, gewöhnlich Bestandteil z.B. des Geschichts-, Sozialkunde- oder Religionsunterrichts, und das heißt: Ob die Schüler das „Lernziel“ erreichen oder nicht, schlägt sich im Zeugnis nieder. In einem 1974 vom hessischen Kultusminister gestarteten Modellversuch, an dem ein Jugendoffizier der 5. Panzerdivision teilnahm, hatten die Schüler z.B. durch Zuordnung der Eigenschaften „stark, schwach, groß, klein, ge-

fährlich, bedrohlich, gefürchtet, harmlos, friedliebend, angriffslustig“ zu den Staaten „Ägypten, Bundesrepublik Deutschland, Israel, Schweden, UdSSR, USA“ ihr Verständnis unter Beweis zu stellen, „daß Armeen grundsätzlich als schützend (verteidigungswirksam) und als bedrohend (angriffswirksam) eingestuft werden können“. Oder sie sollten erklären, „was bei uns (noch) verteidigungswert ist“ — eine geforderte Antwort: „daß man sich öffentlich gegen die Regierung äußern kann, ohne in eine Nervenheilanstalt eingewiesen zu werden“.

Die zweite Einsatzstufe dann besteht in Truppenbesuchen der Schulklassen (oder auch von Jugendverbänden, Vereinen usw. — 1980/81 fanden 5200

Truppenbesuche von zusammen 325000 Jugendlichen statt), die dritte in ausgewählten Gesprächsrunden unter Teilnahme von nachwuchssuchenden Kommandeuren. Insgesamt strebt das Verteidigungsministerium an, daß unabhängig von der Einführung des Wehrkundeunterrichts jeder Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren durch die Hände eines Jugendoffiziers geht, bisher ist dies schätzungsweise immerhin schon knapp die Hälfte.

Den Grund dafür, daß es dennoch nicht mehr sind, sehen die Militärs und Militaristen v.a. im Widerstreben der Lehrer. So versuchen sie verstärkt, die Lehrerfortbildung auszurichten, und veranstalteten im letzten Jahr 124 „sicherheitspolitische“ Seminare für ca. 3700 Pädagogen. Aber solange solche Ausrichtungsseminare „freiwillig“ bleiben, ist ihr Dilemma nicht behoben. In der Auseinandersetzung um den Wehrkundeunterricht werden jetzt Vorschläge aufgetischt und ins Spiel gebracht, „das in der Lehrerschaft brachliegende Potential von Reservisten“ an Einheiten der Bundeswehr „anzubinden“, am besten durch regelmäßige Wehrübungen, „zumal der gegenwärtige Lehrerüberschuß eine Ukgestellung nicht mehr rechtfertigt“.

Quellenhinweis: Erlaß des Bundesverteidigungsministeriums von 1975: Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungstragen; Europäische Wehrkunde 3/81 u. 5/81; Information für die Truppe, versch. Jahrgänge.

Einzelhandel HBV: Abschaffung der Stufenausbildung

Auf ihrem 10. Gewerkschaftstag hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wichtige Forderungen bezüglich der Ausbildung der Jugendlichen aufgestellt, wovon aus zwei Anträgen hier zitiert wird:

„1. Die Ausbildung im Einzelhandel soll in einer einheitlichen Ausbildung zusammengefaßt werden und drei Jahre dauern.

2. Die Ausbildung ist so aufzubauen, daß die Auszubildenden alle Funktionen des Betriebes kennenlernen, entsprechende Qualifikationen erwerben und Aufbau und Ablauf des Gesamtbetriebes für sie durchschaubar werden.

3. Innerhalb dieser einheitlichen Ausbildungsordnung können branchen- oder warenbezogene Schwerpunkte gebildet werden. Der Berufsabschluß muß jedoch für alle Auszubildenden einheitlich sein ...

6. Ausbildungsordnungen von branchenbezogenen Einzelhandelsberufen sollen nicht mehr erlassen werden (z.B. Tankwart, Drogist).

Eine nach diesen Forderungen neugeordnete Ausbildung im Einzelhandel soll

- das Ausbildungsniveau für alle Auszubildenden verbessern ...
- die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Arbeitnehmer im Einzelhandel ihre Interessen wahrnehmen und durchsetzen können bei der Beurteilung und Mitbestimmung über technisch-organisatorische Lösungen der Arbeitsplatzgestaltung und bei der Verhinderung negativer Folgen von Rationalisierungstechnologien und ihren tarifpolitischen Forderungen.“

Dieser Antrag wurde vor allem im Hinblick auf den vom Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eingerichteten Fachausschuß zur Neuordnung der Ausbildung im Einzelhandel verabschiedet, um die Positionen der Gewerkschaft HBV in diesem Fachausschuß zu definieren.

Bisher gibt es im Einzelhandel zwei Stufen in der Ausbildung: die 1. Stufe über zwei Jahre mit Abschluß zum Verkäufer, die 2. Stufe über ein weiteres Jahr zum Einzelhandelskaufmann. Im Sommer 1980 nahmen insgesamt an den Prüfungen vor der IHK (Industrie- und Handelskammer) München im Bereich des Einzelhandels 3429 Auszubildende teil. 2070 davon absolvierten die Prüfung zum Verkäufer, wovon 88% bestanden. An der Prüfung zur 1. Stufe nahmen 428 Auszubildende teil, wovon 92% bestanden. An der Prüfung zur 2. Stufe nahmen 931 teil, wovon 90% bestanden.

Was die Bezahlung betrifft, verabschiedete die HBV folgenden Antrag: „... Auszubildende und Jugendliche sind von der Krisensituation besonders betroffen. Jugendarbeitslosigkeit, Nichtübernahme nach der Ausbildung, ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis von Elternhaus, Schule und Betrieb sind nur einige Beispiele dafür ...

– Auszubildende müssen in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Dritten gestalten zu können. Die Realisierung dieses berechtigten Anspruchs darf nicht zu einer noch größeren Belastung der elterlichen Haushalte führen ... Durch die Existenzsicherung der Auszubildenden durch die Ausbildungsvergütung wäre auch eine wichtige Voraussetzung geschaffen, eine Ausbildung unabhängig von der sozialen Herkunft oder Situation zu machen.

– Die Abstände der Ausbildungsvergütungen zwischen den Ausbildungsjahren müssen verringert werden.“

Derzeit verdienen die Jugendlichen im 1. Lehrjahr 500 DM, im 2. Lehrjahr 550 DM und im 3. Lehrjahr 665 DM (nach Tarifvertrag Bayern 1981), was auch noch weit unter anderen Tarifverträgen liegt.

Lohnbewegung

Im Bundestag brodeln der Stoff für eine Hetzkampagne

Der Deutsche Bundestag wiegt sich in Sicherheit; die Kürzungsbeschlüsse sind durchgekommen, offen scheint allein noch das Lohnkürzungsvorhaben gegen die Beschäftigten in öffentlichen Diensten. Die folgende Äußerung des FDP-Haushaltsexperten Hoppe charakterisiert die Stimmung gut: „Bei der Diskussion und der Suche nach den an-

gemessenen Mitteln sind weder apokalyptische Visionen noch Maßlosigkeit in der Sprache angebracht. Das eine Mittel hat die Opposition eingesetzt. Nach der anderen Methode war offenbar der unter der Federführung von Franz Steinkühler entstandene Verriß der Sparbeschlüsse der Bundesregierung zustande gekommen. Ich will es bei diesem Hinweis bewenden lassen.“

Auf dies Stichwort reagiert Kohl per Zwischenruf. Hoppe weiter:

„Ich dachte, Sie hätten diesen Vorgang noch sehr genau in Erinnerung. Ich möchte es jedenfalls bei diesem Hinweis bewenden lassen, um nicht vergangene Schlachten neu zu schlagen und alte Wunden wieder aufzureißen – und dies um so mehr – vielleicht erinnern Sie sich jetzt, Herr Kollege Kohl, – als der Bundesfinanzminister in seinem offenen Brief vom 28. Oktober 1981 mit Bravour auf dieses Steinkühler-Pamphlet reagiert hat, so daß dieses fast rüpelhafte Intermezzo keinen dauerhaften Schaden anrichten konnte.

Meine Damen und Herren, während sich die allgemeine Diskussion über Sparzwänge und Beschäftigungspro-



Vetter, Sperner und Hauenschild bei Schmidt in Sachen Beschäftigungsprogramm

ÖTV bereitet Kampf vor

Maßnahmen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst aus dem 2. Haushaltsstrukturgesetz: * Kürzung der Bezüge um 1% vom 1.3.82 an. Berechnung: Summe aus 1% vom Anfangsgrundgehalt und 1% vom Ortszuschlag Stufe 1 für Ledige werden von einer allgemeinen Zulage abgezogen; falls keine Zulage, dann Abzug vom Ortszuschlag. * Übertragung der Kürzung auf Versorgungsempfänger und Abbau der sog. Doppelversorgung aus Pension und Rente. * Anwärterkürzung für Anwärter vor dem 1.1.82 um 1% vom Grundbetrag; ab dem 1.1.82 Kürzungen zwischen 5,8 und 15,3%. * Abbau des Sonderzuschlags Westberlin von 3% des Grundgehalts. * Personaleinsparungen 1982 von 1% bezogen auf die Haushaltsstellenpläne von 1981.

Die Dienstherren von Bund, Ländern und Gemeinden erläutern ihre Absicht, die Kürzungen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes vornehmen zu wollen: bei Beamten über Gesetzesbeschluß, bei Angestellten über Bezug in den Tarifverträgen auf beamtenrechtliche Bestimmungen und lediglich bei Arbeitern über Kündigung von Zulagentarifverträgen. In einem sog. Spitzengespräch am 14. Sept. in

Bonn fordert der ÖTV-Hauptvorstand die Rücknahme aller Beschlüsse über Einkommenskürzungen, Besoldungsverschiebungen und pauschale Stellenstreichungen. Der Bezug auf beamtenrechtliche Bestimmungen in den Angestelltentarifverträgen wird als Angriff auf das Koalitionsrecht zurückgewiesen. ÖTV und die Beamtentagung im DGB fordern Koalitions- und Streikrecht für Beamte.

Am 24. Nov. tagt die Große Tarifkommission, nachdem Verhandlungen am 5. und 23. Nov. ergebnislos verlaufen waren. Erreicht wurde jedoch eine Verschiebung des Vollzugs der Kürzungen vom 1.1.82 auf den 1.3.82. Die GTK beauftragt den Hauptvorstand der ÖTV, 1. wenn die Arbeitgeber die Zulagentarife für Arbeiter kündigen, zum gleichen Zeitpunkt die Zulagentarifverträge für Angestellte zu kündigen, damit sichergestellt ist, daß Arbeiter und Angestellte mit allen gewerkschaftlichen Mitteln gegen Einkommenskürzungen vorgehen können. (Das geschieht am 30. Nov. mit Wirkung zum 31.12.81.) 2. Der Arbeitskampf soll vorbereitet werden.

Vorläufige Einigungsmöglichkeit bei den 3. Verhandlungen am 19. Jan. sollte sein: Verlängerung der Laufzeit der Zulagentarifverträge ohne Kürzung auf die Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge. Das ermöglicht eine bessere Konzentrierung der Kampfkraft der Gewerkschaft.

blematik versachlicht hat, gibt es schrille Töne eigentlich nur noch im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes. Der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV trompetet weiter Kampfansagen, auch wenn er mit seiner langjährigen und umfassenden Erfahrung und seinen Kenntnissen über die Erfordernisse des Gemeinwohls eigentlich zu besseren Einsichten fähig sein sollte.“

Welch eine Mäßigung in der Sprache. Die Kritik der IG Metall an den Kürzungsbeschlüssen – ein fast rüpelhaftes Intermezzo –; die bloße Äußerung der Absicht der Gegenwehr durch die ÖTV, zu mehr ist es ja noch gar nicht gekommen – ein Trompeten von Kampfansagen –, eine tierische Art sich zu äußern, die dem Elefanten eigentümlich ist. Eine geschmacklose Anspielung auf die körperlichen Umstände des Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV.

Solche Kleinigkeiten sind von Belang, da sie Einblick in die Gedankenwelt der Bundestäglar bieten. Was ist denn das angemessene Mittel gegen Rüpel? Erzieherische Maßnahmen, öffentliche Gewalt! Jene, die trompeten, was haben sie? Wegen der tierischen Form ihrer Äußerung den Anspruch auf ernsthaftes Zuhören verloren, sie müssen dressiert und gemäßregelt werden.

Die Drohungen haben – so weit sie an die IG Metall gerichtet waren – zunächst einmal gewirkt. Die „fast rüpel-

hafte Kritik“ ist verstummt. Zum Dank dafür die Ankündigung der Mehrwertsteuererhöhung, ausgesprochen für 1983. Eine Hetzkampagne gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steht bevor, ja ist schon eingeleitet.

Man mag zu der konkreten Politik der Gewerkschaftsvorstände stehen, wie man will, aber sie werden in ihren Funktionen aufs Korn genommen, beleidigt, angeschossen. Sie verkörpern für die öffentliche Propaganda die Organisation, d.h. die Mitglieder. Da wäre es wirklich das Gebot der Stunde, derartigen Äußerungen – ihr sittlich hochstehendes Zentrum bildet der Deutsche Bundestag, aber sie mehrten sich auch in der Presse – zu entgegnen.

Ein weiterer Punkt in Sachen Sparbeschlüsse usw.: Wenn der Deutsche Bundestag beschließen kann, wer will den Kommunalparlamenten verbieten, zur Sache Entschließungen und Resolutionen zu fassen? Warum ist von Seiten der Grünen, Alternativen, Bunten usw. noch nichts Derartiges zu hören? Wollen sie wirklich im Kampf um Radelwege aufgehen? In der kommenden Konfrontation von Gewerkschaftsbewegung und Parlament werden Weichen für die Rechtslage jeglicher organisierten Opposition gestellt. Schweigen wär' auch eine Antwort.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 78. Sitzung, S. 4497 – 4498

Belgien Sondervollmacht gegen die Arbeiterbewegung

Nicht einmal zwei Monate nach den Parlamentswahlen im letzten November, nach denen sie ein Kabinett aus Christdemokraten und Liberalen zusammenzimmern konnte, hat die belgische Finanzbourgeoisie dieses jetzt zum Generalangriff auf den Lohn- und Lebensstandard der Lohnabhängigen in Marsch gesetzt. Am 18. Januar billigte das Parlament gegen die Stimmen der Sozialisten das von der Regierung Martens vorgelegte „Vollmachtengesetz“. Dieses Gesetz gibt der Regierung für vorerst ein Jahr Sondervollmachten, um ohne Einschaltung des Parlaments durch Verordnungen:

- die tarifvertraglich vereinbarte Lohnindexierung, d.h. die Anpassung der Löhne an die Inflationsrate, aufzuheben, damit die Reallöhne aller Lohnabhängigen um *durchschnittlich* 3% zu senken

- zusätzlich die bestehenden Tarifverträge insbesondere in den „Krisenbranchen“ Textilindustrie, Stahlindu-

strie, Werftindustrie und Bau durch Dekret aufzuheben und weitere wuchtige Lohnsenkungen für die Lohnabhängigen dieser Branchen zu erzwingen

- die Staatsausgaben um 120 Mrd. bfr. (ca. 7 Mrd. DM) zu senken, vor allem durch 40000 bis 50000 Entlassungen, Lohnsenkungen und Arbeitsintensivierung für die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst



Am 26.6.81 streikte die Belegschaft der Munitionsfabrik FN gegen das Haushaltsgesetz der Regierung Eyskens.

- die Ausgaben der Sozialversicherungen drastisch zu beschneiden, indem die Versicherungsbeiträge der Lohnabhängigen erhöht werden (Mehreinnahmen: 4,6 Mrd. bfr.), die „Eigenbeteiligung“ der Versicherten an Krankenhaus- und Medikamentenkosten gesteigert wird (Mehreinnahmen: 6,6 bis 13,1 Mrd. bfr.), die Renten und das Arbeitslosengeld für verheiratete Frauen und Jugendliche gesenkt, das Arbeitslosengeld teilweise ganz gestrichen wird (Ausgabensenkung: 6,6 bis 17 Mrd. bfr., 1 bfr. = 0,06 DM)

- den Kapitalisten neben der Senkung der Steuern auf Dividenden und Aktiengewinne u.a. die Körperschaftsteuer zu senken.

Um diese Verbrechen gegen die Gewerkschaftsbewegung durchsetzen zu helfen, haben sechs Mitglieder der zweiten Kammer, des Senats, einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gewerkschaften zu „juristischen Persönlichkeiten“ machen und damit Bußgelder, Streikverbote und andere Verfolgungsmaßnahmen erleichtern soll.

Die Gewerkschaften sind noch gespalten. Der sozialistische Gewerkschaftsbund ABVV beschloß auf einem außerordentlichen Bundeskongreß einen 24stündigen Generalstreik, möglichst noch Anfang Februar, aber nur gemeinsam mit dem katholischen Gewerkschaftsbund ACV. Dessen Vorstand aber lehnte am 26.1. vorerst jede Beteiligung an „politischen Aktionen“ gegen die Regierung ab.

Quellenhinweis: De Werker, Zeitung des Gewerkschaftsbundes ABVV, 2.1., 9.1. und 16.1.1982, Brüssel.

Ergebnis der Verhandlungen am 19. Jan. ist eine Vertagung auf den 28. Jan. und anscheinend ein Abbröckeln der kommunalen Dienstherren. Falls jedoch Ende Januar keine Einigung erzielt würde, teilte ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker mit, könne die Urabstimmung schon in der ersten Februarhälfte vollzogen werden. Bei dann möglichen Streiks im Energieversorgungssektor stellte der Vorsitzende der ÖTV klar, daß die Verteilung eventueller Engpässe auf die Bevölkerung statt auf die Industrie ganz allein die Entscheidung der betreffenden Betriebsleitungen sei.

Im Oktober und Dezember beriet der Hauptvorstand der ÖTV gleichzeitig die Vorbereitung der Lohn- und Gehaltstarifbewegung. Als mittelfristige Schwerpunkte wurden festgelegt: * vor allem die Realinkommen sichern, * die Arbeitszeit verkürzen, * Abkommen über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung durchsetzen. Für die Lohnverhandlungen wurde beschlossen, wegen entsprechender Kritik des 9. Gewerkschaftstages die Verpflichtung des HV zur Herausgabe einer Diskussionsempfehlung auszusetzen. Der geschäftsführende HV wurde beauftragt, praktikablere Verfahren zu erproben zur Förderung der Solidarität und Durchsetzungskraft in der Tarifbewegung. Die Verhandlungen beginnen am 5. März.

Nach Informationen aus dem ÖTV-Magazin

Die Bauern sollen für die „Selbstversorgung“ und Exportexpansion bluten

Bis April werden die Landwirtschaftsminister der EG aller Voraussicht nach ihre Agrarpreisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1982/83 fassen. Die EG-Kommission, die die Beschlußfassung mit einem Vorschlag bis spätestens zum 18.1. vorbereiten wollte, hat dies bisher unterlassen. Vieles spricht dafür, daß mit den diesjährigen Preisbeschlüssen die Weichen für die durchgreifende „Reform“ der EG-Agrarpolitik gestellt werden und die Kommission ihre Preisvorstellungen so lange als möglich zurückhält, um die Zeit zu verkürzen, in der sich der Widerstand der Bauernmassen formieren kann.

Denn: Schwerpunkt der „Reform“-pläne ist die Senkung der EG-Agrarpreise, zuerst und vor allem für Getreide. Bis 1988 soll z.B. der EG-Interventionspreis für Weizen (der für den tatsächlichen Erzeugerpreis maßgeblich ist) auf das Niveau des US-Weizenstützungspreises gedrückt werden. Selbst wenn der Interventionspreis „nur“ eingefroren würde, wie angekündigt, und nicht, wie wahrscheinlich, auch nominal gesenkt würde, müßten die Bauern mit einer *realen* Preissenkung von rund 20% innerhalb von sechs Jahren rechnen. Die folgende Tabelle vergleicht den US-Stützungspreis für Weizen, der bereits bis 1985/86 festgelegt wurde, mit dem EG-Interventionspreis bei „Reform“.

	1 \$ = ECU	US-Stütz.- preis ECU/dt	EG-Inter- v.-preis ECU/dt
80/81	0,824	11,00	17,52
81/82	0,920 ¹	12,88	18,48
82/83	0,920	13,68	18,48
85/86	0,920	16,28	18,48

¹ Stand Nov. 1981. Für die folgenden Jahre wurde derselbe Wechselkurs angenommen. Wenn der Dollarkurs jedoch fällt, wird die Preisdifferenz und damit auch die Preissenkung noch kräftiger ausfallen. Quelle: Agrarwirtschaft 12/81, eig. Berechnung.

Welche Absichten verfolgen die westeuropäischen Imperialisten mit dieser „Reform“ der EG-Agrarpolitik? Um Aufschluß darüber zu gewinnen, müssen wir etwas ausholen.

Im Durchschnitt der Jahre 1956 bis 1960, also kurz nach der Gründung der EWG, lag der „Selbstversorgungsgrad“ für landwirtschaftliche Produkte in den damals sechs Mitgliedsländern mit nur wenigen Ausnahmen (Kartoffeln, Milchprodukte und Zucker) unter 100%, d.h. die EWG war Nettoimporteur bei den meisten Agrarprodukten. 1968/69, also in den ersten Jahren der Marktordnungen, hatte

sich die Lage noch nicht wesentlich verändert, aber die Tendenz zeichnete sich langsam ab. Seit Ende der 70er Jahre haben die inzwischen neun EG-Mitglieder – noch ohne Griechenland und obwohl der Beitritt Großbritanniens die Bilanz eher verschlechterte – für die meisten Produktgruppen einen „Selbstversorgungsgrad“ von 100% und mehr erreicht: Wo sie früher aus Drittländern importieren mußten, können sie heute exportieren. (Der „Selbstversorgungsgrad“ sagt allerdings nur etwas über das Verhältnis von Produktion und Verbrauch aus, nichts über den Verbrauch selbst.)

Auf zwei wesentliche Ausnahmen ist jedoch hinzuweisen: Der „Selbstversorgungsgrad“ für Frischobst und -gemüse ist trotz rückläufigen Verbrauchs gesunken – für die westeuropäischen Imperialisten ist es bei weitem billiger, Obst und Gemüse aus den neokolonial unterdrückten Ländern des Mittelmeerraums zu beziehen, als diese Produkte hier produzieren zu lassen. Zweitens sind sie, trotz Steigerung, nach wie vor in erheblichem Maße von Futtermittelimporten abhängig, und insofern täuscht auch der bei Fleisch erreichte „Selbstversorgungsgrad“ von fast 100% über die tatsächliche Abhängigkeit hinweg.

Dennoch: Das Ergebnis der bisherigen EG-Agrarpolitik ist die Herstellung weitgehender Autarkie bei den für

die Ernährung grundlegenden landwirtschaftlichen Produkten. Erreicht wurde dies durch die Beseitigung der Schutzzölle zwischen den EG-Ländern, d.h. durch die Entfaltung der Konkurrenz unter den landwirtschaftlichen Produzenten innerhalb eines wachsenden Wirtschaftsraums, die einen ständigen Stachel zur Hebung der Arbeitsproduktivität bedeutet, durch die Beseitigung vieler hunderttausend kleiner Bauern, die in der Konkurrenz untergingen und deren Betriebe durch andere einverleibt wurden. Gleichzeitig wurde die ruinöse Konkurrenz des Weltmarktes durch ein Schutzzollsystem eingedämmt. Obwohl real gesunken, ist das Erzeugerpreisniveau innerhalb der EG bis heute zum Teil beträchtlich höher als das Preisniveau vergleichbarer Produkte auf dem Weltmarkt, und es kann als vollständig sicher angenommen werden, daß die direkte und nicht durch Schutzzölle gedämpfte Konkurrenz etwa des billigen US-Weizens oder der billigen neuseeländischen Milchprodukte usw. die westeuropäische Landwirtschaft binnen kurzem weitgehend ruiniert hätte. Erst jetzt, nach der gewaltigen Steigerung der Produktivität der Arbeit in der Landwirtschaft der EG – so wurden etwa in der Weizenproduktion die Erträge je ha von 22,6 dt 1958/59 bis 1980 mehr als verdoppelt, in den USA dagegen stiegen sie gerade von 18,5 auf 23 dt/ha –, fühlen sich die westeuropäischen Imperialisten stark genug, die Konkurrenz auszuhalten.

D.h. sie fühlen sich stark genug, die Preise auf Weltmarktpreisniveau zu senken, die Abhängigkeit vom Weltmarkt bei sog. „strategischen“ Produkten wie Weizen dauerhaft zu besei-



In den westlichen Weizenanbaugebieten der USA gelten 400 bis 700 ha als Mindestgröße einer Farm. Der Erzeugerpreis für Weizen lag 1977/78 um rund die Hälfte, 1980/81 um ein Viertel unter dem in der EG.

tigen, stattdessen selbst die „Weizenwaffe“ zu schwingen und vor allem auch, die Bauernmassen in der EG auf ein unterstes Existenzminimum zu drücken.

Zwar: Ganz falsch wäre nach dem Bisherigen der Schluß, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der EG sozusagen „hoch“ oder gar „zu hoch“ wären. Im Gegenteil kann nachgewiesen werden, daß sich die Austauschverhältnisse zwischen Landwirtschaft und Industrie beständig zuungunsten der Bauern verschlechtern, daß die Masse v.a. der kleinen Bauern den Durchschnittsprofit nicht selbst kassiert, sondern an die Kapitalisten abführt, von denen sie ihre Betriebsmittel beziehen muß, daß sie auch die Grundrente nicht kassiert, sondern sie als Zinsen für aufgenommene Kredite an die Banken abführen muß, daß ihr kurzum nicht viel mehr bleibt als der Gegenwert etwa zu einem durchschnittlichen Arbeiterlohn. Nein, hoch sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der EG nur im Verhältnis zu den Erzeugerpreisen in den USA, die vielfach für die Weltmarktpreise maßgeblich sind. Jedoch sind auch die Produktionskosten in der westeuropäischen Landwirtschaft, in der die intensive Bewirtschaftung des Bodens vorherrscht, viel höher als in den USA, wo die extensive Bewirtschaftung vorherrscht, ist der Aufwand an Arbeitskraft und Kapital bei gleichem Erntergebnis viel höher. Daß die US-Gesellschaft die niedrigen Produktionskosten durch einen ungeheuren Raubbau an der Natur, durch Auslaugung und Verwüstung von mehreren hunderttausend Quadratkilometern ehemals fruchtbaren Bodens bezahlt, steht allerdings auf einem ganz anderen Blatt.

Doch trotz der unterschiedlichen Produktionskosten will die EG die Erzeugerpreise angleichen. Daß sie mit den Getreide- und v.a. den Weizenpreisen beginnen will, ist wohl kalkuliert. Kein anderer landwirtschaftlicher Produktionszweig eignet sich ähnlich für die vollständige Mechanisierung, in keinem anderen Produktionszweig ist die Mechanisierung und damit Hand in Hand die Verdrängung der kleinen Bauern so weit fortgeschritten, in keinem anderen Produktionszweig würde die angestrebte Preissenkung so schnell zu dem gewünschten Resultat führen: zu beschleunigter Produktivitätssteigerung, zu höherem Ernteausstoß (die „Reform“-pläne beinhalten eine Steigerung der Getreideproduktion um ca. 10%), zu vollständiger Autarkie und verbesserter Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Gewiß ist zudem, daß die erfolgreiche Preissenkung hier mehr oder weniger auf alle landwirtschaftlichen Produkte durchschlägt.

Für die Kapitalisten ist diese „Reform“ überaus lukrativ. Selbst ohne die Kaufkraft des Lohns zu beschneiden, könnten sie den Lohn senken, und zwar soweit sich die Erzeugerpreissenkungen auf die Verbraucherpreise niederschlagen. Nicht zuletzt könnten sie einen neuen Elendsstandard setzen. Denn die Überfüllung des Arbeitsmarkts zwingt die Bauern, sich bis zur letzten Faser an ihr Stückchen Land zu klammern, selbst wenn ihr Einkommen nicht einmal mehr dem Einkommen der schlechtest gezahlten Arbeiter und Angestellten entspricht und solange es nur über seiner Alternative – dem Sozialhilfesatz – liegt.

Quellenhinweis: Bernd Andreac, Agrargeographie, Strukturen und Betriebsformen in der Weltlandwirtschaft, Berlin (West) 1977. Agrarwirtschaft 12. 81. Aspekte gemeinsamer Agrarpolitik 1981, S. 355ff. E-G-Kommission, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1980, Brüssel 1981.

Grönland EG-Abstimmung am 23. Februar

Am 23.2. stimmen ca. 50000 Grönländer (ca. 28000 Wahlberechtigte) über ihr weiteres Verbleiben in der EG ab. 1973 wurde Grönland als Teil Dänemarks EG-Zwangsmittglied. Damals stimmten 70% dagegen. 1979 konnte Grönland gegenüber Dänemark die Teilautonomie durchsetzen mit der Regelung, 1982 erneut über den Verbleib in der EG abzustimmen. Bei der ersten Parlamentswahl 1979 erhielt die Siumut-Partei, EG-Gegner, mit 8505 Stimmen und 13 von 21 Sitzen im Landting die Mehrheit. Siumut, die marxistische Inuit Atagitig (813 Stimmen), die Sulissartut (1041) sowie die Gewerkschaft SIK und die Fischer- und Fängerorganisation KNAPP haben sich in dem Anti-EG-Bündnis ANISA zusammengeschlossen, nur die Atasut-Partei (7688 Stimmen, 8 Sitze) ist für Verbleib in der EG.

Die Inuit (Eskimos) haben mit den EG-Ländern schlechte Erfahrung gemacht. Diese haben jahrzehntelang in ihren Gewässern soviel gefischt, daß die Fangträge zurückgehen und einige Fischarten in ihrem Bestand gefährdet sind. Die Hälfte des vor Grönland gefangenen Fisches fängt die EG, vor allem die BRD.

Die Imperialisten betonen, daß Grönland sich wegen der vielen Millionen DM aus den Fonds der EG „dankbar“ zeigen müsse. Die Antwort: „... während deutsche Fischer in den Gewässern Grönlands jährlich Kabeljau im Wert von 300 bis 400 Mio. Kr. fangen, flößen den Grönländern im selben Zeitraum aus der EG-Kasse nur etwa 90 Mio. Kr. zu.“ (Lange (Siumut), siehe FAZ, 31.1.81).



Lars Emil Johannsen, Siumut, bei den Fischereiverhandlungen 81 in Brüssel.

Die Wirtschaft Grönlands ist die eines Entwicklungslandes. 1979 wurden Waren im Wert von 966 Mio. Kr. exportiert, zumeist Rohstoffe, und Waren für 1,447 Mrd. Kr. importiert, zumeist Fertigprodukte. 58% des Exportwertes waren Fisch- und Tierprodukte, 38% Rohstoffe wie Blei und Zink.

Das Ziel der Unabhängigkeitsbewegung ist es, nach dem EG-Austritt Lizenzen für den Fischfang zu verkaufen und eine eigene, mehr dezentral organisierte Industrie aufzubauen, die die dörflichen Gemeinden stärkt. Angestrebt wird eine stärkere wirtschaftliche Beziehung zu Fischereinationen wie Island, Kanada, Faröer, Norwegen.

Stimmen die Grönländer gegen die EG, werden sie um den EG-Austritt noch kämpfen müssen. Die Sozialdemokraten Dänemarks haben zugesagt, das Votum zu akzeptieren; von einem schrittweisen Durchsetzen bis 1984 ist die Rede. Die Konservativen haben erklärt, die Abstimmung sei ohne Folgen. Großer wirtschaftlicher Druck von den westlichen Imperialisten wird folgen. Verlören sie doch nicht nur wirtschaftlich Terrain, sondern auch militärisch wegen des NATO-Stützpunktes und der NATO-Frühwarnstationen auf Grönland.

Westberlin Berlinförderungsvorschläge des CDU-Senats

Westberlin. Die herzliche Zustimmung, auf die die Vorschläge zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes bei den Kapitalisten gestoßen sind, mutet merkwürdig an, hat man noch die Tiraden ebenjener in den Ohren, als der DGB an die Subventionen tasten wollte. Hieß es damals, jede Änderung der Subventionspolitik würde massenhaften Kapitalabzug zur Folge haben, da langjährige Planungen gefährdet



seien, so ist derlei heute nicht mehr zu vernehmen, im Gegenteil.

Die Änderung, die der CDU-Senat jetzt vorschlägt, betrifft lediglich die sog. „Umsatzsteuerpräferenz“, alle anderen Subventionen bleiben unverändert (s. auch Politische Berichte 1/82, S. 19). Diese Umsatzsteuerpräferenz wird neu gestaffelt: Je höher der Anteil einer Ware ist, der in Westberlin hergestellt wurde, desto höher die Umsatzsteuerpräferenz, sprich der Erlaß der Umsatzsteuer. Die Staffelung reicht jetzt von 3% (bisher 4%) bei einem westberliner Wertschöpfungsanteil bis 20% bis zu 10% (bisher 8%) bei einem Wertschöpfungsanteil von 100%. Erlassen werden also Umsatzsteuern zwischen 3 und 10% auf den Warenwert, d.h. zwischen 25 und 80% der zu zahlenden Umsatzsteuer. Ebenfalls geändert wurde die Bemessungsgrundlage für den „Wertschöpfungsanteil“. Wurde bisher die Differenz zwischen Roh- und Hilfsstoffen und dem fertigen Fabrikat zugrundegelegt, so wird jetzt ein komplizierter Quotient ermittelt, dessen Kern die in Westberlin verausgabte Lohnsumme ist. Hierbei werden die Löhne, Gewinne, Zinskosten und Abschreibungen addiert, soweit sie in Westberlin verausgabte resp. realisiert werden. Bei Unternehmen mit Betriebsstätten in und außerhalb Westberlins werden Gewinne und Zinslasten im Verhältnis der westberliner zur gesamten Lohnsumme des Unternehmens der westberliner Wertschöpfung zugeschlagen. Zusätzlich werden solche hochwertigen Arbeitsplätze progressiv „gefördert“, indem Jahreslöhne über 40000 DM höher in Rechnung gestellt werden als tatsächlich gezahlt. So erhöht z.B. das Jahresgehalt eines in Westberlin tätigen Managers von sage 90000 den Wertschöpfungsanteil um 190000 DM. Mitarbeitende Kapitalisten werden mit 120000 DM „Unternehmerlohn“ veranschlagt.

Während letztere Maßnahme vor allem dazu dienen soll, Konzernleitungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nach Westberlin zu holen, der obige Manager mit Sitz in Westberlin brächte immerhin 19000 DM Steuerersparnis maximal, soll das gesamte Änderungspaket die Konzentration bestimmter Produktionen bewirken. Nutznießer werden vor allem die Maschinenbau- und Elektrobetriebe sein, während z.B. die Tabakindustrie geringfügig schlechter gestellt wird.

Mit der Forderung des DGB, die Vergabe von Präferenzen ausschließlich an Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen zu binden, hat der Senatsvorschlag wenig zu tun, zum einen, weil die Spekulation mit den hohen Sonderabschreibungen unangetastet bleibt, zum anderen, weil zwar der eine oder andere „Spitzenverdiener“ nach Westberlin verlegt wird, die industriellen Arbeitsplätze, um die es dem DGB ging, aber keineswegs gesicherter sind. Allenfalls Konzentration bestimmter Produktionen bei gleichzeitiger Verlagerung anderer mit geringem „Wertschöpfungsanteil“ wird eintreten.

BRD-Ansprüche „Entschädigung“ reichs- deutschen Vermögens

Im Bundestag wird derzeit eine Gesetzesvorlage verhandelt, die die Rückführung von Entschädigungsgeldern an deutsche Besitzer regeln soll, deren Grundbesitz, Fabriken oder sonstiges Vermögen im 2. Weltkrieg in Honduras und Ägypten als Feindvermögen enteignet worden war. Die Rückholung oder zumindest Rehabilitation reichsdeutscher Auslandsvermögen ist in vollem Gange. Nachdem sich die Regierungen von Honduras und Ägypten

jahrzehntelang geweigert haben, ist es der BRD mit den Abkommen von 1978 und 1980 gelungen, folgende „Entschädigungssummen“ abzupressen: Honduras muß 2 Mio. DM zahlen, Ägypten 1,5 Mio. DM für während des 2. Weltkriegs enteignetes Vermögen und 250 Tsd. DM für nach 1945 nationalisiertes westdeutsches Vermögen.

Beides widerspricht den Festlegungen der alliierten Vereinbarungen von Jalta und Potsdam, nach denen die deutschen Auslandsvermögen allesamt zur Wiedergutmachung der durch Reichsdeutschland verursachten Verluste und Schäden und ausdrücklich auch zur Beseitigung „des wirtschaftlichen, eine Gefahr des Weltfriedens bildenden Potentials“ verwendet werden sollten. Weitgehend entschädigungslose Enteignungen in diesem Sinne fanden in der DDR und den osteuropäischen Ländern statt. Auch im österreichischen Staatsvertrag von 1955 verpflichteten sich die Alliierten zur Überlassung des reichsdeutschen Vermögens an Österreich. Der Vertrag enthält eine Kann-Bestimmung, nach der die österreichische Regierung „deutsches kleines Eigentum“ zurückgeben kann, Kapitalisten und Kapitalgesellschaften sind ausdrücklich ausgeschlossen.

In dem Maße, wie die westlichen Imperialisten die Spaltung der Anti-Hitler-Koalition betrieben und die BRD-Imperialisten sich zum Bündnispartner mausern konnten, verbesserten sich auch ihre Bedingungen, Reichsvermögen zurückzufordern. Entscheidende Voraussetzung hierfür war der Überleitungsvertrag (Anhang zum Deutschlandvertrag 1954), mit dem in Artikel 6 die drei westlichen Alliierten sich zwar sicherten, daß ihnen genehme Enteignungen deutscher Auslandsvermögen sowie ihre Einmischungsmöglichkeiten gegenüber dritten Regierungen, die deutsches Vermögen während des 2. Weltkriegs enteignet hatten, bestätigt wurden. Gleichzeitig eröffneten sie aber der BRD die Möglichkeit zu bilateralen Verhandlungen. Fieberhafte Tätigkeit in dieser Richtung führte u.a. zu Abkommen mit Spanien, der Schweiz, Schweden, Portugal, den Niederlanden, wo Teile der deutschen Auslandsvermögen von diesen Ländern freigegeben werden mußten, allerdings gegen Bezahlung von Entschädigungen seitens der BRD. Honduras und Ägypten müssen lt. Vertrag, neben den Entschädigungen, „auf Wunsch der BRD“ sämtliche Unterlagen über Enteignungsmaßnahmen offenlegen und die diesbezüglichen Rechtsvorschriften aufheben. Sich in Sachen Auslandsvermögen weiter einzumischen und rechtmäßige Enteignungen in rechtswidrige und damit „entschädigungswürdige“ zu verwandeln, ist offensichtlich die Absicht.

Die Reagan-Regierung plant „umfassende Sanierung“. Ziel: Reduzierung der Sozialversicherungen auf bloße Makulatur

Das Interesse der westdeutschen Finanzbourgeoisie für Ronald Reagan ist ungebrochen. Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, F. W. Christians, äußerte Anfang des Jahres im „Spiegel“: „Ronald Reagan hat als erster den Mut gehabt zu sagen, es muß alles anders werden ... Vom Grundsätzlichen her hat er es richtig angepackt. So gesehen, kann man das amerikanische Volk, kann man einen Mann wie Ronald Reagan nur bewundern.“

Was die westdeutschen Kapitalisten, was sämtliche Kapitalisten an der Politik Reagans trotz aller Widersprüche im einzelnen fasziniert, ist die ungeheuerliche Propaganda des Wohllebens der Reichen bei gleichzeitigem Verreckenlassen der Arbeitenden, die bei jedem durch die Wirtschaft der Kapitalisten hervorgerufenen Unglück mit dem trockenen Hinweis „Pech gehabt“ ins Elend gestoßen werden. Ein Beispiel dafür sind die Sozialversicherungen. Seit ihrem Amtsantritt hat die Regierung damit begonnen, diese Versicherungen zu „sanieren“. Praktisch läuft das auf das Ziel hinaus, sie auf bloße Makulatur, auf bloße Vorwände gegen den Vorwurf ihres völligen Fehlens, zu reduzieren. Sowieso gehören die US-Sozialversicherungen wahrscheinlich zu den kümmerlichsten in allen imperialistischen Ländern.

So gibt es bis heute keine gesetzliche *Krankenversicherung*. Zwar fordern die Gewerkschaften seit Jahren eine allgemeine gesetzliche Krankenversicherung, konnten die Belegschaften vor allem der Großbetriebe zum Teil tarifvertraglich die Kapitalisten zwingen, zumindest einen – von Tarifvertrag zu Tarifvertrag unterschiedlichen – Teil der Krankenversicherungskosten zu übernehmen. Aber immer noch sind nach Angaben der Automobilarbeitergewerkschaft UAW 23 Mio. Amerikaner ohne jede Krankenversicherung, weitere 20 Mio. haben eine „praktisch wertlose“ Versicherung, weitere 80 Mio. eine private Versicherung, die nur Teile der Kosten deckt.

Bei den beiden einzigen bundesweiten gesetzlichen Versicherungen, der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung, ist der Versicherungsschutz der Lohnabhängigen kaum besser.

In der *Arbeitslosenversicherung* etwa bezogen im vergangenen September nur drei Millionen der acht Millionen registrierten Arbeitslosen ein Arbeitslosengeld, durchschnittlich ein Drittel

ihres vorherigen Lohns. Mit seit Jahren betriebenen Kürzungen des Arbeitslosengeldes, Beschneidungen des Anspruchs, Ausweitung der Sperrzeiten usw. haben Bundesregierung und die Einzelstaaten die Arbeitslosenversicherung für die Masse der Lohnabhängigen weitgehend außer Kraft gesetzt.

1935 hatten die Gewerkschaften die erste bundesweite Arbeitslosenversicherung erkämpft. Das „Gesetz über Soziale Sicherheit“ verpflichtete die Kapitalisten, eine „Arbeitslosensteuer“ von 3% des Bruttolohns pro Beschäftigtem zu zahlen. Ab 3000 \$ Jahreslohn blieb diese Steuer konstant bei 90 \$ (3% von 3000 \$). Ausgenommen

triebe mit vier und mehr Beschäftigten ausgedehnt wurde. Die Zersplitterung der Versicherung auf die Bundesstaaten, die großen Unterschiede in Dauer und Höhe des Arbeitslosengeldes, vor allem aber die elenden Sätze blieben bestehen. Sowieso sei die staatliche Arbeitslosenversicherung nur eine „Zusatzversicherung“, erklärten die Kapitalisten. Die Hauptlast der Versicherung habe der einzelne Lohnabhängige zu tragen. Nur in hochkonzentrierten Industriebranchen wie Automobil, Stahl und Bergbau konnten die Gewerkschaften zusätzliche betriebliche Arbeitslosenversicherungen durchsetzen.



Der Block der Maschinenbauarbeiter auf der Demonstration des AFL-CIO am 19.9.81 in Washington gegen die Reagan-Regierung: Keine Kürzungen der Sozialversicherungen!

von der Versicherungspflicht waren Agrarkapitalisten, die Ausbeuter von Hausangestellten, der öffentlichen Dienst und „nicht profitbringende Einrichtungen“, d.h. vor allem Kirchen, sowie Kapitalisten, die weniger als acht Lohnabhängige ausbeuteten. 2,7% der Arbeitslosensteuer mußten an die Einzelstaaten abgeführt werden, die die Versicherung kontrollierten, 0,3% an die Bundesregierung, die diese Einnahmen an Versicherungskassen der Einzelstaaten lieh, wenn diese in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Zwar konnten die Gewerkschaften durchsetzen, daß ab 1.1.1955 die Versicherungspflicht auf alle Lohnabhängigen des Bundes, ab 1.1.1956 auf Be-

Erst Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre erreichten die Gewerkschaften einzelne und vorübergehende Verbesserungen auch der staatlichen Versicherung. 1969 verabschiedete der Kongreß das „Ergänzungsgesetz“ zur Arbeitslosenversicherung. Für den Fall „hoher“ Arbeitslosigkeit, d.h. mehr als 4%, wurde die Dauer der Arbeitslosengeldzahlung von 26 auf max. 39 Wochen verlängert, der Beitrag der Kapitalisten auf 3,2% erhöht, der maximale Beitrag im Jahr auf 134,40 \$, 3,2% von 4200 \$. 1974 verlängerte der Kongreß den Anspruch auf Arbeitslosengeld erneut: auf max. 65 Wochen.

Aber bereits drei Jahre später setzte die Carter-Regierung diese Verbesserungen weitgehend wieder außer Kraft.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde wieder auf 39 Wochen verringert. Zusätzlich versuchte Carter, jegliche Arbeit als „zumutbar“ vorzuschreiben, die 20% höher als das bisherige Arbeitslosengeld bezahlt wurde. Dieser Vorstoß scheiterte am Widerstand der Gewerkschaften. Dafür konnte Carter aber die überfällige Erhöhung des Beitrags der Kapitalisten auf 3,4%, maximal 204 \$ im Jahr begrenzen. Bei einem Durchschnittslohn von 9450 \$ im Jahr bedeutete das einen faktischen Arbeitslosengeldbeitrag der Kapitalisten von gerade über 2%, viel zu wenig, um den 6,9 Mio. Arbeitslosen eine Arbeitslosengeldzahlung zu sichern. Zusätzliche Kürzungen in sämtlichen Einzelstaaten waren die Folge.

Inzwischen hat sich die Lage der Arbeitslosen weiter verschlechtert. Ende 1981 betrug der maximale Beitrag der

Kapitalisten weiter nur 204 \$, bei einem durchschnittlichen Jahreslohn von 13000 \$. Immer noch sind Hausangestellte, Lohnabhängige bei kirchlichen Einrichtungen, 20% der Beschäftigten bei Gemeinden und Einzelstaaten und alle Lohnabhängigen in der Landwirtschaft ohne Versicherung. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer im Vorjahr mindestens 20 Wochen gearbeitet hat. Auch dann wird in der ersten Woche kein Arbeitslosengeld gezahlt. Sowieso hat keinen Anspruch, wer wegen Beteiligung an Streiks oder „ungebührlichem Benehmen“ gefeuert wurde. Ständige Defizite der Versicherung – 1981 mußte die Bundesregierung 18 Mrd. \$ zuschießen – bilden den Vorwand für ständig weitergehende Kürzungen durch die Einzelstaaten. Im letzten Sommer beantragte Reagan zusätzlich eine bun-

desweite Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld und die Verringerung der Auszahlung auf 26 Wochen. Außerdem sollte nach 13 Wochen Arbeitslosigkeit jede Arbeit „zumutbar“ sein, für die der gesetzliche Mindestlohn gezahlt würde. Diesen Vorstoß, dem der Cartersche von 1977 als Vorbild diente, konnten die Gewerkschaften abwehren. Aber die Kürzung der Auszahlung auf maximal 26 Wochen trat zum 1.10.81 in Kraft.

Diese Politik Reagans sei eine Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“, erklärte der AFL-CIO-Präsident Kirklund auf dem Gewerkschaftskongreß Ende November: „Verschwenderische Belohnungen für die Reichen, und für die Armen die Peitsche“. Der Gewerkschaftskongreß forderte: Die Schaffung einer bundeseinheitlichen Arbeits-

Weltweit das „höchste“ Arbeitslosengeld in der BRD – Demagogie des Bundeskanzlers

Bundeskanzler Schmidt schwelgte in seiner Neujahrsansprache: „Wir sind besser, als viele uns glauben machen wollen. Das wissen auch unsere Unternehmensleitungen, das wissen unsere Gewerkschaften und Arbeitnehmer insgesamt. Wo in der Welt gibt es denn höhere Renten? Wo höheres Arbeitslosengeld? Wo bessere soziale Sicherheit insgesamt? Wo gibt es denn bessere Betriebsräte oder mehr Mitbestimmung?“

Schmidts Rede ist an einigen Stellen blanke Demagogie und erinnert stark an den Bundestagswahlkampf 1976, in dem die SPD mit dem „Modell Deutschland“ auftrat. Schmidts Argument, die BRD habe die „höchsten Arbeitslosengelder“, ist eine völlig unredliche Behauptung. Denn die Arbeitslosenversicherungssysteme der verschiedenen Länder sind nicht einfach vergleichbar, weil Länder wie Belgien, Dänemark, aber auch Frankreich durch den Druck der Gewerkschaften Arbeitslosenversicherungen geschaffen haben, die weitaus mehr vor Dauerarbeitslosigkeit schützen als die in anderen Ländern. In Großbritannien und Irland gibt es keine eigene Arbeitslosenversicherung, sondern diese ist neben der Renten- und Krankenversicherung Bestandteil einer allgemeinen Sozialversicherung, die keine Arbeitsvermittlung, Berufsberatung etc. betreibt.

Bestimmte wichtige Vergleiche kann man aber ziehen und Aufschluß über Schmidts Behauptung erhalten. Der Beitragssatz liegt in vielen Län-

dern (siehe Tabelle) durchschnittlich zwischen 3 und 4%. Die Beiträge verteilen sich weder bei den allgemeinen Sozialversicherungen noch bei den Arbeitslosenversicherungen gleich hoch auf die Kapitalisten und die Beschäftigten. Es ist eher umgekehrt. Die Kapitalisten zahlen in vielen Ländern einen höheren Anteil, in einigen sogar alles. Allein schon diese Tatsache zeigt die Arbeitslosenversicherung der BRD in einem anderen Licht.

Sicher können Lohnabhängige, die viel verdienen, ein hohes Arbeitslosengeld erhalten, sogar das höchste innerhalb der EG-Länder, dafür zahlen die Beschäftigten aber einen deutlich höheren Beitrag, als die Lohnabhängigen

in anderen Ländern sonst zahlen müssen. Dagegen zahlen die Kapitalisten im Vergleich deutlich weniger.

In der westdeutschen Öffentlichkeit wird es eher als selbstverständlich angesehen, daß die Beiträge von Arbeitgebern und den Beschäftigten *gleich* hoch sind. Wäre nicht ein höherer Beitrag der Kapitalisten alleine schon deshalb zwingend, weil sie die meisten Kündigungen aussprechen? Umgekehrt, wenn gleiche Beiträge gezahlt werden, ist es nicht ungleich, wenn Beschäftigte, die „selbst“ kündigen, 4 Wochen Sperrfrist erhalten? Diese Sperrfrist hat die Bundesregierung jetzt auf acht Wochen verdoppelt! Was nutzen vergleichsweise hohe Arbeitslosengelder für wenige, wenn die Bundesrepublik ein ausgeklügeltes System errichtet hat, um starken Druck auf die Arbeitslosen ausüben zu können und eine hohe Mobilität durchzusetzen?



Trotz großem Druck konnten die Kapitalisten die Arbeitslosen nicht gegen Kämpfe der beschäftigten Lohnabhängigen mobilisieren.

losenversicherung, gesetzliche Festlegung eines Mindest-Arbeitslosengeldes, Aufhebung der einwöchigen Sperrfrist zu Beginn der Arbeitslosigkeit, vor allem aber eine drastische Erhöhung der Beiträge der Kapitalisten. Das bisherige maximal zur Berechnung des Arbeitslosenbeitrags herangezogene Einkommen von 6000 \$ im Jahr (3,4% davon = 204 \$) soll auf die Versicherungspflichtgrenze der Rentenversicherung angehoben werden, das heißt jetzt auf 32400 \$ im Jahr. Der Höchstbeitrag der Kapitalisten würde dadurch von 204 \$ auf 1101,60 \$ im Jahr steigen, die „Defizite“ der Versicherung auf einen Schlag verschwinden.

Die gesetzliche *Rentenversicherung* ist – wie die Arbeitslosenversicherung – erst seit 1935 in Kraft. Aber erst nachdem die großen Industriegewerk-

schaften in Tarifverträgen weitgehende Zusatzversicherungen durchgesetzt hatten, die teilweise die staatliche Rentenversicherung übertrafen, konnten die Gewerkschaften die Regierung zwingen, die staatliche Rentenversicherung wenigstens etwas anzuheben. 1970 mußte der Kongreß eine allgemeine Rentenerhöhung um 20% verabschieden und – beginnend ab 1.1.1975 – eine jährliche Anhebung der Renten um die Inflationsrate. Bis dahin bedeutete der Bezug allein einer staatlichen Rente in der Regel sofortige Verelendung. Selbst die seitherigen Rentenanhebungen haben daran nicht viel geändert. „Die durchschnittliche Sozialversicherungszahlung an ein in Rente gegangenes Ehepaar liegt unterhalb des monatlichen Einkommens, das die Regierung für einen bescheidenen, aber würdevollen Lebensstandard notwen-

dig hält. Zusätzlich leidet eine unverhältnismäßig hohe Zahl alter Amerikaner unter Einkommen, die unterhalb der Armutsgrenze liegen“, stellte 1980 die Automobilarbeitergewerkschaft anklagend fest.

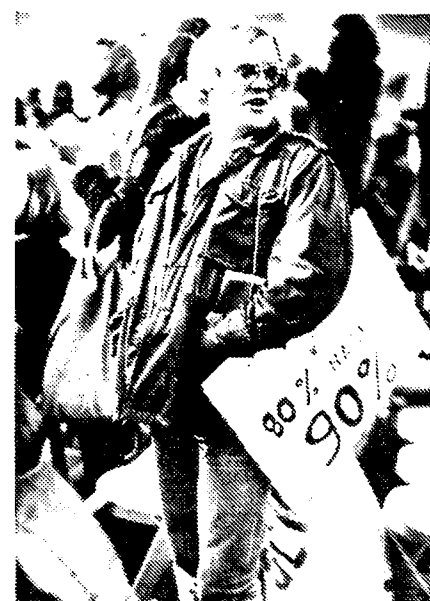
Grundlage ist eine Rentenberechnungsformel, die jeden Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Lohn- und Lebensstandard der beschäftigten Lohnabhängigen zerreißt. Die Lohnabhängigen müssen den durchschnittlichen Jahreslohn ihrer vergangenen 30 Arbeitsjahre – ohne jede Anpassung ihrer alten Löhne an die seitherige Inflation – errechnen. Dabei dürfen sie die fünf Jahre mit dem niedrigsten Einkommen nicht in Anrechnung bringen, müssen also den „Durchschnittslohn“ von 25 der 30 Arbeitsjahre bilden. Auf diesen „Durchschnittslohn“ zahlt die Versicherung die Rente, und zwar mit

Durch den Kampf der Gewerkschaften haben sich in Belgien und Frankreich, aber auch in anderen Ländern ausschlaggebende Gesichtspunkte für die „Höhe“ des Arbeitslosengeldes anders ergeben. Dort sind Festlegungen über Mindestsätze von Arbeitslosengeld erzielt worden. In Dänemark ist der Höchstsatz extra auf etwa 2200 DM *beschränkt* worden, dafür beträgt das Arbeitslosengeld 90% des Lohns. Dagegen gibt es in der BRD keinen Mindestsatz. Dies trifft vor allem die Jugendlichen. Regelungen, wie z.B. in den Niederlanden, wo auch jugendliche Schulabgänger Arbeitslosengeld erhalten, gibt es nicht.

Die Bundesregierung hat mit den letzten Maßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung die Mindestversicherungszeit für die Gewährung von Arbeitslosengeld von sechs auf zwölf Monate in drei Jahren drastisch erhöht. Mögen auch in der Zwischenzeit in ei-

nigen anderen Ländern Veränderungen stattgefunden haben, so hält doch die Verschärfung einem internationalen Vergleich nicht stand. Vor allem Frauen, Jugendliche und Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit werden dadurch betroffen. Die Bestimmungen der französischen Arbeitslosenversicherung, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld nach 91 Arbeitstagen festlegen, sind interessant.

Die Dauer der Leistung der Arbeitslosenversicherung ist sehr unterschiedlich. Die USA haben mit höchstens 26 Wochen zu zahlendem Arbeitslosengeld eine schlechte Festlegung. Die BRD mit einer Zusage von höchstens 312 Tagen ebenfalls. Die Zusage des „unbegrenzten“ zeitlichen Anspruchs auf Arbeitslosengeld ist nur von Belgien bekannt. In Frankreich und Dänemark ist die Versicherung verpflichtet, bis zu zweieinhalb bzw. drei Jahren für das Arbeitslosengeld



Niederlande 1977: Demonstrationen zur Erhöhung des Arbeitslosengeldes

Übersicht über verschiedene Arbeitslosenversicherungen – Stand Juli 1980 –

	Beitragssatz		Mindestsatz monatl. i. DM	Arbeitsl.geld Leistungsdauer	Anwartschaft
	An	Ag			
Belgien	1,2	1,7	773 DM	unbegrenzt	75 AT i. 10 M
Dänemark	3 ¹	2 ¹	keinen	Höchs. 2,5 J	26 AW in 3 J
BRD	1,5 ³	1,5 ³	keinen	Höchst. 312 T	6 AM in 3 J ⁴
Griechenland	1,0	2,0	255 DM	Höchst. 5 M	125 AT i. 14 M
Frankreich	0,84	2,76	261 DM	Höchst. 3 J	91 AT
Irland ⁵	—	—	Pauschal 328,-	Höchst. 390 T	26 AW
Italien	—	2,91 ²	44 DM	jährl. 180 T	52 AW in 2 J
Luxemburg	—	0,25	keinen	2jährl. 365 T	26 AW i. vor. J
Niederlande	0,625	0,625	keinen	jährl. 130 T	130 AT i. 12 M
Großbritannien ⁵	—	—	Pauschal 329,-	Höchst. 312 T	50f. Beitrag*
Österreich	1,5	1,5	keinen	30 Wochen	1 J in 2 J
Schweiz	0,5 ⁷	0,5 ⁷	keinen	150 T im J	150 T i. 365 T
Japan	0,5	0,85	keinen	Höchst. 300 T	6 AM
USA	—	3,4	228 DM ⁶	Höchst. 26 W	20 AW im J

Erläuterung: AT = Arbeitstag; AW = Arbeitswoche; AM = Arbeitsmonat; An = Arbeitnehmer; Ag = Arbeitgeber.
Anmerkungen: 1) Teile vom Gesamtbeitrag. 2) Industrie. 3) ab Dezember 81 beide 2%. 4) ab Dezember 81 12 Monate in 3 Jahren. 5) Bestandteil der allgemeinen Sozialversicherung. 6) in den meisten Bundesländern niedriger. 7) vor kurzem auf 0,3% gesenkt. * Mindestbeitrag.

aufzukommen. Diese Regelungen stehen in keinem Verhältnis zu denen der BRD.

Das Argument, daß in der BRD dann die Arbeitslosenhilfe gezahlt wird, ist nicht zutreffend. Zwar ist die Arbeitslosenhilfe mit 58% vom Nettolohn „hoch“ festgelegt. Sie wird aber nur bei „Bedürftigkeit“ gewährt. Mittlerweile gibt es in der BRD 800000 Arbeitslose, die nicht registriert werden, denn Arbeit gibt es nicht und sich beim Arbeitsamt zu melden, ist zwecklos, weil die Leistungen der Arbeitslosenversicherung „für sie nicht zutreffen“. Schmidt nennt dies die „bessere soziale Sicherheit insgesamt“.

Quellenhinweis: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Vergleichende Darstellungen der Systeme der Sozialen Sicherheit, Luxemburg 1981; Presse und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin vom 5. Januar 1982.

einem mit steigendem „Durchschnittslohn“ sinkenden Prozentsatz. Die jährliche Rente beträgt so – mit Stand vom 1.6.81 – bei einem wie oben errechneten „Durchschnittslohn“ von 1200 \$ im Jahr 219,1%, macht 219,10 \$ Rente im Monat (ca. 440 DM), bei einem „Durchschnittslohn“ von 11400 \$: 83,5% oder monatlich 793,20 \$ Rente. Das eine ist zugleich die staatliche Mindestrente, das andere die „Höchstrente“. Für jeden Familienangehörigen ohne eigenes Einkommen bekommt der Rentner einen Zuschlag von 50% seiner Rente.

Diese Renten werden durch die Krankenversicherungskosten der Rentner weiter gesenkt. Bis 1965 mußten die Rentner noch sämtliche Krankenkosten aus eigenen Versicherungen zahlen. 1965 führte die Regierung eine gesetzliche Krankenversicherung für Rentner – „Medicare Part A“ genannt – ein. Diese Versicherung kommt bis heute nur für die Krankenhauskosten der Rentner auf, und auch das erst nach einer „Eigenbeteiligung“ von 265 \$ im Jahr. Eine zusätzliche Versicherung für Arztkosten –



Drei Millionen der 24 Mio. Bezieher von Altersrenten in den USA bezogen bisher nur eine Mindestrente von 122 \$ im Monat. Seit Anfang des Jahres ist auch diese gestrichen.

„Medicare Part B“ – müssen die Lohnabhängigen allein aus eigenen Beiträgen von heute 11 \$ im Monat bestreiten. Auch diese zahlt die Arztkosten erst nach einer „Eigenbeteiligung“ von 70 \$ im Jahr. Alle Krankentransporte zum Arzt, alle zahnärztli-

chen Behandlungen, Brillen, Hörhilfen, orthopädische Schuhe, sämtliche Medikamente, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und vieles mehr müssen die Rentner bis heute ganz aus eigener Tasche bestreiten.

Die Beiträge zu diesen Versicherungen – Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Krankenversicherung für Rentner („Part A“) und eigentliche Rentenversicherung – werden *ohne jeden Freibetrag* erhoben. Seit Anfang des Jahres müssen Kapitalisten und Lohnabhängige jeweils 6,7% Beitrag auf den Bruttolohn zahlen. Durch das Fehlen eines Freibetrags lasten diese Versicherungsabzüge vor allem auf den untersten Lohngruppen.

Selbst für diese erbärmlichen Versicherungen will die Reagan-Regierung jetzt ein Kürzungsprogramm durchsetzen, das sie vollends zur Makulatur machen würde. Im Sommer 1981 legte Reagan seine Pläne vor. Die bisherige Mindestrente – für Angehörige von Rentenbeziehern – von 122 \$ im Monat sollte abgeschafft werden. Drei Millionen Lohnabhängige wären davon betroffen. Weiter sollte die gesetz-

Die US-Autokapitalisten greifen die Löhne und die tariflichen Sozialversicherungen an

Die US-Automobilkapitalisten hatten seit einem Jahr gefordert, daß der 1979 geschlossene Tarifvertrag, der erst am 14.9.1982 ausläuft, frühzeitig aufgelöst wird. Die Gewerkschaft hat jetzt unter dem Druck von 300000 Arbeitslosen in der Automobilindustrie Neuverhandlungen des laufenden Tarifs aufgenommen. Diese Verhandlungen dauern noch an: Bisher hat die UAW mit General Motors ein Grundsatzabkommen geschlossen, in dem die GM-Kapitalisten sich bereit erklärten, die von ihnen geforderten Kürzungen der Löhne und Sozialleistungen in Preissenkungen weiterzugeben. Die GM-Kapitalisten fordern eine Senkung der Löhne und der Versicherungszahlungen, nach ihren Angaben insgesamt 20 \$ die Stunde, um 5 \$. Die UAW hat das abgelehnt und festgestellt, daß insbesondere eine Senkung des Grundlohns von etwa 12 \$ die Stunde nicht in Frage kommt. GM mußte zugestehen, daß jede Kürzung von Lohnzuschlägen und Sozialleistungen bis spätestens zum Auslaufen des nächsten Tarifvertrages rückgängig gemacht sein muß. Bei normaler Laufzeit würde das bedeuten: bis 1985.

Die UAW hat den Fordkapitalisten ein ähnliches Grundsatzabkommen angeboten. Diese lehnten bisher

ab. Ford will weitergehende und länger andauernde Kürzungen. Die Kapitalisten greifen mit den Schwerpunkten an: Senkung der tariflichen Versicherungszahlungen und Kürzung der Inflationsanpassung der Autoarbeiter.

Seit 1949 hat die UAW versucht, in Reaktion auf die elenden staatlichen Sozialversicherungen, durch Tarifverträge die Situation der Automobilarbeiter zu verbessern. 1949 schloß die UAW mit den großen Autokapitalisten Verträge über betriebliche Rentenkassen ab. Seit 1955 müssen die Kapitalisten zusätzliche Arbeitslosengelder an Arbeitslose zahlen, die sie entlassen haben. Da es keine gesetzlichen Krankenversicherungen gab und bis heute nicht gibt, zwang die UAW die Kapitalisten, für die Kosten einer Krankenversicherung aufzukommen.

1979 konnte die UAW erreichen, daß periodisch in jedem Jahr die betrieblichen Renten an die Inflationsrate angeglichen werden. Ende September betrug die staatliche Durchschnittsmontatsrente, die an einen früher bei GM Beschäftigten bezahlt wurde, nach Angaben der UAW 328 \$. Zusätzlich mußte GM im Durchschnitt 334 \$ im Monat überweisen. Die GM-Kapitalisten mußten seit 1950 3,99 Mrd. \$ an insgesamt 207742 Rentner zahlen, die Fordkapitalisten seit 1949 an 79310 Rentner 1,396 Mrd. \$.

Gegenwärtig bekommen Arbeitslose in den USA im Durchschnitt weniger als ein Drittel des zuvor verdienten Nettolohnes als staatliches Arbeitslosengeld. Die UAW hat durchgesetzt, daß die Autokapitalisten die Differenz auf 95% des zuvor gezahlten Nettolohnes tragen müssen. Ab 1982 müssen Ford und GM pro Stunde 29 Cents in den betrieblichen Arbeitslosenfonds abzwiegen, das sind etwa 2,4% eines Montagearbeiterlohnes von 12 \$ die Stunde.

Die Automobilarbeiter haben vollständigen Krankenversicherungsschutz, auch die Prämien für die Zahnarztversicherung zahlen die Kapitalisten. Bei kurzfristiger Krankheit und Unfällen müssen die Kapitalisten seit 1979 60% des Lohns fortzahlen, bei langfristigen Krankheiten 55%. Die UAW ist mit dieser tarifvertraglichen Sozialversicherung nicht glücklich. Bei jeder starken Krise greifen die Kapitalisten die Zahlungen an, kürzen sie. Die Arbeitslosenkassen von GM und Chrysler wurden z.B. 1975 zahlungsunfähig. Deswegen und wegen der für die übrigen Sozialversicherten weiterhin elenden Lage verlangt die UAW seit Jahren einen einheitlichen nationalen Versicherungsschutz für Renten, Arbeitslosengeld und bei Krankheit.

International Union United Automobile ... Workers of America (UAW). Report of Douglas Fraser, President, submitted to the 26th constitutional Convention, June 1-6, 1980, Detroit 1980; International Herald Tribune, div. Ausgaben seit 10.1.82

liche Höchstrente gesenkt werden, die Inflationsanpassung der Renten verringert werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitsunfähigkeitsrenten sollten weiter verschärft werden. „Bereits das jetzige Programm ist zu hart“, erklärte dazu im November der Gewerkschaftsbund AFL-CIO, „ungefähr 70% der Bewerber für eine Arbeitsunfähigkeitsrente bekommen diese nicht, die meisten von ihnen können nie wieder regelmäßig arbeiten“. Die Rente für Frührentner, die mit 62 Jahren in Rente gehen, soll von bisher 80% des Rentenanspruchs bei Verrentung mit 65 Jahren auf 55% gesenkt werden. Das gesetzliche Rentenalter sollte von 65 auf 68 Jahre erhöht werden. Sämtlichen Frührentnern sollten die Kinderzuschläge gestrichen werden.

Das Ziel ist, die Rentner bis zum 68. Lebensjahr und länger zur Arbeit für die Kapitalisten zu zwingen. Zusätzlich will die Regierung die Zuschüsse für Vorsorgebehandlungen gegen Lungenkrankungen und zur Verbesserung der Behandlung von Nierenerkrankungen streichen, die Eigenbeteiligung der Rentner an der Krankenversicherung ausweiten. Alles unter dem Vorwand der „Defizitbekämpfung“ in der Rentenversicherung.

„Diese Vorschläge der Regierung zur Kürzung oder Beseitigung einer Vielzahl von grundlegenden Sozialversicherungen würden das gesamte Programm um 21–23% verringern. Die Versicherung für Arbeitsunfähigkeit würde um ein Drittel gekürzt, die Bezüge der Frührentner um 43%. Diese Streichungen hätten eine verheerende Wirkung auf das Programm und auf die, die durch es geschützt werden sollen“, protestierte der Gewerkschaftsbund AFL-CIO. Nur durch entschiedene und landesweite Aktionen gelang es den Gewerkschaften und Rentnerorganisationen im vergangenen Sommer, die Regierung wenigstens zur Zurücknahme der Rentenkürzungen zu zwingen. Die Mindestrenten dagegen sind seit 1.10.81 außer Kraft, die höhere „Eigenbeteiligung“ der Rentner an der Krankenversicherung zum Anfang des Jahres in Kraft getreten. Auch die anderen Kürzungspläne sind keineswegs vom Tisch: Die Regierung beauftragte eine „Sachverständigenkommission“, bis Anfang 1983 Vorschläge zu einer „dauerhaften Sanierung“ der Sozialversicherungen auszuarbeiten.

Quellenhinweis: AFL-CIO, Report of the AFL-CIO Executive Council, 14th Convention, New York, 16. November 1981, Hrsg.: AFL-CIO, Washington 1981; International Union United Automobile, Aerospace and Agricultural Implement Workers of America (UAW), Report of Douglas A. Fraser, President, submitted to the 26th constitutional convention, Detroit 1980; The Encyclopedia Americana, New York, 1960, Stichwort „Social Security“; Colliers Encyclopedia, 1965, Stichwort „Social Security“; US Department of Health and Human Services, „A brief explanation of Medicare“ und „Estimating your social security check“, Washington 1981.

Invalidenrente nur noch bei Amputationen oder Verlust der Sehkraft

50 Mio. \$ jährlich können die Unternehmen ohne Minderung des Arbeitsschutzes sparen, erklärte der Chef der US-Regierungsbehörde für Arbeitssicherheit OSHA zu seinem Vorschlag, die technischen Kontrollen zur Senkung des Bleigehalts der Luft in acht bleiverarbeitenden Industriezweigen zurückzunehmen. U.a. soll diese profitable „Deregulierung“ dadurch erreicht werden, daß die Arbeiter künftig in Betrieben, wo der Bleigehalt 50 Mikrogramm/m³ überschreitet, Gasmasken tragen müssen. Über 800000 Arbeiter sind Vergiftungsgefahren durch Blei ausgesetzt.

Gleich nach dem Amtsantritt Reagans hat die Behörde eine Gesetzesvorlage, nach der die Kapitalisten zur lückenlosen Aufklärung über die Arbeit mit giftigen Stoffen verpflichtet sind, zurückgezogen. Fertig ausgearbeitete Lärmschutzvorschriften sind in entscheidenden Punkten entschärft. Den Antrag der Gewerkschaften, die zulässige Höchstbelastung bei der Arbeit mit dem hochgiftigen Pflanzenschutzmittel Äthylendibromid (EDB) entsprechend einem kalifornischen Gesetz auf ein Hundertstel des bisherigen Limits zu senken, wies die Behörde zurück.

Jahrelang war die Arbeitssicherheitsbehörde OSHA, die 1970 aufgrund des ersten (!) Bundesgesetzes zum Arbeitsschutz entstand, in den Attacken der US-Kapitalisten einer der Hauptbösewichte der „Überregulierung“ und „Überbürokratisierung“ der Wirtschaft. Gleich nach Amtsantritt verordnete das Reagan-Kabinett, jede Arbeitsschutzvorschrift müsse mit einer Kosten-Nutzen-Analyse verbunden werden, und es sei die für die Unternehmer jeweils billigste Alternative auszuwählen. Das Inspektionsrecht wird dadurch

ausgehöhlt, daß künftig Arbeiter den Lohnausfall nicht mehr bezahlt bekommen, wenn sie behördliche Arbeitsschutz-Inspektoren durch den Betrieb begleiten. Der jetzt zuständige Minister hatte schon vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem praktisch 90% der erfaßten Betriebe und 70% der Beschäftigten nicht mehr der vollen Wirkung der Arbeitsschutzgesetze unterliegen sollen. Der Entwurf wurde damals abgelehnt, aber für Betriebe bis 10 Beschäftigte wurden viele Vorschriften außer Kraft gesetzt.

So schäbig wie die gesetzlichen Vorschriften des US-Arbeitsschutzes – die häufigste anerkannte Berufskrankheit in der BRD, Lärmschwerhörigkeit, wird in der US-Berufskrankheitenstatistik nicht geführt – sind auch die Zahlungen bei Minderung oder Verlust der Arbeitsfähigkeit: Die von den Kapitalisten bzw. ihren Versicherungen zu zahlenden Leistungen bei (Teil-) Invalidität beliefen sich 1977 auf ca. 8 Mrd. \$ bei fast 70 Mio. Versicherten (BRD 1975: 7 Mrd. DM bei 20 Mio. Versicherten). Bei der staatlichen Arbeitsunfähigkeitsversicherung bekommen 65% aller vollständig Arbeitsunfähigen maximal 50% ihres alten Lohns. Das „Modell Florida“, eine Ausgeburt des menschenverachtenden US-Wirtschaftsliberalismus, droht jetzt Schule zu machen: Nach einem neuen Gesetz dieses Bundesstaates müssen die Kapitalisten nur noch bei Amputationen, 80%-Sehkraftverlust und entstellenden Kopfverletzungen Invalidenrente teilweise ersetzen, ansonsten nur den Lohnverlust direkt nach dem Unfall zahlen, sofern der Verlust über 15% beträgt.

Quellenhinweis: US Department of Labor, Monthly Labor Review 3/81.



Eine Sicherheitsinspektion der Gewerkschaft der Öl-, Chemie- und Atomarbeiter in einer Uranmine

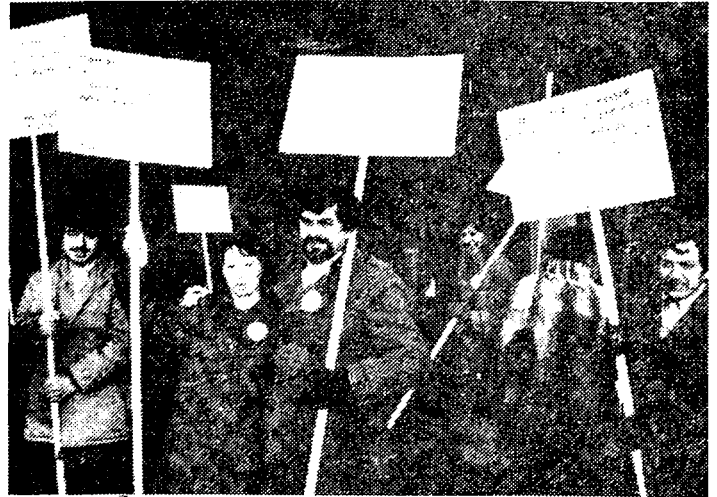
ÖTV: Kein Abschluß unter dem bei Metall

Keinen Abschluß unter dem Abschluß im Metallbereich, mindestens 200 DM fordert die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe der ÖTV Hildesheim. Diese Forderung soll im Kreisvorstand eingebracht werden. Der ÖTV-Vertrauensleutekörper der TU Braunschweig stimmte einheitlich für eine Festgeldforderung von 220 DM. In den Bereichen der TU soll über Streikmöglichkeiten diskutiert werden. Die ÖTV Hannover hat vor den Städtischen Betrieben und der Medizinischen Hochschule am 19.1. eine Flugblattaktion gegen die von der Regierung beschlossenen Lohnkürzungen durchgeführt.

IG Bau, Steine, Erden fordert 7%

München. Unter dem Motto „Schafft Arbeit“ fanden am 23.1. in Essen und am 24.1. in München zentrale Funktionskonferenzen der IG Bau, Steine, Erden mit insgesamt 11000 Teilnehmern statt. BSE-Vorsitzender Sperner wandte sich u.a. gegen Forderungen des Arbeitgeberverbandes nach Einführung von Karenz-

4600 Beschäftigte in 25 Betrieben der baden-württembergischen Holzindustrie streikten seit der letzten Woche. Die Kapitalisten hatten den Schlichtungsspruch: 4,9%, in zwei Stufen zu zahlen, abgelehnt. Die Gewerkschaft, die Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten gefordert hatte, streikt für seine Durchsetzung. Die 4,9% sind 41 Pf. auf den Ecklohn von 10,47 DM. Die GHK streikte nie zuvor in der Holzindustrie Baden-Württembergs. Bild: Eine Delegation der Streikenden am 19.1. in Köln zu Beginn der Möbelmesse.



tagen bei Lohnfortzahlung und Senkung des Arbeitslosengeldes. Er forderte ein Verbot der Leiharbeit in allen Bereichen. 141000 Bauarbeiter sind arbeitslos, mit weiteren Entlassungen muß gerechnet werden. Sperner forderte ein beschäftigungssicherndes Investitionsprogramm, dabei besonders sozialer Wohnungsbau und Durchführung von bereits genehmigten Bauvorhaben, die durch Bürgerinitiativen und Hausbesetzer blockiert seien. Der Beirat hat eine Forderung von 7% mehr Lohn und Gehalt beschlossen.

Krankenversorgung gefährdet

1000 Leute demonstrierten Anfang Januar nach Aufruf durch den Stadtrat gegen die vom Landkreis Goslar geplante Umwandlung des Kreiskrankenhauses Clausthal-Zellerfeld in eine Notaufnahmestation für das Goslarer Kreiskrankenhaus. Beim Neujahrsempfang des Landkreises wurden 5300 Unterschriften gegen diese Pläne überreicht. Der Kreisgeschäftsführer der ÖTV warnte vor weiterem Verlust von Arbeitsplätzen sowie Mehrbelastung für das verbleibende Personal. Nach dem Krankenhausbedarfsplan sollten 14 von 100 Betten gestrichen werden. Nun sollen fünf Betten in der Gynäkologie ab 1.1. vorübergehend stillgelegt werden. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Nordharz fordert von den Kreistagspolitikern „bei ihren Entscheidungen, die notwendige medizinische Versorgung gegenüber der Kostenbelastung für die Wirtschaft abzuwägen und örtliche Interessen hintanzustellen“.

Bei Arbeitsverhinderung durch höhere Gewalt muß die Zeit nach dem jeweiligen Dienstplan gutgeschrieben werden; der Systembeauftragte kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber eingesetzt werden; im Falle der Kündigung der Vereinbarung hat die alte so lange Gültigkeit, bis eine neue abgeschlossen ist. Bisher ist die Anlage noch nicht in Betrieb. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Gewerkschaft ÖTV gibt es in Baden-Württemberg noch keine derartige Vereinbarung. Vorteilhaft ist, daß Regelungen, die bisher unter der Hand zugestanden wurden, nun durch Vereinbarung festgeschrieben sind, was für die Belegschaft vor allem im Winter bei Anfahrten bis zu 60 km von Bedeutung ist.

GEW gegen „Spar“-maßnahmen

Düsseldorf. Nachdem am 12.1.82 in Düsseldorf eine Demonstration von 4000 Lehrern, Schülern und Studenten gegen die Kürzungen der Bundes- und Landesregierung im Bildungsbereich stattgefunden hat, führt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Nordrhein-Westfalen auf Antrag des Arbeitskreises „Junge Lehrer und Erzieher“ eine landesweite Aktionswoche durch. Sie soll mit einer Pressekonferenz des GEW-Vorsitzenden am 28. Januar eröffnet werden und mit einer bundesweiten Demonstration am 4. Februar in Bonn schließen. Darüber hinaus wird Mitte Februar eine Podiumsdiskussion in Düsseldorf stattfinden mit Vertretern des DGB, der GEW, dem Kultusminister.



Am 14.1. streikten die Lohnabhängigen ganz Süditaliens und der Region Latium (um Rom) für „Veränderung, Entwicklung und Arbeit im Mezzogiorno“. Hunderttausende beteiligten sich an den gewerkschaftlichen Demonstrationen (Bild: Rom), zu denen auch der linke und der katholische Bauernverband aufgerufen hatten. In ihrer Forderungsplattform für Süditalien fordern die drei Gewerkschaftsbünde u.a. Einhaltung der Tarife und Arbeitsschutzgesetze, Reform der Arbeitsvermittlung, Ausbildungsverträge für mindestens 50000 Jugendliche, höhere Renten und Beseitigung der „Selbstbeteiligung“ an den Krankheitskosten. Weiter fordern die Gewerkschaften, moderne Produktionsanlagen und nationale Forschungszentren im Süden zu errichten, die Energieversorgung zu verbessern und große Aufforstungs- und Bewässerungsprojekte einzuleiten. Auch im Norden führten die Arbeiter Aktionen gegen die dramatische Zuspitzung der Beschäftigungslage durch. Am 16.1. demonstrierten in Turin 50000, am 20. bzw. 21.1. streikten die Arbeiter der Lombardei und Genuas. Für den 2.2. ist ein Generalstreik in Piemont (um Turin) geplant.

Betriebsvereinbarung zur Zeiterfassung

Auf der letzten Betriebsversammlung der Hochschwarzwaldklinik St. Blasien in Baden-Württemberg wurde bekanntgegeben, daß die Betriebsvereinbarung zur geplanten Zeiterfassungsanlage abgeschlossen ist. Zur Erstellung der Vereinbarung wurden Versammlungen aller Abteilungen durchgeführt, wo u.a. Vorschläge zur Pausenregelung, Gleitzeit und zum Stempelzeitraum gesammelt wurden, die alle für die jeweilige Abteilung in die Vereinbarung eingingen.

SKF

6 bis 8 Freischichten pro Jahr für Drei-Schicht-Arbeit

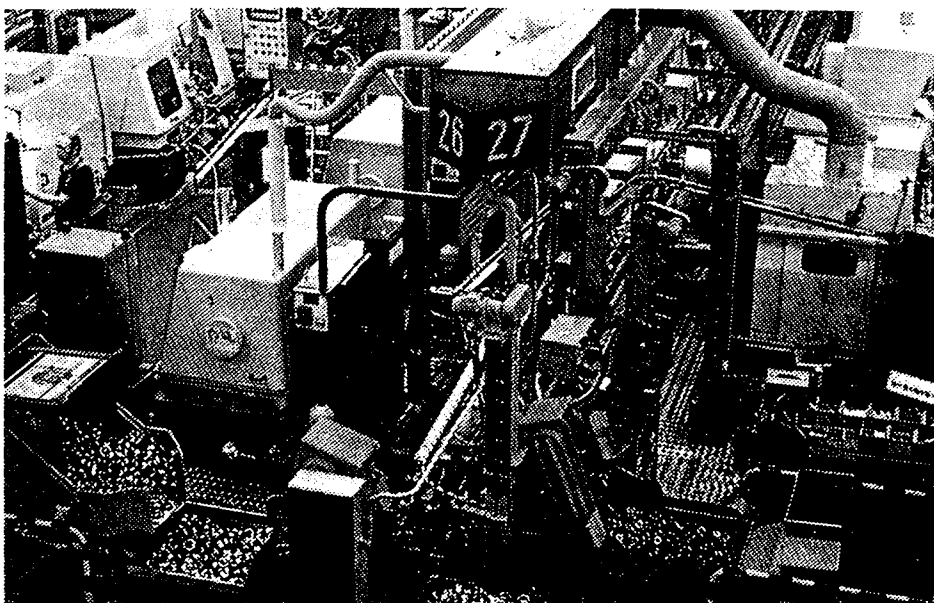
Schweinfurt. Nach über zwei Jahren Kampf gegen die Einführung einer dritten Schicht mit mehreren kurzen Streiks ist am 15.12.81 bei SKF eine Betriebsvereinbarung über die Einführung eines „teilkontinuierlichen Mehr-Schicht-Betriebes“ für höchstens 10% der in Schweinfurt Beschäftigten unterzeichnet worden. Vorausgegangen waren massive Konzerndrohungen mit Auslandsverlagerungen, was die IGM öffentlich als „Erpressungsmethoden“ bezeichnete. Bisher arbeiteten bei SKF von ca. 6000 Beschäftigten 1900 in Zwei-Schicht und 100 in Drei-Schicht.

Die Betriebsvereinbarung enthält bei „Freischichten“ und „Austrittsrechten“ die bisher günstigsten Regelungen für Drei-Schicht-Arbeit in der Metallindustrie: Härtereiarbeiter, die im üblichen Drei-Schicht-Rhythmus mit 8-Stunden-Schichten arbeiten, erhalten pro Regelarbeitstag ein Zeitguthaben von acht Minuten, d.h. nach 26,67 Regelarbeitstagen eine bezahlte Freischicht, ca. acht Freischichten im Jahr. Wer nach SKF-Schichtmodell arbeitet, erhält drei Freischichten/Halbjahr. Nach 20 Jahren Schichtarbeit bzw. mit Vollendung des 50. Lebensjahrs ist ein Ausstieg aus der Drei-Schicht-Arbeit

die Betriebsrenten sowie detaillierte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats über den Drei-Schicht-Betrieb.

Das SKF-Schichtmodell sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Nachtschichtwoche von 40 auf 26 Arbeitsstunden (inklusive nach MTV bezahlter Pausen) vor. Freitag Nacht ist arbeitsfrei, in den anderen Nächten werden 6½ Std. gearbeitet. Dafür müssen in der Früh- und Spätschichtwoche 10 Überstunden, die in Nachtzeit fallen, geleistet werden. Arbeitszeit in drei Wochen somit 116 Stunden, bezahlt werden acht Stunden/Tag, damit 120 Stunden. Für die zusätzlich bezahlten vier Stunden entfallen die Überstundenzuschläge, weil die Überstunden als Vorhol- bzw. Regelarbeitszeit gelten.

Zudem heißt es in der Betriebsvereinbarung: „der teilkontinuierliche Mehr-Schicht-Betrieb endet in der Regel mit Ablauf der Mehrarbeits-Frühschicht am Samstag in der Frühschichtwoche.“ Man muß befürchten, daß die für die Verkürzung der Nachtarbeit hingegenommene Sanktionierung von Mehrarbeit insbesondere den Druck auf die Zwei-Schicht-Arbeit durch laufende Überstundenarbeit verstärkt. Im



ohne Begründung möglich. Jedem, der davon Gebrauch macht, muß ein gleichwertiger und zumutbarer Arbeitsplatz bzw. ein entsprechender finanzieller Ausgleich angeboten werden.

Daneben sind geregelt: regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen, Bezahlung von Fahrtkosten und von Unfallschäden bei Nachtfahrten, Anrechnung der Nachtschichtzuschläge auf

Gegensatz zur Daimler-Benz-Betriebsvereinbarung über Schichtarbeit vom Dezember 1980, in der auch Erleichterungen für Zwei-Schicht-Arbeiter aufgenommen wurden, in der der Konzern zusagen mußte, Überzeiten im Zwei-Schicht-Betrieb stufenweise zu beseitigen, gibt es bei SKF nichts derartiges. Es heißt sogar: „Nachtschicht ist daher nur anzusetzen, wenn ein gesichertes Produktionsvolumen vorliegt, das in

dieser Höhe in einem üblichen Zwei-Schicht-Betrieb mit angemessenen Überstunden nicht realisiert werden kann.“

Wir haben Arbeitszeit und Bezahlung von Drei- und Zwei-Schicht-Arbeit in den Monaten Januar bis April 1982 verglichen. Der Drei-Schichtarbeiter soll die zusätzliche Samstag-Schicht, der Zwei-Schicht-Arbeiter zusätzlich alle 14 Tage am Samstag und im März und April 10 Stunden auf der Spätschicht arbeiten. Bei Anrechnung von Freischichten und Fahrtkosten (20 km Entfernung) kommen beide auf dieselbe Bezahlung. Die tatsächliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt im Monatsdurchschnitt:

Drei-Schicht – 164 Std., davon 60 nachts

Zwei-Schicht – 189 Std., davon 39 nachts

Das Ergebnis zeigt schon spürbare Verbesserungen für den Drei-Schicht-Arbeiter, andererseits aber wird die erhebliche Belastung des Zwei-Schicht-Arbeiters deutlich. Praktisch muß sich die Frage nach entsprechender Regelung für Zwei-Schicht-Arbeiter stellen.

Thyssen-Konzern

„Vorwärtsstrategie“ im Gießereibereich

Gelsenkirchen. Nach achtmonatiger Auseinandersetzung beschloß der Aufsichtsrat der Thyssen Schalker Verein GmbH am 13. Januar die Stilllegung des letzten Hochofens in Gelsenkirchen und umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen im Gießereibereich und in der Verwaltung des Werkes Schalker Verein. Über 3000 Thyssen-Arbeiter, Delegationen anderer Betriebe und Bewohner Gelsenkirchens hatten noch am Vorabend gegen diese Absichten demonstriert. Ab 10.00 Uhr morgens war die Belegschaft in den Streik getreten. Aber verhindern konnten die zahlreichen Aktionen die Aufsichtsratsbeschlüsse nicht.

Der Thyssen-Konzern ist fest entschlossen, die unverhohlen als „Vorwärtsstrategie“ bezeichneten Stilllegungs- und Rationalisierungspläne im Gießereibereich durchzusetzen. Erst vor etwa eineinhalb Jahren wurde der Hochofen im Schalker Verein in Betrieb genommen. Dennoch wird das Roheisen im Thyssen-Werk Duisburg-Meiderich um 70 DM pro Tonne billiger produziert. Der Grund: die dortigen Hochofenanlagen haben bei gleicher Belegschaftszahl die zwei- bis dreifache Kapazität. Insbesondere, weil rund 70% der Druck- und Abflußrohrfertigung des Schalker Vereins für den Export sind, ist das von Bedeutung, so der Thyssen-Vorstand.

Zwecks Profitmaximierung soll der Hochofen in Gelsenkirchen deshalb innerhalb der nächsten sechs bis acht Monate stillgelegt werden und Roheisen in Torpedowagen aus dem Werk Meiderich antransportiert werden. Knapp 600 der insgesamt 2300 Beschäftigten des Schalker Vereins werden durch die Hochofenstilllegung arbeitslos, weitere 600 durch Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Bereichen des Schalker Vereins. 30 Mio. DM sollen zu diesem Zweck in den nächsten drei Jahren investiert werden. Beim zweiten Gelsenkirchener Thyssen-Werk, dem Gußstahlwerk Gelsenkirchen, steht schon fest: „Mittelfristig“ soll die gesamte Produktion mit 700 Beschäftigten nach Hattingen in die Henrichshütte verlagert werden.

Die zunächst betroffenen knapp 1200 Arbeiter und Angestellten haben

keinerlei Aussicht, in Gelsenkirchen einen anderen Ausbeuter zu finden.

Schon jetzt liegt die Arbeitslosenrate bei 10,2%. Zwar sollen den 600 Hochofenarbeitern innerhalb eines Jahres „zumutbare Arbeitsplätze“ in Duisburger Thyssen-Werken angeboten werden. Aber auch wenn sich der Vorstand daran hält, bedeutet das wenigstens 30 km Anfahrtsweg täglich. Auf einer außerordentlichen Belegschaftsversammlung am 18. Januar wurde deshalb deutlich: Der Kampf geht weiter. Einmütig forderten die Arbeiter und Angestellten und die IG Metall den Aufsichtsrat der weisungsberechtigten Thyssen Industrie AG auf, den Stilllegungsbeschluß in seiner Sitzung am 28. Januar zurückzunehmen und auf erneute Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu drängen.

und beschleunigte Verfahren zu beugen.

Eine spürbare Verbesserung der Lage trat ein, als im April 1980 die GRÜNEN mit sechs Abgeordneten in den Landtag einzogen. Sogleich richteten sie zusammen mit der FDP im Auftrag der Heidelberger Fachschaften einige Anfragen betreffs der Prozesse an die Landesregierung. Es wurde dann auch ein Antrag auf Amnestie gestellt. Diese Initiativen wurden von der CDU-Mehrheit bereits in den Ausschüssen abgewürgt. Die SPD erklärte sich auch gegen eine Generalamnestie, weil man „Tätertypen“ differenzieren müsse. Für „KBW-Funktionäre“ und „Kriminelle“ wolle man sich seitens der SPD nicht einsetzen.

Die Situation veränderte sich erneut, als wegen des Urteils gegen Rechtsanwalt Hårdle die Heidelberger Justiz nun doch ins überregionale Licht der Öffentlichkeit gezogen wurde. GRÜNE und Fachschaften führten im Oktober 1981 zwei Veranstaltungen in Tübingen und Heidelberg für die Amnestie durch, auf denen Prof. Peter Brückner, Hannover, sprach.

In Heidelberg schlug der Abgeordnete Heimann (GRÜNE) die Gründung einer Bürgerinitiative vor (Bild). Gleichzeitig wurde im Landtag von den GRÜNEN die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ins Gespräch gebracht. Hierin sahen wiederum SPD, FDP und CDU einen „Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte“, obwohl es das verbriefte Recht des Parlaments ist, auch das Gebaren von Strafverfolgungsbehörden und Justiz zu untersuchen.

Ein Erfolg der Aktivitäten war jedenfalls, daß die Urteile ins Gerede kamen. Die GRÜNEN stellten im De-

Studentenprozesse

Fortschritte in der Kampagne für Amnestie

Heidelberg. 14 Jahre Gefängnis und ca. 150000 DM Geldstrafen haben die Heidelberger Gerichte in den letzten sechs Jahren gegen Studenten der Universität Heidelberg verhängt. Zwei der ohne Bewährung ausgesprochenen Strafen werden gegenwärtig gegen Dieter Emig und Susanne Getachev vollstreckt. Die Strafen zwischen 17 und 22 Monaten gegen die ehemaligen Germanistikstudenten Koepsell, Sautmann und Schmitt sind rechtskräftig. Im Oktober hatte auch der Bundesgerichtshof erstmals die seit Jahren eingefahrene Rechtsprechung der Heidelberger Justiz abgesegnet, indem er die Urteile bestätigte. Deswegen droht unmittelbar die Inhaftierung. Dem ehemaligen Mathematik-Fachschaftsvertreter Tobias Brückner droht ebenfalls eine mehrjährige Haftstrafe.

In Heidelberg wurden und werden nicht nur Studentenvertreter verurteilt, weil sie sich gegen unerträgliche Ausbildungsbedingungen organisiert zur Wehr setzten. Eine Prozeßwelle gleichen Umfangs war bereits gegen die Bewegung gegen die Politik des Heidelberger Gemeinderats, speziell den KBW, in Gang gesetzt worden. Deswegen wurden mehrere längere Gefängnisstrafen vollstreckt, so über zwei Jahre gegen die ehemalige Stadträtin Helga Rosenbaum. Matthias Staab und Rechtsanwalt Hårdle sind momentan für 9 bzw. 22 Monate eingesperrt.

Seit 1979 treten die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) sowie die Studentenschaften in Baden-Württemberg für eine Amnestie zugunsten aller verurteilten Studenten ein. Zunächst gelang es nicht, mithilfe

dieser Kampagne Auswirkungen auf die Prozesse zu erreichen. Der Rektor der Universität ging gegen jeden vor, der sich für die Amnestie einsetzte: Sechs Beschäftigte sollten deswegen abgemahnt bzw. entlassen werden. Der evangelische Studentenpfarrer wurde beim Landesbischof angeschwärzt. Hauptschüler aus der Umgebung von Heidelberg bekamen auf Veranlassung des Universitätsrektors Disziplinarstrafen, weil sie in einem Brief an den Rektor gegen die Prozesse Stellung nahmen etc. Die Lokalpresse verhängte totale Nachrichtensperre. Die Justiz selbst versuchte, der Amnestieforderung durch deutlich schärfere Gangart



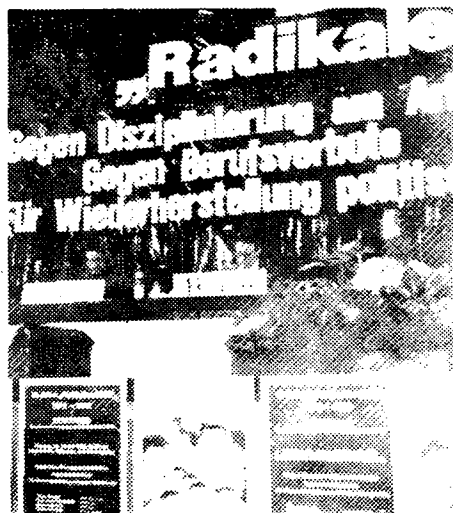
zember 81 erneut einen Antrag auf Amnestie auch für Rechtsanwalt Hårdle, für den auf Beschluß der baden-württembergischen ASTEN im ganzen Land Unterschriften gesammelt werden. Am 19.12.81 ließ sodann auch die SPD in der Presse verlauten, daß eine „Generalbereinigung“ nötig sei. Es sind nun alle Oppositionsparteien für eine Generalamnestie. Gesetzentwürfe werden ausgearbeitet.

Die CDU ist strikt dagegen, beginnt allerdings ihre Argumentation zu modifizieren. Nachdem die Regierung früher keinen Anlaß sah, „Kriminelle an den Hochschulen anders zu behandeln, als sonstige Kriminelle“, wird jetzt vorgebracht, die Täter zeigten keinerlei Reue. Außerdem sei es nicht Sache des Landtags, eine Amnestie zu erlassen, da Bundesgesetz verletzt worden seien. Man spekuliert hier auf Gnadengesuche einzelner. Bei einem erfolgreichen Gnadengesuch, das im „Einzel-fall“ geprüft wird, behält ein Urteil seinen juristischen Bestand. Es wird allenfalls dessen Vollstreckung aus Gnade nicht betrieben. Eine Amnestie dagegen, die in der Kompetenz des Parlaments liegt, hat auch die juristische Aufhebung der Urteile zur Folge. Sie wird außerdem immer zugunsten einer ganzen Personengruppe gewährt, ohne „Einzelprüfung“.

Prof. Brückner führte in Heidelberg aus, daß eine Amnestie richtig sei, weil die Landesregierung selbst durch ihre Hochschulgesetzgebung die Schuld dafür trage, daß Studenten Regeln verletzten. Dies sei keineswegs eine Auswirkung von „krimineller Energie“ einzelner, wie es Gerichte formulierten. Das ist auch der Grund, warum der Landtag für die Amnestie zuständig ist. Er hat schließlich die Hochschulgesetze verabschiedet.

10 Jahre Radikalerlaß Internationaler Kongreß gegen Berufsverbote

Hannover. Für den 23./24.1.82 hatte die Initiative „Weg mit den Berufsverböten“ zu einem Treffen in- und ausländischer Komitees gegen Berufsverbote aufgerufen. Es beteiligten sich rund 500 Menschen, darunter auch Vertreter von SPD, FDP und von Gewerkschaften. Sie zogen eine Bilanz der nunmehr 10jährigen Berufsverbötepraxis: von ca. 5000 Berufsverböteverfahren führten mindestens 900 zu Berufsverböten, ganz unabhängig von den verdeckten Nichteinstellungen aus politischen Gründen. Davon war der gesamte öffentliche Dienst betroffen, vom Lokführer, Briefträger, Lehrer bis zum Verwaltungsangestellten. In



Veranstaltung der GEW in München am 25. Januar 1981.

den CDU-regierten Ländern wird die Einstellung in das Referendariat verzögert und verweigert, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist nach wie vor üblich. In mehreren hundert Fällen konnte eine Einstellung oder Verbeamtung durchgesetzt werden, zum Teil erst nach langjährigen Kämpfen.

Im Zusammenhang mit jüngeren Fällen von Berufsverbötsmaßnahmen wurden zwei neue Tendenzen festgestellt. Erstens häufen sich die Maßnahmen gegen Beamte wie H. Peter, Postbeamter, der wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP entlassen wurde, A. Schubart, Magistratsdirektor, Sprecher der Bewegung gegen die Startbahn West oder gegen die 23 Lehrer, die bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen 1981 für die DKP kandidierten. Zweitens sind immer mehr Personen betroffen, die sich in der Friedens- und Umweltschutzbewegung oder anderen Initiativen engagieren (s. Schubart, Lehrer gegen Mittelstreckenraketenstationierung, Solidarisierung mit Hausbesetzern, Kritik an den Massenverhaftungen in Nürnberg).

Den politischen Zweck der Berufsverböte sehen die Initiativen in der „Einschüchterung, Diffamierung und Kriminalisierung“ von Personen und Bewegungen, um deren Handlungsspielraum einzuschränken und um so der Regierung die Durchsetzung ihrer „Spar-“ und Aufrüstungspolitik zu ermöglichen.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Thüsing und das FDP-Bundesvorstandsmitglied Strässer forderten die Abschaffung der Berufsverböte. Verschiedene Gewerkschaftsgliederungen (GEW, ÖTV, HBV) und Schülervertretungen hatten Solidaritätsadressen geschickt. Besonders begrüßte die Konferenz die zentrale Kundgebung der GEW gegen den Radikalerlaß in München, auf der der Vorsitzende Wunder die ersatzlose Abschaffung des Extremistenerlasses forderte.

Wehrsportgruppe Hoffmann BGH: Keine Anklage wegen Terrorismus

Nürnberg. Am 8. Januar hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs beschlossen, daß Karl-Heinz Hoffmann und seine Freundin Franziska Birkmann nicht wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung angeklagt werden können, da die Wehrsportgruppe Hoffmann zwar auch nach ihrem Verbot weiterexistiere – aber nur im Ausland. Der Begriff der terroristischen Vereinigung könne nach Ansicht des BGH nur auf jene Organisationen angewendet werden, die im räumlichen Bereiche des Grundgesetzes bestehen.

Generalbundesanwalt Rebmann hat zu dieser höchststrichterlich angeordneten Schonung des Faschisten Hoffmann Bedenken geäußert. Was wäre, wenn RAF-Mitglieder sich auf diese Entscheidung berufen würden? Die Rechtsstaatlichkeitsfassade könnte weitere Risse kriegen, und die Behauptung des „gleichen Kampfes gegen Terrorismus von links und rechts“ wäre als bloße Phrase klargelegt.

Selbst bei der Rechtsauffassung des BGH ist die Niederschlagung der Anklage gegen Hoffmann in diesem Punkt noch fadenscheinig genug. So wurde im März 1981 bekannt – also vier Monate nach dem Verbot der Wehrsportgruppe Hoffmann –, daß in der Nähe von Augsburg eine Übung einer Nachfolgeorganisation „Bundeswehr-Fan-Club“ stattgefunden hat.

Hoffmann und Freundin bleiben weiter in Haft wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung eines jüdischen Verlegers und dessen Freundin Ende 1980 in Erlangen. Das Verfahren ist nach der Entscheidung des BGH von der Bundesanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft in Nürnberg übergegangen. Diese Staatsanwälte mußten erst durch Enthüllungen insbesondere der Zeitung „Metall“ dazu gezwungen werden, im August 1981 gegen Hoffmann Anklage wegen dieses Mords zu erheben. So hat nach Meinung der Justizbehörden in Nürnberg nicht ausgereicht, daß Patronenhülsen zu einer Waffe paßten, die Hoffmann gehörte, und daß Perücken bei Hoffmann gefunden wurden, die in diesem Mordfall eine Rolle spielten. Außerdem soll es Zeugenaussagen ehemaliger Mitglieder der Wehrsportgruppe geben, daß Hoffmann auf jeden Fall zumindest an der Planung des Mords beteiligt war.

Die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg lassen weitere Verschleppung und Vertuschung befürchten: Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes seien immer noch nicht abgeschlossen.

Lohnverhältnisse im Winter – Ausgleich der Lohnverluste

Kiel. Mehrkostenzuschüsse und produktive Winterbauförderung der Bundesanstalt für Arbeit haben nicht zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage im Winter geführt. 26,5 Mio. Ausfalltage ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre wie auch der letzten 15 Jahre; in Bezug auf die zurückgegangene Beschäftigungszahl von 1,5 Mio. auf 1,2 Mio. im gleichen Zeitraum ist ein Anstieg der Ausfalltage festzustellen. 3% der lohnsteuerpflichtigen Summe (vor 1977: 2%) zahlen die Baukapitalisten als Umlage ans Arbeitsamt. Diese Einnahmen wie die Ausgaben für Wintergeld und Winterbau decken sich. 1980 wurden bei 23 Mio. Ausfalltagen (1979: 37,9 Mio.) 936,3 Mio. DM (1979: 1600 Mio. DM) Schlechtwettergeld gezahlt. Die Ausgaben beinhalten 206,2 Mio. DM für Rentenversicherungsbeiträge (1979: 294 Mio. DM). Die Einnahme der Winterbaumlage betrug 1980 906,1 Mio. DM (1979: 786,4 Mio. DM), davon wurden ausgegeben für Wintergeld 857,3 Mio. DM (1979: 503,9 Mio. DM), für Mehrkostenzuschüsse und Winterbauförderung 133,2 Mio. DM (1979: 103,9 Mio. DM).

Das Schlechtwettergeld beträgt z. Zt. 68% vom Nettolohn des lohnsteuerpflichtigen Einkommens. Da steuerfreie Bezüge nicht in die Berechnung eingehen, wie die 5 DM täglicher Verpflegungszuschuß, sinkt das Schlechtwettergeld auf 64 bis 62%. Bis zum Haushaltsstrukturgesetz 1976 wurde ein Zuschlag von 0,30 DM die Stunde gezahlt. Das Wintergeld, 1972 eingeführt, beträgt seitdem 2 DM steuerfrei je gearbeitete Stunde im Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. März. Es wurde bisher nicht angehoben, obwohl der Ecklohn in der Zeit um den Faktor 1,96 von 7,10 DM auf 13,91 DM gestiegen ist.

In der Graphik sind die Nettolohnverhältnisse, Steuerklasse I/IV,0 eines Spezialfacharbeiters für den Monat November ohne Wintergeld und die Monate Dezember bis März mit Wintergeld dargestellt. Es hat sich bei den meisten Baufirmen die Methode durchgesetzt, die im Sommer gezahlten übertariflichen Leistungen und Akkordzahlungen in den Wintermonaten einzustellen. Es wird Tariflohn gezahlt. Es ist zu erkennen, daß so im Monat November selbst ohne einen

Ausfalltag der Nettolohn des Sommers nicht zu erreichen ist, ein Verlust von 115 DM verbleibt. Überdeckt werden die Verluste durch die Zahlung des anteiligen 13. Monatsgehalts, 1980 102 Stunden. Eine Auslagerung des 13. Monatsgehalts aus dem Monat November und die Einführung von Wintergeld wird erforderlich.

Für die Monate Dezember bis März gilt, daß 15 Tage gearbeitet werden muß, bis der Sommernettolohn erreicht ist. Erst danach tritt ein Mehrverdienst durch das Wintergeld auf. Es kann in diesem Fall 230 DM betragen, weniger als die gezahlten 336 DM Wintergeld, da der Sommereffektivlohn höher war als der Effektivlohn im Winter. Die Lohnverluste bei 21 Tagen Schlechtwetter in einem Monat belaufen sich auf 660 DM. Die spaltende Wirkung des Wintergeldes hat nicht nachgelassen, nur der Charakter hat sich geändert. Konnte 1975 der Sommerkverdienst bereits nach neun bis zwölf Tagen je nach Steuerklasse erreicht werden, war ein Mehrverdienst eher möglich. Heute zwingen die Verhältnisse dazu, so viele Tage wie möglich zu arbeiten, um Lohnverluste zu verhindern.

Die Lohnverluste verteilen sich sehr ungleichmäßig auf die Beschäftigten; so gibt es Bauarbeiter, die den ganzen Winter arbeiten können und Mehrverdienst haben, dann Bauarbeiter, die teilweise in Winterbauten arbeiten und

Bayerische Staatsregierung verordnet Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen

Als erste Landesregierung hat die Bayerische Staatsregierung im Januar dieses Jahres durch „Grundsatzbeschluß“ die Fehlbelegungsabgabe zur Erhöhung niedriger Sozialmieten eingeführt. Bis 1983 sollen alle Mietverhältnisse in den Wohnungen überprüft sein, deren Bau vor 1954 durch öffentliche Gelder gefördert wurde. Dann soll bis 1994 schubweise jede Sozialwohnung erfaßt werden. Eine Landesverordnung, durch die die Kommunen breitflächig zur Erhebung dieser Abgabe veranlaßt werden, ist angekündigt.

Die Staatsregierung stützt sich dabei auf eine entsprechende Rahmengesetzgebung des Bundestags aus dem letzten Jahr, mit der letzte Schranken gegen Höchstmieten beseitigt werden sollen. Dazu hatte die Bundesregierung Mieterhöhungen in Form einer Ausgleichsabgabe bei Überschreitung bestimmter in der Tabelle aufgeführter Einkommen empfohlen. Die geplante Wirkung: 500 Mio. DM jährlich mehr in der Staatskasse.

Die Staatsregierung stützt sich dabei auf eine entsprechende Rahmengesetzgebung des Bundestags aus dem letzten Jahr, mit der letzte Schranken gegen Höchstmieten beseitigt werden sollen. Dazu hatte die Bundesregierung Mieterhöhungen in Form einer Ausgleichsabgabe bei Überschreitung bestimmter in der Tabelle aufgeführter Einkommen empfohlen. Die geplante Wirkung: 500 Mio. DM jährlich mehr in der Staatskasse.

Monats- einkommen	Ausgleichsabgabe pro qm		
	0,50 DM	1,25 DM	2,00 DM
Einzelhaush	2297	2567	2837
2-Pers.haush	3317	3714	4112
3-Pers.haush	3947	4423	4900
4-Pers.haush	4577	5132	5687

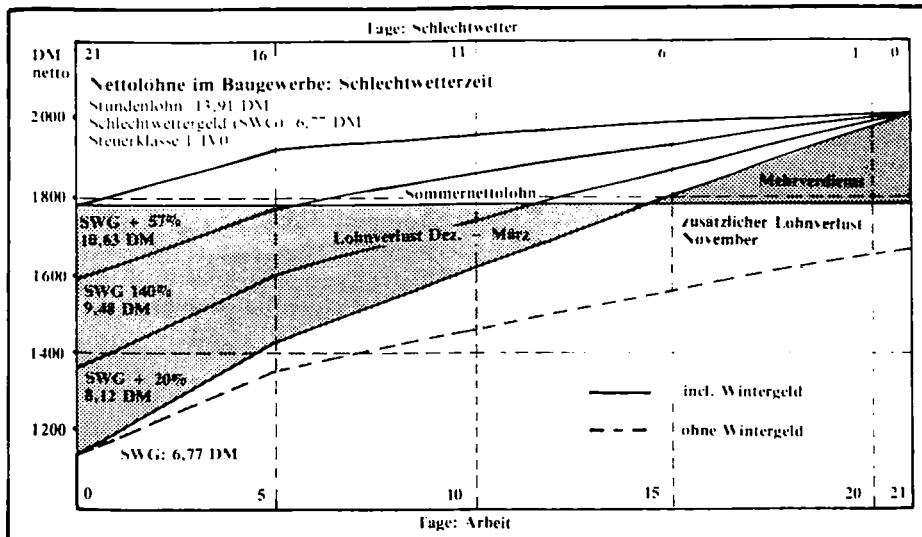


München/Neuperlach: Profitable Kapitalanlagen.

In München und Nürnberg – den Städten mit der größten Wohnungsnot in Bayern – haben die Stadtverwaltungen den Grundsatzbeschluß der Staatsregierung sogleich aufgegriffen. Dienststellen werden eingerichtet zur Erfassung der Sozialwohnungsmieter und ihres Einkommens; in München sollen schließlich 30 Personen solche Überprüfungs- und Kassiertätigkeiten ausüben. Noch in diesem Jahr werden hier 26000 Miet- und Einkommensverhältnisse überprüft.

Jeder Mieter, dessen Einkommen 20% über der Einkommensgrenze für die Vergabe von Sozialwohnungsansprüchen liegt (21600 DM zuzüglich 10000 DM für den zweiten und 6300 DM für jeden weiteren Familienangehörigen des Wohnungssuchenden), muß entsprechend der abgedruckten Tabelle Mieterhöhungen zahlen.

Allein in München rechnet die Stadtverwaltung bei den diesjährigen Überprüfungen damit, daß 9000 zahlen müssen. Sie schätzt das Ergebnis auf 8 Mio. DM jährlich, je Wohnung durchschnittlich 900 DM.



Berechnung der Netto-Löhne: Tarifecklohn 13,91 DM, Verpflegungszuschuß 5 DM pro gearbeiteten Tag steuerfrei, 2 DM Wintergeld pro gearbeitete Stunde steuerfrei (außer November), Steuerabzüge 1982, Sozialversicherungsabzüge 1982, Krankenkasse 13%. Schlechtwettergeld: Tarifecklohn plus 10% Effektivlohnzulage, 6,77 DM Schlechtwettergeld-Tabelle 1981.

deren Ausfalltage im Monat nicht mehr als sechs Tage betragen und die so ihren Lohn halten können, sowie Bauarbeiter, die durchgängig bis zu drei Monaten im Schlechtwetter sind und so Lohnverluste von 2000 bis 2500 DM hinnehmen müssen. Eine Anhebung des Wintergeldes auf 4 DM, die gerecht erscheint, würde die Verhältnisse – Erreichen des Sommerdurchschnittslohnes nach 9 bis 12 Tagen – wieder herstellen, aber die Lohnspanne zwischen Arbeit und Schlechtwetter in einem Monat von jetzt 890 DM auf 1226 DM steigern und an den Lohnverlusten einiger Bauarbeiter nichts ändern.

Auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Bau, Steine, Erden 1979 wurde die Forderung nach Erhöhung des Schlechtwettergeldes und des garantierten Monatseinkommens bereits erhoben. Bisher ist dies an den Kapitalisten gescheitert. Aufgrund einer Effektivlohnverteilung Juli 81 und der Schlechtwettertabelle 81 läßt sich ermitteln, daß die durchschnittliche Differenz des gezahlten Schlechtwettergeldes zu einem Betrag, mit dem bereits bei 21 Tagen Schlechtwetter der Sommernettolohn inclusive des Verpflegungszuschusses erreicht wird, 3,90 DM pro ausgefallene Stunde beträgt. Eine Anhebung des Schlechtwettergeldes von 55% bei Steuerklasse III und 57% bei Steuerklasse I/IV ist erforderlich und in der Grafik in Schritten von 20%, 40% sowie 57% aufgezeichnet.

Die Kosten für diese Anhebung lassen sich ermitteln: 26,6 Mio. Ausfalltage war der Durchschnitt der letzten fünf Jahre, 84% davon wurden von den Kapitalisten in Anspruch genommen, was eine Ausfallstundenzahl von 178,75 Mio. ergibt, also einen Geldbetrag von 697,13 Mio. DM. Bezogen auf die Bruttolohnsumme im Jahre 1980

derjenigen, die unter die Schlechtwetterregelung fallen (ohne Angestellte), von 30203,33 Mio. DM ergibt es 2,31%. Dieser Betrag, zahlbar an die Sozialkassen des Baugewerbes, die es dann wieder als Zuschlag zum Schlechtwettergeld auszahlen, müßte den Kapitalisten in einem Tarifvertrag abgerungen werden, um generell Lohnverluste zu verhindern. Die Aufhebung der Plünderung der Arbeitslosenversicherung durch das Schlechtwettergeld wäre dann der nächste Schritt.

Hilfskrankenhäuser Übungen für den „Verteidigungsfall“

„In einem Verteidigungsfall kommt der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung besondere Bedeutung zu ... Die vorhandenen Krankenhäuser, deren Behandlungskapazität ausschließlich auf den friedensmäßigen Bedarf abgestellt ist, und die normalen Vorräte an Sanitätsmaterial reichen dann nicht aus. Das gleiche gilt auch bei Großkatastrophen im Frieden.“ (Bundesinnenministerium in der Broschüre „Zivilschutz heute“). Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, wird im Zivilschutzgesetz die Erfassung und Vorbereitung von sogenannten Hilfskrankenhäusern angeordnet. Als solche werden z.B. Schulen und Heime erfaßt. Deren Eigentümer müssen sich verpflichten, die Räume im „Verteidigungsfall“ und bei Katastrophen zur Verfügung zu stellen. Eventuell notwendige bauliche Veränderungen gehen zu Lasten staatlicher Mittel. Im Bedarfsfall werden die Hilfsranken-

häuser personell und organisatorisch bestehenden Kliniken angegliedert.

Die erforderlichen Einrichtungsgegenstände werden über den Zivilschutz vom Bund beschafft und nach Bevölkerungsdichte auf die Länder verteilt.

Der im Kriegsfall entstehende Bedarf an Pflegekräften in Krankenhäusern, Hilfskrankenhäusern und Lazaretten soll vornehmlich durch den Einsatz von Schwesternhelferinnen gedeckt werden. Bisher wurden im Auftrag des Bundes von den verschiedenen Hilfs- und Rettungsorganisationen 230000 Helferinnen ausgebildet.

Ende 1980 gab es in der BRD 197 dieser Hilfskrankenhäuser mit insgesamt rund 40000 Betten in Gebäuden mit ärztlichen Funktionsräumen, die für solche Zwecke erfaßt sind. Für die stationäre Versorgung von Angehörigen der Streitkräfte stehen im Kriegsfall ca. 140000 Betten zur Verfügung, im zivilen Bereich ca. 480000 Betten.

„In einem Spannungsfall würde ein Teil der Patienten aus der stationären Behandlung entlassen werden. Nach begründeten Planungsannahmen wäre die Hälfte der Bettenplätze in Akutkrankenhäusern in einem Verteidigungsfall zur Aufnahme und Behandlung von Verletzten verfügbar.“ (aus Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der CDU/CSU, Drucksache 9/518). Die Bundesregierung rechnet mit einer Aufbaudauer dieser Plätze von ca. zwei Tagen.

Im November 1981 wurde im unterirdischen Krankenhaus Bötzingen eine Zivilschutzübung durchgeführt. Es passierten einige „Pannen“: Tote konnten nicht entsorgt werden, die Lagerung von Medikamenten und Plasmakonserven war nicht geklärt, das Essen mußte über 15 km weit transportiert werden, es gab nur ein Blutdruckmeßgerät und keine Infusionsständer. Und wo das Personal im „Ernstfall“ herkommen soll, war auch nicht klar.

Kabelfernsehen Pilotprojekt München GmbH gegründet

„Einen Markt der Zukunft“ eröffnet das Kabelfernsehen nach Meinung der IHK, „Fernsehen und Rundfunk können stärker an marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientiert werden“ (IHK-Mitteilung 3/82). Während die öffentlich-rechtliche Organisation des Rundfunks – u.a. auch über eine beschränkte Öffentlichkeit durch die Rundfunkräte – diesem Streben der Kapitalisten, wenn auch geringe, so doch einige Schranken gesetzt hat, sollen die Kapitalisten über das Kabelfernsehen frei und ohne Kontrolle ver-

fügen dürfen. Eine Sendekapazität von 44 Vollprogrammen kann über das Kabelfernsehen geschaffen werden.

Was die Anbieter – und das sind vor allem große Medienkonzerne wie Bertelsmann, Springer, Gruner + Jahr – dabei besonders reizt, ist die Möglichkeit der Einrichtung von „Rückkanälen“. D.h., daß jeder Empfänger gleichzeitig „Sender“ werden kann, und praktisch, daß über das Kabelfernsehen Verkäufe getätigt werden können. Diese profitträchtigen und außerdem mit einem enormen Rationalisierungseffekt verbundenen Aussichten, veranlaßten die Kapitalisten, auf schnelle Durchführung des Pilotprojekts zu drängen, und Ministerpräsident Strauß zu der Zusage, 1983 werde das Unternehmen sicher starten. 50000 Haushalte werden in einem mehrere Stadtteile umfassenden Bereich Münchens angeschlossen. Der Freistaat beteiligt sich mit 35 Mio. DM Steuergeldern an den Kosten.

Am 12. Januar stimmte die bayerische Regierung der Gründung einer GmbH zu diesem Zweck zu. Gesellschafter sollen sein: Bayerischer Rundfunk und ZDF (20%), Freistaat Bayern (20%), Landeshauptstadt (10%), IHK sowie Handwerkskammer (10%), Zeitungs- und Zeitschriftenverleger (20%), Film-Unternehmen im audiovisuellen Bereich (20%). CSU-Mitglied und Chefredakteur des Bayerischen Rundfunk Mühlenzoll soll die Geschäftsführung übernehmen. „Erprobungszeit“ des Projekts sind drei Jahre. Beschlossen ist bereits, die Rundfunkgebühren zu erhöhen. Von den Teilnehmern dieses Projekts verlangt die Post 400 DM pro Anschluß und monatliche Netzbennutzungsgebühren zwischen 0,30 DM und 5 DM. Die Gewerkschaft, vor allen Dingen die IG Druck und dju, ist entschiedener Gegner des Kabelfernsehens. Die Entwicklung der „Telekommunikation“ gefährdet Zehntausende von Arbeitsplätzen.

Videocolor Streik gegen Schließung

Ulm. Am 19.11.81 stellte Videocolor Ulm den Liquidationsvergleichsantrag. Begründung: 185 Mio. DM Schulden. Ergebnis: 1700 Arbeitsplätze weniger. CDU-MdB Werner benutzt die Situation für den Hinweis: „Ergebnis der hohen Löhne“, CDU-MdL Ludwig: „zu wenig Maßnahmen gegen die japanische Konkurrenz“. Ein IHK-Gutachten stellt fest, daß der Konkurs vermieden werden kann, wenn der Sozialplan auf 13 Mio. beschränkt wird. Der

Betriebsrat fordert 46 Mio. Die Arbeiter bilden Wachtruppen, um den Abtransport der hochmodernen Maschinerie nach Videocolor in Agnani, wo derzeit täglich 12 – 15 Stunden gearbeitet wird, zu verhindern. Zunächst als Faustpfand für die Sozialplanverhandlungen. Eine IGM-Analyse und ein Schreiben des früheren Entwicklungsleiters von Videocolor verdeutlichen, daß der Schließung des Werks forcierte Rationalisierungs- und Konzentrationsmaßnahmen zur Profitmaximierung zugrunde liegen (auch in Agnani sind Entlassungen geplant, Lyon droht Schließung). Die erwähnten Schulden, durchaus im üblichen Rahmen, sind durch Investitionen für eine Produktionsumstellung auf die 22-Röhre mit erwiesenermaßen guten Marktchancen entstanden. Subventioniert wurde die Umstellung durch Gelder der Arbeitslosenversicherung.

Das ganze Jahr 1981 wurde kurzgearbeitet. Am 11.1. treten die Arbeiter für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze in den Streik. Die Bundesregierung wird



14.1.82. Eine Delegation der Ulmer Videocolor-Arbeiter demonstriert vor der Thomson-Brandt-Zentrale in Paris.

angegriffen. Es verbreitete sich die Auffassung, daß das Ulmer Werk deshalb geschlossen wird, weil es in der BRD keinerlei gesetzliche Grundlagen gibt, solchen Praktiken Schranken zu setzen. Die Einigungsstelle legt den Sozialplan auf max. 21,5 Mio. DM fest und versucht, für 19.1. Arbeitsaufnahme zu erpressen. Dagegen wird einstimmig die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Tags darauf liegen 950 fristlose Kündigungen vor.

Der IGM-Bevollmächtigte spricht auf einer Streikversammlung von einem Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit exemplarischem Charakter. Es gibt Pläne, das Werk mit Mitteln der Landeskreditbank durch die Belegschaft zu übernehmen.

Spendenkonto: BFG Ulm „Solidarität für Videocolor“,
Konto Nr. 1019829100

Bildungsurlaubsgesetz Kapitalisten und Regierung für Einschränkung

Hannover. Nach dem niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) haben alle Lehrlinge, Arbeiter und Angestellten innerhalb von zwei Jahren Anspruch auf zehn Tage bezahlten Bildungsurlaub, der der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung dient (§1). 1975, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, haben 8985 Beschäftigte Bildungsurlaub in Anspruch genommen. 1980 waren es bereits 40930; das sind 1,88% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Gegen diese Entwicklung laufen die Kapitalisten bereits Sturm. Einschüchterungen derjenigen, die Bildungsurlaub nehmen wollen, sind keine Seltenheit. Sie diffamieren Weiterbildung als „Freizeitvergnügen“ und weigern sich, die Teilnahme an *bereits anerkannten* Bildungsveranstaltungen zu genehmigen. Wie weit sie dabei bereits gehen, zeigt die „Schwarze Liste“ der Vereinigung der Niedersächsischen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände e.V., auf der sich u.a. auch die Veranstaltung „Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen – Alternative Arbeitskampfformen“ von Arbeit und Leben als „kritischer Fall“ befindet.

Die niedersächsische Landesregierung greift das Recht auf Bildungsurlaub von einer anderen Seite an. Der überwiegende Teil der Bildungsveranstaltungen, die nach dem NBildUG anerkannt sind, werden im Rahmen der Erwachsenenbildung durchgeführt. Für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer zahlt sie hier nicht die tatsächlichen, sondern „angemessene“ Kosten. Das sind – seit Jahren unverändert – 36 DM, die seit dem 1.4.1981 auch nur noch zu 85% übernommen werden, bei politischer Bildung; sonst sind es 20% davon. Tatsächlich betragen die Kosten heute ca. 48 DM.

Ähnlich sieht es mit den Dozenten-honoraren aus: 28 DM für die Unterrichtsstunde. Darin sind Reisekosten und andere Aufwendungen des Veranstalters schon inbegriffen. Die 85%-Regelung gilt entsprechend. So steigen die Teilnehmerkosten sehr schnell in die Höhe.

Zusätzlich hat die Landesregierung im Bereich Erwachsenenbildung einen Stellenstopp verfügt und eine Wachstumsbegrenzung um sechs Prozent im Jahr eingeführt. Finanzielle Aushöhlung ist hier die Devise. Daß sie für die Zeit nach der Wahl bereits einschränkende Änderungen des NBildUG in der Schublade hat, ist zu vermuten.

Arbeit auf einer chirurgischen Männerstation Für die eigentliche Krankenpflege bleibt kaum noch Zeit

Du arbeitest als Krankenschwester auf einer chirurgischen Männerstation mit 30 Betten. Was sind die wesentlichen Aufgaben einer „chirurgischen“ Schwester?

Eine Hauptaufgabe ist die Überwachung von frischoperierten Patienten, also Kontrolle von Puls, Blutdruck, Verband, Urinausscheidung. Wir richten Infusionen und schließen sie auch an. Eine andere Aufgabe ist die Unterstützung von Patienten in Streck- und Gipsverbänden bei der Körperpflege und beim Essen.

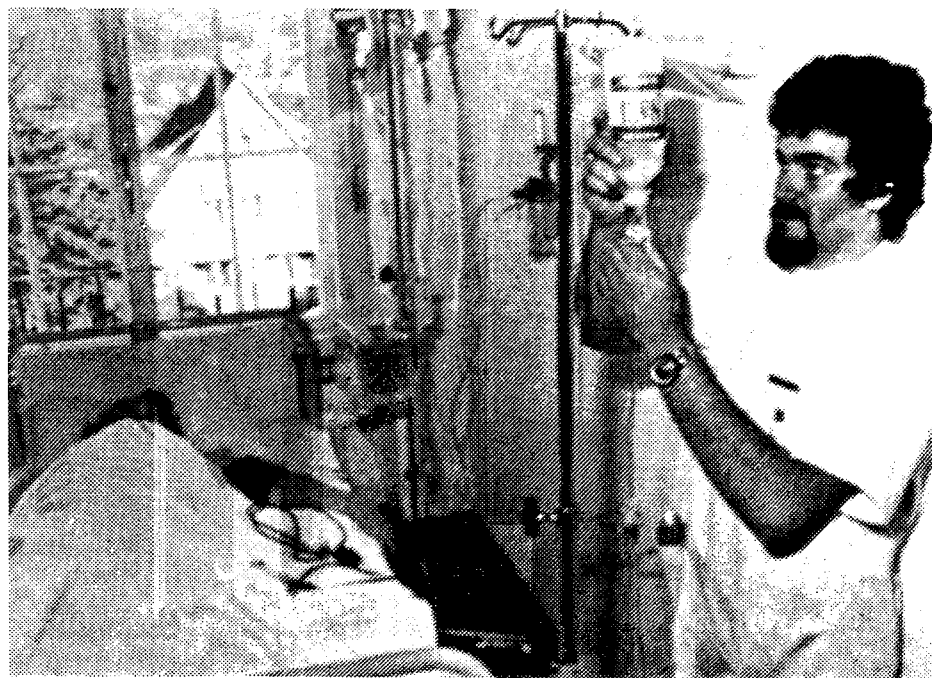
Die Patienten müssen rund um die Uhr versorgt werden. Wie ist Eure Schichtenteilung und wie sind die einzelnen Schichten personell besetzt?

Wir arbeiten in drei Schichten von 6.30 bis 15.00 Uhr, von 12.00 bis 20.00 Uhr und von 19.45 bis 6.45 Uhr. Für die Früh- und Spätschicht sind wir sieben Schwestern, zwei Krankenpflegehelferinnen und zwei Krankenpflegeauszubildende. Morgens arbeiten meistens vier bis fünf Kolleginnen, manchmal auch nur drei. Für die Spätschicht sind zwei bis drei Kolleginnen eingeteilt. In der Nachtschicht arbeitet eine Kollegin. Wir haben vier Nachtwachen, jede hat ihre feste Nacht bzw. ihre festen Nächte in der Woche. Ist eine Nachtwache krank oder im Urlaub, muß jemand von der Tagschicht einspringen.

In jeder Schicht arbeitet also unterschiedlich viel Personal. Kannst Du mal Verlauf und Arbeitsanfall einer Früh-, Spät- und Nachtschicht schildern?

Ja gern. Zur Verdeutlichung des Arbeitsablaufs gebe ich den Kolleginnen Nummern (sonst nennen wir uns natürlich beim Namen). Die Kolleginnen 1 und 2 machen morgens von 6.45 bis 8.15 Uhr Betten. Kollegin 3 geht in die Küche und bereitet Frühstück vor, um 7.45 Uhr fängt sie an zu verteilen. Wenn die Betten fertig sind, hilft K. 1 beim Frühstücksausteilen. Die Patienten müssen ihr Brot selber schmieren, für Patienten mit Armschienen schmieren wir. Schwerkranke Patienten werden gefüttert. Um 9.15 Uhr ist das Geschirr eingesammelt und Selterwasser ausgeteilt. Kollegin 4, meist die Stationschwester, schreibt die Krankenkurven und geht bei der Visite der Ärzte mit. Wenn eine fünfte Kollegin da ist, verteilt sie Medikamente, mißt Blutdruck, macht Urinproben, richtet Infusionen. Sind wir zu viert, werden diese Dinge zwischendurch gemacht. Nachdem K. 1 die Schmutzwäsche-

säcke in den Hof gebracht hat, hilft sie K. 5. Da wir kein Rohrpostsystem haben, muß eine Kollegin Untersuchungsmaterial wie Blut und Urin zu den verschiedenen Laboren im Krankenhausgelände bringen. Das dauert ca. 45 Minuten. Außerdem machen wir Patienten zur Operation fertig. Je nachdem wie die Frühschicht besetzt ist und wieviel zu tun ist, setzen wir uns zwischen 9.30 und 10 Uhr zum Frühstück hin. Die Länge der Pause hängt vom Arbeitsanfall ab. Danach schreibt K. 4 die Krankenkurven weiter, trägt die Anordnungen der Visite ein und erledigt die organisatorischen Dinge wie Verpflegungsbögen ausfüllen, Verbandmaterial anfordern, und bedient das Telefon. Die anderen Kolleginnen machen Verordnungen, d.h. es werden Inhaliergeräte zu den Patienten gebracht, Einläufe gemacht, Darmrohre gelegt, Magenschläuche und Blasen-katheter überprüft, Blutdruck gemessen, Infusionen überwacht, Spritzen gegeben, Tabletten ausgeteilt, Antithrombosestrümpfe angezogen.



In der Zeit von 11 bis 12.45 Uhr wird das Mittagessen vorbereitet, ausgeteilt und Geschirr eingesammelt. Wir essen Mittag bis 13.15 Uhr. Zwei Kolleginnen von der Spätschicht machen Betten, K. 4 sitzt weiter am Schreibtisch, zwei Kolleginnen verteilen Kaffee und sammeln wieder ein, eine Kollegin verteilt Antithrombosespritzen und mißt Blutdruck, eine Kollegin macht das Untersuchungszimmer und den Verbandswagen sauber. Verordnungen,

die am Vormittag nicht geschafft wurden, werden jetzt gemacht. Gegen 14.45 Uhr setzen wir uns hin und machen Übergabe. Die Frühschicht hat dann Feierabend. Oft ist es dann auch schon nach 15 Uhr. Von 15.45 bis 16.15 Uhr holt eine Kollegin die Befunde. Von 16.15 bis 17.15 Uhr werden die Befunde in die Krankenkurven eingetragen. Die andere Kollegin macht Verordnungen und bereitet Abendbrot vor. Von 17.30 bis 18.45 Uhr verteilen beide Abendbrot und sammeln ein. Urinflaschen werden gekippt, Blutdruck gemessen, Spritzen gegeben. – Während des ganzen Tages, auch in den Pausen, wird zur Klingel gegangen. An bestimmten Wochentagen kommt Material, was wir einordnen müssen. Daß bei so einem Tagesablauf die Auszubildenden nicht ausgebildet, sondern nur angelernt werden können, kannst Du Dir vorstellen. – Aufgaben der Nachtwache sind: Patienten weiter überwachen, Material auffüllen, Verbandstromelektroden zum Sterilisieren neu packen, Medikamente austeilen. Ab 4

Uhr fängt sie mit Waschen der Patienten an.

Wie baut Ihr in den Tagesablauf Dinge wie Waschen und Pflegen ein?

Patienten, die unter sich lassen, werden saubergemacht. Haarewaschen und Fingernägelschneiden machen wir nur, wenn Zeit ist. Abends Waschschüsseln zu verteilen, schaffen wir nicht. Vorbeugende Maßnahmen und Versorgung von bestehenden Druckge-

schwüren können wir nicht optimal leisten.

Müßt Ihr im Notfall oder auch routinemäßig ärztliche Aufgaben übernehmen?

Ja, wir schließen routinemäßig Infusionen an und spritzen in liegende Kanülen in die Vene.

Wie reagieren die Patienten darauf und wie schätzt Du die Situation auf Deiner Station ein?

Die Patienten wagen gar nicht um „außergewöhnliche“ Sachen zu bitten wie z.B. Haarewaschen. Die meisten Kollegen sind mit der Lage nicht zufrieden. Es bleibt kaum Zeit, um Dinge, die wir in der Ausbildung gelernt haben – jedenfalls theoretisch – durchzuführen, neue Sachen auszuprobieren, für pflegerische Probleme selbst Lösungen auszudenken. Mit dem neuen Krankenhausfinanzierungsgesetz wird das auf keinen Fall besser werden.



Entwicklung der Pflegequalität: Verschlechterung der Grundversorgung

Wir haben Krankenschwestern, die zehn Jahre und länger in Hamburgs staatlichen Krankenhäusern arbeiten, zur Entwicklung der Pflegequalität befragt. An einigen Beispielen wollen wir deutlich machen, wie die Kostendämpfungsmaßnahmen der letzten Jahre zu einer Verschlechterung der Grundversorgung von Patienten durch direkte Krankenpflege geführt haben. Während medizinischer Fortschritt in Diagnose und Therapie hochgehalten wird, kommt die eigentliche Krankenpflege zu kurz. Die Tendenz, Krankenpflegepersonal als Hilfspersonal für Ärzte statt als Pflegekräfte für Patienten anzusehen, wächst. Medizinische Kunstfehler sind spektakulär; Pflegefehler werden unter den Tisch gekehrt, sie kann keiner überprüfen. Im Krankenpflegegesetz der BRD sind die Aufgaben/-Tätigkeiten der Krankenpflege gar nicht erst aufgeführt. (Die Grundversorgung durch direkte Krankenpflege vor den Kostendämpfungsmaßnahmen der letzten Jahre ist vor, die Grundversorgung heute nach dem Spiegelstrich aufgeführt.)

Waschen: Schwerkranke wurden routinemäßig dreimal täglich gebettet und mindestens zweimal gewaschen. – Betten und Waschen ist oft nur einmal täglich möglich.

Mundpflege: Bei jedem Schwerkranken wurde regelmäßig, d.h. mindestens stündlich, eine besondere Mundpflege durchgeführt. – Diese Mundpflege wird vernachlässigt.

Maniküre: wurde bei Schwerkranken und Behinderten regelmäßig durchgeführt. – Wird gemacht, wenn gerade mal Zeit ist.

Pediküre und Fußpflege: Bei Schwerkranken und Behinderten wurden Füße und Fußnägeln regelmäßig eingekremt bzw. geschnitten. – Auf Wunsch des Patienten wird eine Fußpflegerin bestellt, der Patient muß dafür ca. 15 DM bezahlen.

Essen: für appetitlose Schwerkranke konnte Wunschkost bestellt werden; die Schwestern hatten Zeit, Mahlzeiten individuell zu verfeinern oder extra zuzubereiten; Schwerkranke wurden, so bald es ging, gefüttert; Sondenkost kam aus der Diätküche, für jeden Patienten individuell zubereitet; farbliche Unterschiede wurden durch Zugabe von Spinat, Tomate o.ä. erreicht. – Wunschkost ist abgeschafft; aus der Zentralküche kommt portioniertes Fertigessen; Ernährung durch Infusion wird länger durchgeführt als nötig; aus speziellem Instantpulver wird eine unansehnliche Sondenkost auf der Station angerührt.

Mobilisation: Die einfache Mobilisation Genesender wie Aufsetzen, Aufstehen, im Sessel sitzen, ein paar Schritte erst bis zum Fenster, dann den Flur lang gehen wurde grundsätzlich und regelmäßig vom Pflegepersonal

durchgeführt. – Diese Aufgabe wird mehr und mehr Krankengymnastinnen übertragen; wenn dort genug Personal ist, kommt eine Krankengymnastin einmal täglich, am Wochenende nicht.

Physikalische Therapie: Zur Behandlung einer Rippenfellentzündung z.B. wurden Senfwickel aufgelegt; Frischoperierte wurden zur Vorbeugung gegen Lungenentzündung mit Eiswasser abgeklascht. Solche einfachen physikalischen Maßnahmen ergänzten die ggf. notwendige medikamentöse Therapie. – Die ausschließliche Verabreichung von Tabletten, Tropfen oder Spritzen geht schneller und machen obige Maßnahmen scheinbar überflüssig.

Wochenbettpflege: Nach der Entbindung wurde zur Wochenbettgymnastik angeleitet und ein Sandsack auf die Gebärmuttergegend gelegt, damit sie sich schneller zurückbildet. – Die Anleitung zur Gymnastik entfällt; zur Rückbildung der Gebärmutter wird ein Hormontropf (Oxytozin) angehängt.

Besondere Betreuung: Zeit für Gespräche mit Patienten über besondere Sorgen oder Ereignisse war da. – Gespräche müssen nebenbei beim Betten oder ähnlichen Verrichtungen geführt werden oder entfallen. Für behinderte Patienten konnten Briefe geschrieben bzw. vorgelesen werden. – Das Pflegepersonal hat dazu keine Zeit mehr, Mitpatienten müssen diese Aufgaben übernehmen.

Lehrsätze, Aufrufe und Forderungen

Ethische Grundregeln für die Krankenpflege (Weltbund der Krankenschwestern, 1953): Die Krankenschwester hat vier grundlegende Aufgaben: Gesundheit zu fördern, Krankheit zu verhüten, Gesundheit wieder herzustellen, Leiden zu lindern. Der Bedarf an Pflege besteht weltweit. Zur Pflege gehört die Achtung vor dem Leben, vor der Würde und den Grundrechten des Menschen. Sie wird ohne Rücksicht auf die Nationalität, die Rasse, den Glauben, die Hautfarbe, das Alter, das Geschlecht, die politische Einstellung und den sozialen Rang ausgeübt. Die Krankenschwester übt ihre berufliche Tätigkeit zum Wohle des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft aus: sie koordiniert ihre Dienstleistungen jenen verwandter Berufsgruppen.

Grundregeln der Krankenpflege (Virginia Henderson, 1961): Den einzelnen – ob gesund oder krank – bei der Durchführung jener Handlungen zu unterstützen, die zur Gesundheit oder zur Wiederherstellung (oder zu einem friedlichen Tod) beitragen, die er selbst ausführen würde, wenn er über die erforderliche Kraft, den Willen und das Wissen verfügte. Ebenso gehört es zu ihren Aufgaben, dem Kranken zu helfen, seine Unabhängigkeit so rasch als möglich wieder zu erlangen.

Bemerkungen über Krankenpflege (F. Nightingale, Notes on Nursing, 1859): Der Wiederherstellungsprozeß, den die Natur eingerichtet hat, wird durch den Mangel an Wissen oder Aufmerksamkeit in einem oder in all diesen Punkten verhindert; hierdurch entstehen neue Leiden und Schmerzen oder gar die Unterbrechung des ganzen Heilungsvorganges ... Damit meine ich nicht, daß immer nur die Krankenschwester zu tadeln ist. Schlechte sanitäre, bauliche oder verwaltungstechnische Einrichtungen machen die Pflege oft unmöglich. Aber die Pflegekunst sollte solche Maßnahmen mit einbeziehen, da auch sie das, was ich allein unter Krankenpflege verstehe, ermöglichen.

Aufwand von Grundpflege (L. Juchli, Allgemeine und spe-

zielle Krankenpflege, 1973): Der Aufwand in der Grundpflege steigt mit dem allgemeinen Lebensstandard und den modernen Erkenntnissen der Hygiene und der Psychologie. In einem gut geführten Krankenhaus ist eine umfassende Grundpflege ein Anliegen, das ernst genommen wird. Der Aufwand ist vor allem ein zeitlicher (hygienische Maßnahmen, Gesprächsführung u.a.) und somit auch ein personeller und dementsprechend ein materieller.

Tägliche Toilette (Juchli, a.a.O.): Die tägliche Toilette ist im Tagesablauf des Patienten psychologisch und physiologisch von großer Bedeutung.

Ganzwaschung (Juchli, a.a.O.): Ist ein Patient nicht fähig, seine Körperpflege selber zu besorgen, ist eine Ganzwaschung durch die Schwester oder die Pflegerin angezeigt.

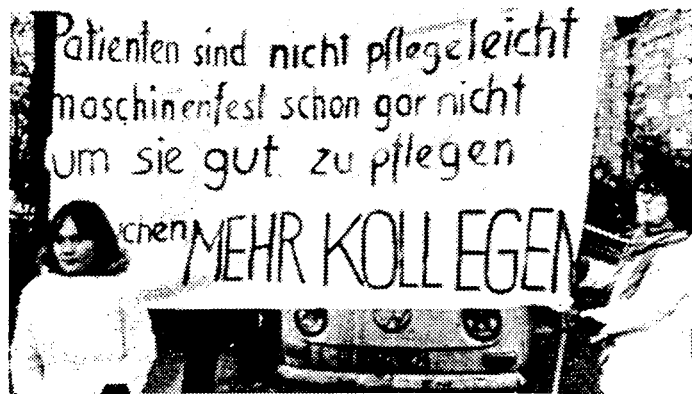
Abendtoilette (Juchli, a.a.O.): Die Abendtoilette ist allen Patienten zu ermöglichen, da ein erfrischter Körper eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Nacht ist.

Haarpflege (Juchli, a.a.O.): Bei bettlägerigen und behinderten Patienten sollten mindestens alle 14 Tage die Haare gewaschen werden.

Handpflege (Juchli, a.a.O.): Der bettlägerige Patient braucht eine gründliche Handpflege, da seine Hände immer Bakterienträger sind, zudem fördern saubere Hände sein Wohlbefinden.

Fußbad (Juchli, a.a.O.): Das Fußbad übertrifft das gewöhnliche Waschen der Füße und bedeutet für den Patienten immer eine Wohltat. Bei mobilen und bettlägerigen Patienten sollte es möglichst oft verabreicht werden. Dem Wasser ist ein Zusatz beizugeben, z.B. Fichtenbalsam. Er fördert den reinigenden und wohltuenden Effekt. Das Waschen der Zehen und Fußsohle erfordert eine sorgfältige und doch energische Hand. Besonderes Gewicht ist auf das Waschen und Trocknen zwischen den Zehen zu legen, dadurch können wund Stellen oder Geruchsbildung vermieden werden.

Zahnhygiene (Juchli, a.a.O.): Erstrebenswert ist das Zähneputzen nach jeder Mahlzeit. Auch bei Bettlägerigen sollte dazu die notwendige Zeit aufgewendet werden können.



Ernährung des Kranken (Juchli, a.a.O.): Die Schwester achte darauf, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Kranke das Essen so angenehm wie möglich empfindet. Für ihn spielen das Essen und die Essenszeiten eine wichtige Rolle, da diese oft die einzigen Unterbrechungen seines eintönigen Krankenhaustages sind. Das Zimmer soll gut gelüftet und aufgeräumt sein. Die Schwester setzt alles daran, daß Arztvisiten und Besuche nicht zur Essenszeit stattfinden; dasselbe gilt selbstverständlich auch für das Ausführen von Pflegeverrichtungen und Verordnungen.

Mithilfe beim Essen (Juchli, a.a.O.): Der Kranke soll spüren, daß man ihm das Essen gerne eingibt, und das man sich dazu auch Zeit nimmt; er neigt sonst dazu, das Essen nur herunterzuschlingen, um es rasch hinter sich zu haben, oder er ißt weniger als er braucht und wünscht.

Mobilisation (Juchli, a.a.O.): Darf ein Patient zum ersten Mal aufstehen oder an dem Bettrand sitzen, z.B. nach einer Operation oder einer schweren Krankheit, muß die Schwester dabei sein, d.h. sie darf diese Aufgabe nicht an Hilfspersonen delegieren. Sie hat die Übersicht, die Leitung und die Verantwortung für eine gute, konsequente Durchführung, bei der sie den Kranken anleitet, was er tun soll und ihn ermuntert, daß er nicht zu ängstlich und verkrampft die ersten Schritte probiert. Dem ersten Aufstehen geht meistens das Sitzen am Bettrand voraus. Das Befinden des Kranken an dieser ersten Station gibt Gelegenheit, abzuwägen, ob und wie weit ein weiteres Vorgehen gewagt werden kann.

Dekubitusprophylaxe (Juchli, a.a.O.): Von alters her ist die Verhütung von Druckwunden

(Druckgeschwüren, Wundliegen) eines der Hauptanliegen der guten Krankenpflege ... Schon kleinste Anzeichen einer Druckschädigung müssen beachtet werden, da eine sofortige Druckentlastung die Entstehung eines Dekubitus verhindern kann ... Eine gute Durchblutung fördert die Ernährung der Haut. Sie kann durch örtliche und allgemeine Maßnahmen erzielt werden. Die üblichste Art ist die Massage mit zweckmäßigen Einreibemitteln, z.B. Wacholdergeist, fettende Salbe. Die abwechselnde Wärme- und Kältebehandlung durch warmes und kaltes Föhnen führt ebenfalls zum Ziel der besseren Durchblutung. Ein kurzer Kältereiz mit Eiswürfeln hat den gleichen Effekt ... Den Ernährungsstörungen, die oft Ursache eines Dekubitus sind, ist durch eine eiweiß- und vitaminreiche Kost vorzubeugen ... Druckentlastung wird erreicht durch häufiges Umlagern ... Eine tadellose Körperpflege ist die Voraussetzung aller Bemühungen.

Pflegequalität / Pflegestandard / Pflegekonzept (aus: Einflußfaktoren für eine leistungsbezogene Personalbemessung in Krankenhäusern, ÖTV, 1979): Die umfassende Versorgung des Patienten in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht muß Maßstab des festzulegenden Pflegestandards sein ... Hierbei muß insbesondere das Pflegekonzept im Sinne der Ganzheitspflege verändert werden. Statt die Pflegeleistungen weiter in einzelne Funktionen zu zergliedern, muß die Gesamtheit der pflegerischen Aufgaben für den Patienten auf bestimmte Pflegepersonen oder eine Gruppe von Pflegepersonen konzentriert werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für ein bessere Berücksichtigung der psycho-sozialen Bedürfnisse der Patienten im Krankenhaus.

US-Gericht: Landraub an Indianern legal

Die Indianer hätten zwar das Recht auf eine finanzielle Entschädigung, aber keinesfalls das Recht auf das Land, das ihnen weggenommen worden ist: Der Oberste Gerichtshof der USA bestätigte jetzt das Urteil eines Gerichts aus Süddakota, vor dem die Oglala-Indianer geklagt hatten. Die Oglala-Indianer gehören zum Volk der Sioux und bewohnen die Black Hills, die reich an Mineralien sind. Die Oglala hatten die Zurückgabe des Landes gefordert, zusätzlich 10 Mrd. Dollar Entschädigung für die schon ausgebeuteten Naturschätze und 1 Mrd. Dollar für erlittenen Hunger, für Krankheit und Tod. Die zuständigen Richter in Süddakota hatten sich für nicht zuständig erklärt, Sachen zu behandeln, die nicht zuvor vor die Indianer-Entschädigungskommission gebracht worden waren. Diese Kommission war 1946 vom Kongreß eingerichtet worden. — Die Oglala hatten an den Kriegen der Sioux 1876 und 1877 gegen die Truppen der Siedler teilgenommen. Sie hatten sich den anderen Sioux-Stämmen unter der Führung des Hauptlings Sitting Bull an-

Bürgerliche verlieren Präsidentenamt

Mit 191 gegen 175 Stimmen bei 42 Enthaltungen wurde am 19. Januar der Sozialist Dankert (Niederlande) zum Präsidenten des Europaparlaments (EP) gewählt. Dabei galt als abgemacht, daß das sog. bürgerliche Lager (Christdemokraten, Konservative, Liberale) mit seiner bequemen Mehrheit von 241 von 432 Sitzen nun einen Christdemokraten in den Präsidentenstuhl hieven würde. Nur so hatte sich 1979 dieses Lager für die ersten 2,5 Jahre der Amtsperiode auf die Liberale Veil (Frankreich) geeinigt. Die EVP (Zusammenschluß der Christdemokraten



im EP) stellte unter Vorsitz des Westdeutschen von Hassel den westdeutschen Unionsmann Klepsch auf (links im Bild). Allerdings: Die knapp 60 britischen Konservativen bilden eine eigene Fraktion. Ihr Vorsit-

zender Sir J. Scott-Hopkins (rechts im Bild) kandidierte gegen den Westdeutschen. Auch im vierten Wahlgang hatte er seine Fraktion darauf eingeschworen, Klepsch nicht zu unterstützen. Die britischen Konservativen zogen den Verlust der Präsidentschaft an die Sozialisten einem Unionspräsidenten vor. Die westdeutschen Unionisten hielten trotz Kritik die EVP geschlossen hinter Klepsch. Jetzt ist der Krach da. Es geht das Gerücht, Sir Scott-Hopkins solle vom Fraktionsvorsitz abgelöst werden, während Klepsch Kritiker aus den CDU-Reihen (Katzner und Blumenfeld) aus wichtigen Positionen im Europäischen Parlament gedrängt hat.

geschlossen, die in der siegreichen Schlacht von Little Bighorn die Truppen General Custers vernichteten.

„Die größte Show der Weltgeschichte“

„Laßt Polen Polen sein“, heißt die Fernsehshow, mit der die US-Propagandaagentur ICA am 31.1. bei 300 Mio. Zuschauern in „aller Welt“

Stimmung für den imperialistischen Krieg machen will. Als Stars sind u.a. Reagan, Sinatra, Thatcher und Schmidt angesagt. Der Produzent hat sich bei Oscar-Verleihungen bewährt. Die Ausstrahlung von Regierungssendungen für das Ausland in den USA selbst ist eigentlich verboten. Die Reagan-Regierung versucht jetzt, für „die größte Show der Weltgeschichte“ eine Sondergenehmigung durch den Kongreß zu peitschen.

Bolivien: Arbeiterrechte erkämpft

Mit einem zweiwöchigen Streik hat die bolivianische Bergarbeitergewerkschaft FSTM die fast vollständige Wiederherstellung der seit dem Militärputsch vom Juli 1980 beseitigten gewerkschaftlichen Rechte durchgesetzt. Über weitere Forderungen wird noch verhandelt: Lohnerhöhung, Generalamnestie, Wiedereinstellung der Entlassenen, politische Freiheiten. Die Bergarbeiter der Zinnminen sind seit je das Rückgrat des Gewerkschaftsbundes COB. Die Putschisten hatten die COB-Zentrale zerstört, die Gewerkschaftsführer verhaftet oder zur Flucht ins Ausland gezwungen. Im Untergrund wurden neue Leitungen aufgebaut. Der neugewählte Generalsekretär Guzman Egues erklärte kürzlich, der Wechsel in der Juntaführung ändere nichts an den Forderungen der COB: demokratisches Regime, Lösung der wirtschaftlichen Probleme der Werktätigen.

Indien: Eintägiger Generalstreik

Am 19. Januar wurde in weiten Teilen der indischen Industrie und bei einigen öffentlichen Diensten gestreikt. Der Streik war der vorläufige Höhepunkt einer Kampagne von acht oppositionellen Gewerkschaften und den Oppositionsparteien unter Forderungen gegen das 1981 verhängte Streikverbotsgesetz und für garantierte Mindestlöhne. Die größte Gewerk-

schaft, die der regierenden Kongress-Partei nahesteht, hatte nicht zum Streik aufgerufen. Auch hatten die streikenden Gewerkschaften ausdrücklich Bereiche wie Wasserversorgung, Krankenhäuser etc. ausgenommen, um die Bevölkerung nicht direkt zu treffen. Regierung und Behörden hatten neben einer umfassenden Kampagne gegen den

Streik weitgehende Maßnahmen getroffen: Über 6000 Gewerkschaftsfunktionäre und Oppositionspolitiker wurden Tage zuvor in Haft genommen. Bei Zusammenstößen mit der Polizei wurden neun Streikende getötet. Die größte Beteiligung wurde im Bundesstaat Westbengalen verzeichnet, dessen Präsident auch die am 23. November in Neu Delhi beschlossene Resolution unterstützt, in der die Forderungen gegen die Politik der Regierung erhoben werden. In Bombay beteiligten sich die Industriearbeiter fast vollständig und 200000 Textilarbeiter, die bereits im Lohnstreik standen. Die Taxen und Buslinien stellten ab Mitternacht ihre Arbeit ein. Auf dem Flughafen unterstützten die Packer den Streik. Die Meldungen über die Beteiligung sind unterschiedlich: Während die Regierung von einer Beteiligung von einem Drittel ausgeht (Indien hat ca. 25 Millionen gewerkschaftlich organisierte Industriearbeiter), sprechen die oppositionellen Gewerkschaften von einer totalen Beteiligung.



EG-Erpressung gegen Färöer-Fischerei

Die Regierung der 21 Färöer-Inseln, autonomes Gebiet unter dänischer Oberhoheit, hat sich in Fischereiverhandlungen mit der EG geweigert, den Lachsfang von ca. 1000 t 1981 auf 625 t 1982 zu beschränken. 70% der Bevölkerung leben vom Fischfang. Hintergrund der EG-Erpressung: V.a. die britische Fischereindustrie fürchtet um ihr lukratives Lachsgeschäft und verlangt Konkurrenzbeschränkung.

Türkei

Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Rückkehr zur Demokratie?

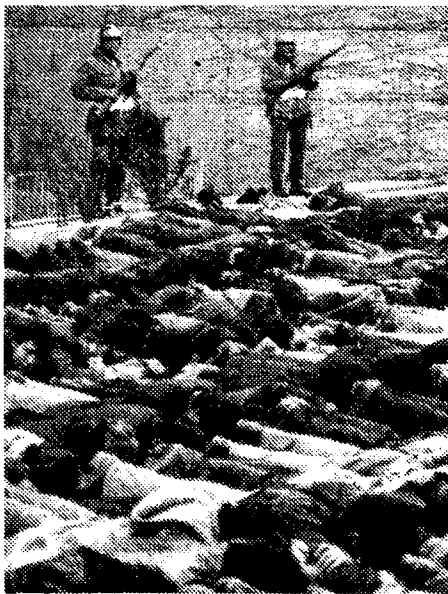
Die Reaktionäre, die sich in der BRD zu dieser Frage äußern, führen folgende Argumente an: 1. Die Zahl der Terroropfer sei drastisch gesunken, 2. der Gesamtexport sei in den ersten sieben Monaten 1981 um 55% gestiegen, 3. in vielen Branchen gebe es eine Produktionssteigerung. Das sind die Hauptargumente, die Türkeihilfe unbedingt weiter zu gewähren.

Tatsächlich hat die Militärjunta einiges geleistet, um den westlichen Imperialisten Tor und Tür ins Land zu öffnen und diejenigen Kapitalisten im eigenen Land zu stärken, die sich der Politik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD beugen wollen. In einer Branche nach der anderen werden günstige Bedingungen für Fremdkapital geschaffen, in der Düngemittelindustrie, dem Bergbau, der Chemieindustrie, der Zementindustrie. Die vom IWF erzwungene Hochzinspolitik hat die Investitionen im privaten Sektor fast zum Erliegen gebracht, denn nur die Kapitalisten, die ein Exportgeschäft nachweisen, bekommen billige Kredite. Nach einer neuen Regelung sind ab 1982 sämtliche Exporteinnahmen, einschließlich Tourismuseinnahmen, einheitlich bis zu 20% von der Körperschaftssteuer ausgenommen (die Körperschaftssteuer ist die Steuer auf Gewinne der Kapitalgesellschaften). Der Körperschaftssteuersatz wird ab 1982 von 50 auf 40% gesenkt. Ferner soll die Finanzausgleichsteuer bis 1984 abgeschafft und durch die Mehrwertsteuer nach EG-Muster ersetzt werden. Also nicht mehr die Kapitalisten zahlen diese Steuer, sondern die Volksmassen zahlen sie für den Verbrauch. Weiter soll ab 1982 die Einkommenssteuer gesenkt werden. Für die Armen und für die Reichen. Für die Armen wird das nicht viel bringen, denn bei aufgehobener Koalitions- und Tariffreiheit wird das Ergebnis dieser Steuersenkung nur sein, daß die Kapitalisten weniger Lohn zahlen müssen. Bei den Einkommen von 25 Mio. Türkische Lira (ca. 450000 DM) und darüber soll die Einkommenssteuer von 65–74% 1982 auf 60–68% 1984 gesenkt werden. Der Versuch, die vorher importierten Gebrauchsgüter durch gezielte Förderung der entsprechenden einheimischen Kapitalisten im Lande herzustellen, wurde eingestellt und die Exporttätigkeit stattdessen verstärkt. Eine Landreform soll eingeleitet werden, die Höchst- und Mindestgrenzen für Landbesitz festlegen,

also viele kleine Bauern von ihrem Land vertreiben wird.

Die Lage der arbeitenden Bevölkerung verschlechtert sich zusehends. Die obere Schiedsstelle, die sämtliche Tarifabkommen festlegt, läßt sich Zeit. Im Dezember 1981 wurden die Tarife der 2. Jahreshälfte 1980 behandelt. Die 1981 auslaufenden Tarifabkommen werden nach Angaben der oberen Schiedsstelle erst 1982 behandelt. Die Lohnerhöhungen sollen dann zwischen 38 und 40% liegen, also der Inflationsrate entsprechend. Sogar in den Gewerkschaften des Türk-Is, die, wenn auch ohne Rechte, von der Militärjunta zugelassen sind, wird Kritik an den Zuständen laut.

Nach Angaben der Kriegsrechtsverwaltung wurden bis jetzt über 43000 Verdächtige als politische Extremisten in Haft genommen. Mehr als zwei Drittel sind davon im Gefängnis, davon 2000 verurteilt, 24000 angeklagt



Verhaftete Studenten

und 4000 in Untersuchungshaft. Die Summe der Festgenommenen nach offiziellen einzelnen Äußerungen beläuft sich in neun Monaten auf 123000 Personen. Bis zum 28.10.81 wurden bei 2710 Personen Anträge auf Todesstrafe gestellt. Für 88 Personen wurde die Todesstrafe verhängt, und bei 16 wurde sie vollstreckt. Am 13.1.82 wurde bekannt, daß für weitere 116 Mitglieder einer linken Organisation die Militärstaatsanwälte in Adana die Todesstrafe gefordert haben. Der Prozeß gegen führende Vertreter des Gewerkschaftsbundes DISK ist noch nicht abgeschlossen. Auf dem Weltkongreß

der Internationalen öffentlichen Dienste (IÖD), in dem 152 Gewerkschaften aus 55 Ländern zusammengeschlossen sind, wurde eine Resolution gegen die Zerschlagung der Gewerkschaften und Inhaftierung der Gewerkschafter in der Türkei beschlossen. Der angeklagte Vorsitzende der DISK Bastürk wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Bezüglich der Türkeihilfe wird in der Presse ein Verwirrspiel durchgeführt. Verschiedene Posten wurden mit Sperren versehen, die dann aber eingeschränkt oder aufgehoben wurden. Sicher ist, daß die Bundesregierung im Jahre 1981 allein aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit fast 600 Mio. DM an die Militärjunta gezahlt hat. Sicher ist auch, daß die Junta 1982 130 Mio. DM aus dem 11. Abkommen über Verteidigungshilfe vom September 1981 bekommt und als Entwicklungshilfe ebenfalls 130 Mio. DM. Dafür ist über langfristige Verträge gesorgt. Über die Freigabe von weiteren 330 Mio. DM als Zahlungsbilanzhilfe ist uns im Moment nichts bekannt. Sicher ist ebenfalls, daß die BRD-Regierung 1980 bis 1981 63 Fla-Panzer, 480 Milan-Abwehrraketen geliefert hat und 1982 Leopard-Panzer liefern wird. Der Bau des fünften U-Bootes mit westdeutscher Verteidigungshilfe „schreitet voran“. Genscher in Ankara im November 81: „Jeder türkische Soldat trägt auch zu unserer Sicherheit bei.“

Quellenhinweis: Europäische Wehrkunde 1/82; W.H. Reckzeh, Die Türkei zwischen NATO-Vereinbarung und Wirtschaftshilfe; Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (Hrsg.), Nachrichten für Außenhandel, 21.1.82.

EG-Süderweiterung Spanien hebt Blockade gegen Gibraltar auf

Der Weg Spaniens in die „Gemeinschaft der europäischen Demokratien“ ist allem Anschein nach nur auf Knien zurückzulegen. Am 8. Januar hat sich der spanische Ministerpräsident Calvo Sotelo bei einem Besuch in London bereitgefunden, die Landgrenze nach Gibraltar am 20.4. wieder zu öffnen. Am gleichen Tag beginnen in Lissabon Verhandlungen über die Zukunft der britischen Kolonie. Spanien hatte die Grenze 1969 geschlossen, nachdem die britischen Imperialisten ihr Stützpunktpersonal mit einer „Verfassung“ ausgestattet hatten, statt wie von der UNO gefordert Gibraltar an Spanien zurückzugeben. Noch 1980 hatte der spanische Außenminister einen NATO-Beitritt u.a. davon abhängig gemacht, daß die Verhandlungen mit England „sich im Prozeß einer Lösung des Transfers der Souveränität Gibaltars an Spanien befinden“.

Davon kann keine Rede sein, und doch ist der Aufnahmeantrag — der eingeständenermaßen keinem Volksentscheid standhalten könnte — bereits gestellt. Die spanische Regierung war bereit, sich mit einer weitgehend formellen Souveränität über Gibraltar zufriedenzugeben und den Luftwaffen- und Marinestützpunkt, in dessen atombombensicheren Bunkern 25000 Mann Platz finden, an Großbritannien zu verpachten. Die britischen Imperialisten lehnen selbst das ab, unter Berufung auf das „Selbstbestimmungsrecht“ der 28000 Gibraltaken, d.h. des erst von den Briten in die Felsenfestung gezogenen Personals.

Das einzige „Zugeständnis“, das Großbritannien jetzt für die Aufhebung der Blockade gemacht hat, ist: Spanische Lohnabhängige in Gibraltar werden künftig wie Bürger anderer Nicht-EG-Staaten (also schlecht) behandelt. Anders als vor 1969 dürften sie auch in Gibraltar übernachten. Heute arbeiten keine Spanier dort.

Die spanische Bourgeoisie hatte gehofft, ein Beitritt zu NATO und EG werde Großbritannien zum Nachgeben veranlassen. Stattdessen nutzen die britischen Imperialisten die Bündnisse, um Spanien zur Aufgabe seiner Souveränitätsansprüche zu zwingen. Der britische Oberst Dodd nennt in der „Europäischen Wehrkunde“ 4/81 Bedingungen für den Beitritt: „Da nach den römischen Verträgen die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten der EG sich frei bewegen kann, muß Spanien die Grenze öffnen, bevor es in die Gemeinschaft aufgenommen werden kann ... Auch (der Eintritt in die NATO) ist nicht möglich, wenn die Grenze geschlossen bleibt.“ Der britische Flaggenoffizier für Gibraltar ist gleichzeitig NATO-Befehlshaber. Dodd: „Wie immer die Zukunft des Felsens sein mag, wichtig ist, daß er in Händen des Westens, der Demokratien, bleibt.“ Möglichst also in britischen Händen.

Quellenhinweis: El Pais, Madrid, u.a. 19.1.82.

Algerien

Bauernkongreß berät über Selbstversorgung

Unter dem Motto „Selbstversorgung, ein Hauptziel unserer Revolution“, fand vom 11. bis 14.1. in Algier der 3. Kongreß des algerischen Bauernverbandes UNPA statt. 1124 Delegierte vertraten knapp 1 Mio. Mitglieder. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, sind noch große Anstrengungen nötig. Algerien muß derzeit z.B. 50% der im Lande verbrauchten Milch einführen, ein Sechstel der Exporteinnahmen geht für Nahrungsmiteleinimporten drauf.

Diskussionen und Beschlüsse des Kongresses konzentrierten sich auf zwei Fragen: Verringerung der Unterschiede zwischen Stadt und Land und stärkere Unterstützung der kleinbäuerlichen Produzenten.

Um der Abwanderung in die Städte zu begegnen, forderten UNPA-Regionalverbände in Berichten an den Kongreß u.a. mehr Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Wohnungen auf dem Dorf, Einbeziehung der Kleinbauern in die allgemeine Sozialversicherung, höhere Altersrenten und Löhne. Gegenwärtig wird einerseits durch Abwanderung Land brachgelegt, während andererseits rund 100000 Familien in der Umgebung der Ballungszentren illegal auf landwirtschaftlichen Flächen provisorisch wohnen. Der Kongreß begrüßte die kürzliche Erhöhung des Mindestlohnes für Landarbeiter. Der Agrarminister kündigte eine Erhöhung der Renten und des Kindergelds, der Planungsminister den Bau von 250000 ländlichen Wohnungen bis 1985 an.



Je rund ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Algeriens entfällt auf die selbstverwalteten Staatsgüter — ehemalige Kolonialplantagen — und Land, das im Zuge der Agrarrevolution seit 1971 enteignet und an rund 100000 Kleinbauern verteilt worden ist. Den Rest nehmen traditionelle Bauernwirtschaften ein, die meist hauptsächlich für den Eigenbedarf produzieren. Hier gibt es die größten Reserven zur Steigerung der Produktion. Z.B. benutzen nur 8,8% künstliche Düngemittel. Mitte der 70er Jahre erhielten sie nur 0,3% des mittel- und langfristigen Agrarkredits. Jetzt wird der Kredit für die Kleinbauern erleichtert, eine eigene Landwirtschaftsbank wird noch 1982 gegründet.

Auch die „Freigabe“ der privaten Vermarktung von Obst und Gemüse vor anderthalb Jahren sollte den kleinen Bauern zugutekommen. Auf dem

UNPA-Kongreß beklagten aber Delegierte, die Hauptnutznießer seien oft Zwischenhändler gewesen, weil die Kleinbauern selbst nicht über die nötigen Transport- und Lagermöglichkeiten verfügen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß, mit dem die Kleinbauern ihre Produktions- und Absatzprobleme allein werden lösen können, steckt noch in den Anfängen, kommt aber voran. 1978 hatten sich von den 0,7 Mio. Bauern des „Privatsektors“ (im Gegensatz zu Bodenreformland und Staatsgütern) 23174, 1980 bereits 38256 Genossenschaften angeschlossen.

Quellenhinweis: El Moudjahid, Algier, versch. Ausgaben. EG-Kommission, Situation de l'agriculture et de l'approvisionnement alimentaire dans certains pays arabes et méditerranéens et leur développement prévisible, 1979.

VR Polen

Säuberung und Ausrichtung der PVAP

General Jaruzelski hat am 25. Januar vor dem Sejm angekündigt, daß unter bestimmten Bedingungen bis Ende Februar das Kriegsrecht, vom wirtschaftlichen Bereich abgesehen, aufgehoben werden könne.

Für die regierende Polnische Vereinigte Arbeiterpartei ist eine dieser Bedingungen, daß sie ihren Anspruch auf politische Führung der Arbeiterklasse durchsetzen kann. Zu diesem Zweck unternimmt sie unter dem Ausnahmezustand, durch den das Koalitionsrecht aufgehoben ist, den Versuch, in ihren Reihen die Auffassungen ihrer lohnabhängigen Mitglieder, die zu Tausenden in die Gewerkschaft Solidarität eingetreten waren, zu unterdrücken, vor allem die Auffassung, zur Verfolgung ihrer Klasseninteressen sei eine wirkliche Arbeiterselbstverwaltung nötig und die wirtschaftliche Kontrolle der Gewerkschaft nützlich. Die PVAP will sich bei Stärkung des Einflusses der Schichten, die sich dem freien Unternehmertum stärker als jemals zuwenden, eine solche Zahl von Arbeitern erhalten, mit denen sie ihre Existenz als Klassenorganisation belegen kann. Entsprechend sind ihre Säuberungsmaßnahmen dosiert. Die Zentralkommission für Parteikontrolle ist vor allem gegen Funktionäre in Industrie und Verwaltung vorgegangen, die sich mit der Gewerkschaft Solidarität verbunden hatten. Ihre Tätigkeit hat ergeben: 2700 Mitgliedschaften wurden überprüft, davon etwa die Hälfte aus den Listen gestrichen. 270 Personen wurden ihres Postens enthoben und noch mehr Beamte verwarnt.

Auf der anderen Seite reisen die höchsten Parteifunktionäre der PVAP durchs Land und bemühen sich, die Untergliederungen auf Kurs zu brin-

gen. „Trybuna Ludu“ berichtete u.a. über die Sitzung des Parteiaktivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Die Diskussion habe sich konzentriert auf die Aufgaben der in der Partei organisierten Intelligenz „bei der Stabilisierung des Lebens im Lande, der Überwindung der Krise und den Reformen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, die mit der Richtung der sozialistischen Erneuerung“ vereinbar seien.

Während die Parteizeitung sich der ideologischen Rüstung ihrer Mitgliedschaft widmet, hat sich die Regierung an der Partei vorbei ein zweites Bein geschaffen, die seit Mitte Januar erscheinende Zeitung „Rzeczpospolita“ (Republik). Darin pflegt der militärisch kontrollierte und koordinierte Staatsapparat seine guten Beziehungen zur katholischen Kirche in Polen. Die Zeitung bescheinigte ihr, es gebe durchaus eine „Basis der Zusammenarbeit“.

Beide verfolgen die Absicht, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterbewegung auf die Befassung mit betrieblichen Problemen und beschränkte Möglichkeiten zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes zusammenzustutzen und um ihre Führung erneut zu kämpfen. Vorerst einträchtig bearbeiten sie daher die internierten Funktionäre der Gewerkschaft Solidarität, sich zu fügen, damit wenigstens der Anschein einer einheitlichen Organisation, wenn schon entrechtet, erweckt werden kann.

Quellenhinweis: FAZ und Trybuna Ludu.

Niederlande Regierungsangriff auf die Lohnfortzahlung

„Langsam aber massig“, berichtete am 21.1. die katholische Zeitung „De Volkskrant“, „wird der gewerkschaftliche Widerstand inzwischen angeworfen. Die Gewerkschaftsvorsitzenden geben Erklärungen ab mit dem beinahe täglichen Inhalt: „Nein“, die Flugblätter gehen in die Kantinen, die Extra-Ausgaben der „Vakbondskrant“ (der Zeitung des Gewerkschaftsbundes FNV, d. Red.), die ersten kleinen Demonstrationen, die ersten kurzen Arbeitsunterbrechungen, die ersten Funktionärskonferenzen auf dem Land. Allgemeiner Streik, als letzter Widerstand, wird nicht ausgeschlossen“.

Die niederländischen Gewerkschaften bereiten sich auf eine schwere Auseinandersetzung mit Kapitalisten und Regierung vor. Seit Ende 1981 ist die neue Regierung aus Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberalen im Amt. Als ihr Hauptziel erklärte sie,



Amsterdam, Februar 1977: Demonstration gegen gesetzliche Zwangskürzungen für die Sozialversicherungen

den Kapitalisten „Luft zu verschaffen“ und die „Kosten der Betriebe“ senken zu wollen. Nur so könne ein weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit — inzwischen 450 000 oder fast 12% — verhindert werden.

Am 22. Dezember schritt die Regierung zur Tat: Sie verhängte zum 1.1.82 unter dem Vorwand der „Mäßigung hoher Einkommen“ eine gesetzliche Senkung des Urlaubsgelds um 0,5%, auf maximal 5 200 Gulden im Jahr (ca. 4 700 DM), und begrenzte den tariflich vereinbarten Inflationsausgleich der Löhne auf maximal 46,50 Gulden pro Monat und Prozent Preissteigerung. Sofort nach dieser Aufhebung des Tarifrechts kündigte sie an, notfalls mit Zwangsmaßnahmen bis hin zum Lohnstopp eine Begrenzung *aller* Tariflohn erhöhungen auf 6% erzwingen zu wollen. Bei einer Preissteigerungsrate von 6,7% also offene Lohnsenkung.

Am 6. Januar kündigte die Regierung ihren nächsten Angriff an. Sozialminister Den Uyl legte einen Gesetzentwurf zur Senkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vor. Bisher erhalten die Lohnabhängigen nach zwei „Karenztage“ ein Krankengeld von 80% ihres Bruttolohns durch die Versicherung. Seit ca. zehn Jahren haben die Gewerkschaften in 95% aller Tarifverträge durchgesetzt, daß die Kapitalisten für die beiden „Karenztage“ 100% des Lohns fortzahlen müssen.

Der Gesetzentwurf von Den Uyl sieht nun vor, ab 1.4. die Zahl der Karenztage auf fünf auszudehnen, für diese Karenztage aber jede Lohnfortzahlung auf 80% des Lohns zu begrenzen. Nach Berechnungen der Gewerkschaft wäre das für die Lohnabhängigen eine Einkommensminderung im Krankheitsfall von 13 bis 15%.

Die Gewerkschaften haben diesen Gesetzentwurf, der sämtliche Tarifvereinbarungen zur Lohnfortzahlung aufheben würde, entschieden abgelehnt. Aber was soll daraus folgen? 1980 hatte die Regierung einen gesetzlichen

Lohnstopp bis Jahresende angekündigt. Im März riefen die Gewerkschaften zu einem eintägigen Generalstreik am Tag der Parlamentsentscheidung auf. Über hunderttausend Lohnabhängige folgten ihrem Aufruf. Das Parlament beschloß den Lohnstopp trotzdem. Am nächsten Tag brachen die Gewerkschaften alle Aktionen ab: „Politische Streiks“ würden sie nicht durchführen. Das Ergebnis: die Lohnabhängigen mußten Reallohnsenkungen von *durchschnittlich* 2,5% hinnehmen. 1981 setzten die Kapitalisten nach und erzwangen weitere 2,5 bis 5,5% Lohnsenkungen.

Auf einen solchen Opfergang wollen sich die Gewerkschaften nicht noch einmal einlassen. Die Regionalkonferenz Rotterdam der Industriearbeitergewerkschaft beschloß „harte Aktionen“ bis zu einem allgemeinen Streik, auch nach einer Parlamentsentscheidung. Den gleichen Beschluß faßte die Gewerkschaft Bau und Holz. In diesen Tagen wollen die Rotterdamer und Amsterdamer Hafenarbeiter erste Protestversammlungen gegen den Gesetzentwurf durchführen.

Quellenhinweis: De Vakbondskrant, Zeitung des Gewerkschaftsbundes FNV, Amsterdam, 1/82; Handelsblatt 9.1. und 12.1.82.

Großbritannien Bergarbeiter lehnen Streik ab

In einer Urabstimmung nahmen in der letzten Woche die Mitglieder der britischen Bergleutegewerkschaft NUW (National Union of Mineworkers) mit 113 114 Stimmen gegen 91 447 Stimmen das Angebot des staatlichen Kohlemonopols National Coal Board an.

Nach diesem Angebot werden die Löhne der Bergleute rückwirkend ab November um 8,6% erhöht. Außerdem werden Zuschläge für Dienstjahre

und das Urlaubsgeld angehoben. Nach Ansicht des National Coal Board macht die Erhöhung zwischen 9% und 10,5% (nach Jahren gestaffelt) aus.

Die Regierung Thatcher hatte versucht, im gesamten „öffentlichen Bereich“ (öffentlicher Dienst und verstaatlichte Betriebe) Lohnerhöhungen von unter 4% durchzusetzen. Der Bergarbeiterabschluß liegt deutlich darüber, auch über den meisten Industrie-Lohnabschlüssen, die zwischen 4% und 6% betrugen. In der Metallindustrie konnten die Kapitalisten Abschlüsse von 5,5% wie bei Leyland und Ford durchsetzen, der Gesamtabschluß Metall betrug ebenfalls 5,5%.

Arthur Scargill, der erst vor wenigen Wochen mit einer Rekord-Mehrheit von 70% als Kandidat der Gewerkschaftslinken zum nächsten Präsidenten auf Lebenszeit gewählt worden war, hatte im Vorstand die Ablehnung des Angebots beantragt. Der Vorstand empfahl daraufhin den Mitgliedern, gegen das Angebot und damit für einen Streik zu stimmen.

Der bisherige und jetzige Präsident Joe Gormley (Scargill tritt sein Amt im März an) griff am Tag vor Beginn der Urabstimmung diesen Vorstandsbeschluß in einem Artikel für eine Boulevardzeitung öffentlich an und forderte von den Bergleuten Annahme des Angebots. Für diesen öffentlichen Angriff auf die Vorstandslinie erhielt Gormley eine öffentliche Rüge des Vorstands.

In einigen linken britischen Zeitungen wird das Eingreifen Gormleys für die Niederlage des Vorstands bei der Urabstimmung verantwortlich gemacht.

Viele stellten sich einen Bergarbeiterstreik nach dem Vorbild 1973/74 vor, als die Bergleute mit Überstundenstreiks und Streiks den damaligen konservativen Premierminister Heath zu Fall brachten. Die folgende Wahl gewann die Labour-Partei.

Scargill hatte diese Parallele immer sorgfältig vermieden, aber es gab trotzdem große Hoffnungen, durch einen Bergarbeiterstreik die verhaßte Thatcher-Regierung loszuwerden.

1973 betrug die Arbeitslosigkeit 588000, heute liegt sie über 3 Millionen. Die Gewerkschaftsbewegung war organisatorisch und politisch im Aufschwung.

In den letzten 18 Monaten dagegen haben die Gewerkschaften mehr als eine Million Mitglieder verloren und schwere Niederlagen hinnehmen müssen. Auch Vertrauensleute der Bergarbeitergewerkschaft in traditionell „militanten“ Gebieten wie Yorkshire und Südwales waren daher der Ansicht, daß ein Bergleute-Streik zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Regierung zu Fall gebracht, sondern die Gewerkschaft zerstört hätte.

Strukturreformen in Frankreich

Erste Schritte zur Stärkung von Kommunen und Regionen – was folgt?

„Die Verwirklichung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Demokratie kann sich nicht mit einer superzentralisierten, bürokratischen und geheimen Staatsstruktur abfinden... Eine wirkliche Dezentralisierung muß zu einer wirksamen Übertragung zentralstaatlicher Entscheidungsbefugnisse auf die per allgemeinem Wahlrecht bestimmten örtlichen Kollektive führen. Ihnen müssen die personellen und



Innenminister Deferre ist für die Dezentralisierung zuständig.

sachlichen Mittel bereitgestellt werden

...“ Ähnlich wie die größte französische Gewerkschaft CGT in ihrem Aktionsprogramm hatten die anderen Gewerkschaften und die Linksparteien in den letzten Jahren Forderungen nach Abbau des zentralisierten staatlichen Gewaltapparates zu Kernpunkten ihrer Programme erhoben. Die neue Regierung nannte im Sommer 81 neben Nationalisierungen und neuen Arbeiterrechten die Dezentralisierung des Staates als vorrangige Aufgabe. Diese Festlegung entsprang den oft unerträglichen Auswirkungen eines hochmonopolisierten und zentralisierten Staates, die sich in Verödung v.a. ländlicher Regionen, regionalen Ungleichgewichten, völliger Machtlosigkeit kommunaler Körperschaften wie der Vertretungen der Lohnabhängigen zeigten. Ein Beispiel: Nach jahrelangem Druck der Bevölkerung beschloß der Gemeinderat von Grenoble 1980 den Abriß von alten Kasernen im Stadtinneren und den Bau von 410 Sozialwohnungen und öffentlichen Einrichtungen an ihrer Stelle. Der zuständige Minister d'Ornano blockierte die notwendigen Kredite bis zu seiner Abwahl im Som-

mer 81. Er konnte den Bau verhindern, da die minimalen Steuereinnahmen der Gemeinden – 1978 = 14,5% aller Steuereinnahmen – sie bei Projekten dieser Größenordnung vollständig auf staatliche Subventionen verweisen.

Die Priorität, die die PS/PCF-Regierung der Dezentralisierung in ihren ersten Erklärungen gab, reflektierte zudem die Kraft der Bewegungen hunderttausender Arbeiter und Angestellter, die gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Krise und die Politik des Giscardischen Zentralstaates unter der Losung „Im Lande (der Region) leben, arbeiten, entscheiden“ vielfältige Kämpfe entfacht hatten.

Am 15. Januar schloß die Nationalversammlung in erster Lesung die Beratung des ersten von drei Gesetzentwürfen ab, deren Ziel es laut Innenminister Deferre ist, „die Macht aus den Ministerien in die Kommunen, die Departements und Regionen zu übertragen.“ Drei Punkte sind im ersten Entwurf angesprochen. Zunächst einmal ist festgeschrieben, daß „der Gemeinderat die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der ökonomischen und sozialen Interessen der Gemeindebevölkerung ergreifen kann.“ Konkret heißt das die Übertragung der Kompetenzen für z.B. Krankenhäuser, Verkehr, Reinigung, Beleuchtung, aber auch für Kreditaufnahme und Anleihen im Rahmen eines jährlich festgesetzten Betrages. Bisher war jeder Beschluß zu diesen Fragen von der Zustimmung des Präfekten abhängig. Auf die Stellung des Präfekten bezieht sich die zweite wichtige Änderung. Bisher direkter Vertreter der Zentralregierung in einem der 93 Departements (Verwaltungseinheiten) und zugleich Entscheidungsorgan in allen wichtigen des Departement und die Gemeinden betreffenden Fragen, ist er dann nur noch Regierungsvertreter. Als Exekutive des Departements agiert künftig ein gewählter Generalrat. Zum dritten sollen die Regionen zu Verwaltungseinheiten werden, denen v.a. Aufgaben zur Koordinierung großer Infrastrukturaufgaben, die die Departements überschreiten, sowie bei der Mitarbeit am nationalen Wirtschaftsplan zukommen.

Die französische Gewerkschaftsbewegung hat die vorgesehenen Änderungen begrüßt, da sie einen Schritt dahin seien, den „Lohnabhängigen zu ermöglichen, dort wo sie leben, ihr Schicksal zu bestimmen.“ (Syndicalis-

Historische Kosten bei Nationalisierung? Börse meldet: „Sehr schöne Operationen“

Frankreichs Ministerpräsident Mauroy bezeichnete die Nationalisierungen als „Maßnahme von historischem Charakter, die erlaubt, die Wirtschaft vom Gewicht der Finanzmächte, die sie erdrückt haben, zu befreien ...“ Daß dieses Ziel keineswegs ohne größere Auseinandersetzung mit dem Finanzkapital und ohne die Frage der Macht in den Betrieben aufzuwerfen erreicht werden könne, darauf hatten wir im letzten Oktober hingewiesen (PB 21/81).

Anfang Februar sollte das Gesetz über die Nationalisierung der Banken sowie von neun industriellen Monopolen in Kraft treten. Dies wird sich nun verzögern. Denn am 16.1. verwarf der Verfassungsrat – ein unter den Präsidenten Pompidou und Giscard ernannter Kreis verdienter Bourgeois – das Gesetz als in mehreren Punkten verfassungswidrig. Wenn die Herren auch generell Nationalisierungen für zulässig hielten, so gaben sie der Klage der Parteien der Reaktion in zwei Punkten statt: Die Entschädigung der Aktionäre sei zu niedrig, die bestehenden Genossenschaftsbanken seien aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls in staatlichen Besitz zu überführen.

Am 26.1. schon hat die PS/PCF-Regierung einen neuen Entwurf ins

Parlament eingebracht. Darin wird v.a. die Berechnungsgrundlage für die Entschädigung der Aktionäre geändert. Sollten bisher der durchschnittliche Aktienwert der Jahre 78–80 und die Nettobilanzgewinne der Unternehmen zu jeweils 50% in die Bewertung eingehen, so gilt jetzt der beste monatliche Durchschnitt der Börsenkurse zwischen Okt. 80 und März 81, versehen mit einem Inflationszuschlag von 14% für 1981. Zusätzlich wird noch für 81 eine Dividende in Höhe des Vorjahres gezahlt. Alles in allem wird das die bisherige Entschädigungssumme von ca. 35 Mrd. FF um gut 10 Mrd. FF nach oben drücken – fast die Summe der (bisherigen) Haushaltskreditaufnahmen für 82. Da die Aktien jedoch in Schuldverschreibungen umgetauscht werden, die über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Auszahlung kommen, vervielfacht sich die staatliche Mästung der Finanzkapitalisten wegen der Zinsen auf über 300 Mrd. FF.

Diese hatten die Operation planmäßig durchgeführt. Dem Wahlsieg der Linken und der Ankündigung der Nationalisierungen folgte im Sommer 81 zunächst massive Kapitalflucht. Die Direktion der Finanzgesellschaft Paribus entzog z.B. Milliarden dem staatlichen Zugriff durch Übertragung auf ausländische Filialen und deren anschließenden Verkauf. Zugleich fielen

die industriellen Investitionen auf Null. Mit zunehmenden Versprechungen und Beruhigungsgesten der Regierung (z.B. Subventionen für Investitionen) änderte die Finanzbourgeoisie im Herbst die Taktik. Die Zeitung „Le Monde“ kommentierte das am 5.1. so: „Für die Börse hat sich Nationalisierung immer mehr auf Entschädigung gereimt, und die Aktionäre haben trotz einiger Reserven gegenüber der gerechten und gleichen Form, die diese annehmen würde, schnell mit einer ihren Interessen gewogeneren Behandlung gerechnet und im August einen wahren Sturm auf die nationalisierten Werte ausgelöst. Die Kurse stiegen munter im Laufe der Zeit.“

Die Reaktion überschüttet die Linke mit Hohn. „Frankreich braucht Investitionen. Aber man verausgabt 40–50 Milliarden nicht für Arbeitsplätze, sondern um Betriebe zu kaufen. Man plündert den Steuerzahler. Alle Franzosen müssen die Dummheiten der Regierung bezahlen.“ (Chirac, RPR) Daß sich bezüglich der Nationalisierung v.a. die *Kosten* als „historisch“ erweisen könnten, findet in letzter Zeit einige Anhaltspunkte. Das „Gewicht der Finanzmächte“ drückt weiter schwer auf die Lohnabhängigen. Viele fordern entschiedeneres Vorgehen gegen die Reaktion, als erste Maßnahmen z.B. eine Sondersteuer auf Vermögen zum Ausgleich der Entschädigungszahlungen und die Auflösung des Verfassungsrates.

me, Zeitung der CFDT) Weiter erklärt die CFDT jedoch, daß positive Ergebnisse nur eintreten können, wenn Kommunen wie Regionen reale Macht, und das heiße vor allem Finanzierungsquellen, erhalten und Gewerkschaften wie Bauern- und Handwerksverbänden

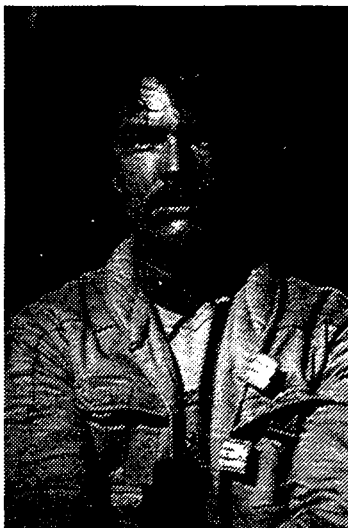
effektive Kontrollrechte eingeräumt werden. Dafür seien entsprechend besetzte Regionalräte für Wirtschaft und Soziales nötig, die mit allen wichtigen Fragen befaßt werden könnten und deren Planungsbefugnisse vertraglich festzulegen seien. Auf örtlicher Ebene

sollten „Komitees für Beschäftigung“ gesetzlich verankert werden, der Steueranteil der Gemeinden sei drastisch zu heben, Belastungen für Polizei, Ausbildung etc. dem Zentralstaat zu übertragen.

Gerade in den entscheidenden Fragen der Steuerverteilung und Finanzhoheit sowie der gewerkschaftlichen Kontrollmöglichkeiten will die Regierung jedoch erst Ende des Jahres im dritten Gesetzentwurf konkrete Festschreibungen treffen. Die Debatte der letzten Wochen in der Nationalversammlung machte deutlich, daß Kapitalisten und politische Parteien der Reaktion wirkliche Dezentralisierung mit allen Mitteln verhindern wollen. Unter dem Vorwurf der Zerstückelung der nationalen und territorialen Einheit ist die Anrufung des Verfassungsrates wie bei den Nationalisierungen schon vorbereitet. Die französische Arbeiterbewegung wird an beiden Punkten ihren Druck verstärken müssen, will sie verhindern, daß zögernde Politik der Reaktion weitere Ansätze zur Spaltung des in den Wahlen 81 erreichten Bündnisses bietet.



„Das genügt: Wir wollen in der Loire-Region leben und arbeiten!“ Eine der vielen Demonstrationen 1980/81



Planet des Schreckens

Propaganda zur Kriegsvorbereitung: Den Feind vernichten, das Innere besiegen

Die US-Imperialisten bauen die militärischen Positionen aus, den Krieg, den sie vorbereiten für die Neuaufteilung der Welt, wollen sie gewinnen. Da sie den Krieg nicht selber führen können, muß und soll das Volk den Krieg für sie durchführen. Da so offen und eindeutig nicht auf der Hand liegt, warum der imperialistische Krieg im Interesse des Volkes sein soll, warum für die Freiheit des Volkes es wichtig ist, große Teile anderer Völker umzubringen, arbeiten die Imperialisten daran, den Widerstand gegen ihre Kriegspläne aufzuweichen. Ein Teil der US-Filmproduktion ist deutlich von diesem Bemühen geprägt.

Die imperialistische Propaganda reagiert auf den Widerstand der Massen u.a. so, daß sie ihn auf der Ebene des Einzelnen festzurrt und die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse damit auszublenzen versucht. Woher kommt der Widerstand des Volkes gegen den imperialistischen Krieg? „Der größte Feind des Soldaten ist er selber“, setzt die imperialistische Kriegspropaganda an. Die US-Filmproduzenten packen die gestellte Aufgabe an. Die Produzenten des Films „Planet des Schreckens“ versuchen, ihren Teil zu leisten.

Die Besatzung eines Raumschiffs landet auf einem Planeten, um dort nach Überlebenden eines verunglückten anderen Raumschiffs zu suchen. Der Planet ist verwüstet, die

Besatzung wird auf der Suche von unheimlichen Monstern, die oft Ähnlichkeiten mit Insekten haben und sich weitgehend im Verborgenen halten, bedroht. Dem Jungen, der am meisten Angst hat, zermatscht das Insektenungeheuer als erstem den Schädel. Die Bilder des Films lassen an Deutlichkeit, wie das geschieht, nichts übrig. Die einzelnen Abschnitte des Films bestehen aus der jeweiligen Ermordung eines der Besatzungsmitglieder. Wobei die Spannung darin besteht, daß die Frage des Zuschauers, wie der nächste wohl umgebracht wird, von einem jeweils anders geformten Monster beantwortet wird. An Grausamkeit und Erfindungsreichtum hat der Regisseur nicht gespart. Die Erlebnisstruktur ist immer die gleiche: Die Einzelnen zeigen bestimmte Ängste, z.B. der Kommandant ist schon älter und zweifelt, ob es ihm gelingt, einen Schacht hinunterzusteigen. „Der Zweifel ist der Bruder der Verzweiflung“ orakelt er und verschwindet bald danach in einem Krakenloch. Eine Frau erinnert sich der Schwierigkeiten bei ihrer Geburt. Eine übergroße Raupe wälzt sich auf sie und läßt sie tot liegen. Der Raupenschleim bedeckt die Tote wie die Gebärflüssigkeit bei einer Neugeborenen. Damit auch ganz deutlich wird, daß es im Grunde um den „inneren Schweinehund“ geht, kämpft eines der Besatzungsmitglieder mit seinen eigenen Spiegelbild.

Zum Schluß bleibt einer übrig. Er trifft im Inneren der Pyramide, dem Schauplatz der Ermordungen, auf den „Herrscher“ des Heimatplaneten des Raumschiffs, der am Anfang des Films mit einem rotglühenden Kreis statt eines Kopfes gezeigt worden war. Er hatte sich verkleidet und war mitgeflogen. Er erklärt die Geschichte: „Das Böse kommt aus dem eigenen Innern.“ Die Pyramide ist ein Mittel, die Menschen mit ihren Ängsten zu konfrontieren. Wer ihnen unterliegt, wird umgebracht. Wer am geringsten von seinen Ängsten berührt wird, der überlebt. Der Gegner ist also so stark, wie man sich fühlt. Wer am schnellsten die angreifenden Feinde umbringt, der überlebt. Der ist der neue Herrscher. Der alte Herrscher sagt dem Überlebenden, daß dieser der neue Herrscher sei. Er müsse die Rolle annehmen, wenn er „das Chaos auf seinem Planeten verhindern wolle.“ Aus Wut darüber, daß der alte Herrscher für das ganze Massaker verantwortlich ist, tötet der neue Herrscher ihn.

Fazit des Films: Das Böse gilt es zu besiegen. Nur wenn man die äußeren Feinde, die extrem widerlich dargestellt sind, kaltblütig und schnell vernichtet, kann das Böse, „das aus dem eigenen Innern kommt“, gehindert und das Überleben gesichert werden. Die „moralische Aufrüstung“ ruft zum Abschlagen der Feinde.

„Die Bronx“: Rassismus liberal verkleidet

Schauplatz des neuesten Hollywood-Polizeifilms: der New Yorker Slum Bronx, übervölkert mit puertorikanischen Einwanderern, eingepfercht in verfallende Häuser. Mitten in der Bronx die 41. Polizeiwache, genannt „Fort Apache“ wegen des „Feindeslandes“ ringsum. Also Stoff für Verfolgungsjagden, Knüttelorgien, Schießereien, zumal der Film auf dem dekorativ ausgemalten Hintergrund des Elends vorwiegend den täglichen Krieg zwischen korrupten, gewalttätigen Polizisten und Mördern, Zuhältern, Prostituierten, Dealern beschreibt. Inmitten des Polizeikorps Murphy, der Mensch geblieben ist, das Elend noch sieht und sich dem Korpsgeist zu entziehen sucht. Rührend dargestellt werden Murphy's Zweifel über den „Law and Order“-Auftrag. Aber als es gegen Geiselnnehmer geht oder einen Dieb, der alte Frauen bestiehlt, ist Murphy mit der Knarre wieder vorneweg. Die schmutzige Polizeiarbeit muß getan werden. — Der Film gibt sich liberal: Polizeikritik, etwas Sozialkritik; aber kein Funken von Erklärung für die Ursachen des Elends. Die im Film kurz auftauchende Bronx People's Party wird zur Lächerlichkeit verzerrt. Was bleibt, ist die Legitimation der Staatsgewalt und Rassismus: auf der einen Seite weiße Polizisten, auf der anderen Seite der kriminelle Bodensatz brauner oder schwarzer Hautfarbe. Verbrechen, Elend — ein Problem der Hautfarbe. Bei den Dreharbeiten protestierten die Bronx-Einwohner gegen den Film.

Fantasy für gehobene Spießer

Seit dem Verkaufserfolg von Tolkiens Herrn der Ringe wagt die Fantasy-Schwemme immer höher. Zu den Größeren im Geschäft zählt Moorcock, dessen, so der Verlag, „grundlegendes Werk“ Goldmann zugänglich macht. Wer am Kennenlernen der hauptsächlichen Unarten der Fantasy-Literatur Interesse hat, lege fünf Mark achtzig hin und beiße sich durch 180 Seiten Goldene Barke. Die Handlung quält sich durch eine grundlos fantasierte Landschaft, von der auch eine Karte zum Anschauen dabei ist. Durch diese Landschaft rinnt ein Fluß, dessen Quell irgendwo außerhalb liegt und

dessen Mündung in ein randloses Meer übergeht. Ähnlich wie dem Fluß gehts dem Helden, er hat keinen Nabel und lebt am Ende des Büchleins auf eine ungewisse Art weiter. Die Entfaltung der platten Symbolik kostet den Autor rund 10% des Werkes. Der zwerghaft verwachsene Held kann nicht sein wie die anderen. Die äußeren Verwachsungen dieses einen vertreten die inneren aller anderen symbolisch, weswegen auch diese nichts miteinander anzufangen wissen. Die Reklame der Sinnlosigkeit allen Lebens und Wimmels ist durch bunte Mischung nur schwach angedeuteter Gesellschaftszustände und technischer Entwicklungszustände gewürzt. Gerade die zusammenhanglose und gedankenverwüstende Mischung ermöglicht anschauliche Darbietung: der Spießereinsicht, das Grundproblem menschlicher Schlechtigkeit sei von derartigen Kleinigkeiten unabhängig. So sind dann Mütter klebrige Hindernisse mit Versorgungsansprüchen, Frauen papig anhänglich und außerdem noch untreu, öffentliche Sozialeinrichtungen unterdrückend, Moralphilosophen idealistische Selbstmörder und andere Leute Unglück, Politiker Diktatoren, revolutionäre Politiker Diktatoren in Lauerstellung und Leute, die sich früher mal was Bestimmtes vorgenommen hatten, zur Kapitulation im Spießerdasein verurteilt. – Im Hintergrund wallt und wogt der Kampf zwischen Gut und Böse, der durch Einmischung einer weiteren Welt „anderer Dimension“, die überhaupt nicht abgeschildert ist, wesentlich geführt wird.

BRD-Imperialisten für globalen Umweltschutz

Das Öko-Institut Freiburg hat vor kurzem die US-Studie „Global Future – Es ist Zeit zu handeln“ veröffentlicht, eine Fortschreibung der noch unter Carter in Auftrag gegebenen Zukunftsanalyse über Bevölkerungs-, Umwelt- und Rohstoffentwicklung. Das dort vorgestellte Einmischungsinstrumentarium politischer, ökonomischer und militärischer Sicherung „bedrohter Öko-Systeme“, insbesondere in der Dritten Welt, ist würdig, im Bundestag verhandelt zu werden. Dies bekundet der Antrag der SPD/FDP-Fraktionen v. 9.12.81, der die Bedeutung der Studie „für die BRD als einem der größten In-

dustriestaaten“ hervorhebt und Maßnahmen „kompetenter internationaler Gremien, vor allem aber in der EG“ fordert. Die CDU/CSU hat gleich mit einer Großen Anfrage nachgehakt, wie es mit der Bereitschaft der Bundesregierung stünde, „sich an internationalen Planungen für Meeresschutzgebiete für bestimmte Regionen, Arten, Artenfamilien und Öko-Systeme zu beteiligen“ und „bundesdeutsche Firmen, die in Bereichen tropischer Wälder engagiert sind“, miteinzubeziehen.

Daß die BRD-Imperialisten Gefallen an der Rolle des weltweit tätigen Umweltschützers finden, versteht man angesichts der Empfehlungen aus „Global Future“: z.B. die „Konfliktlösung“ bezüglich der Wasserressourcen auf der Erde: „Der CIA, das Bureau of Intelligence and Research des Außenministeriums, das Verteidigungsministerium und andere betroffene Institutionen sollen den internationalen Sicherheitsrat über jeden möglichen Konflikt in Bezug auf Wasserressourcen informieren ... um Maßnahmen zur Konfliktvermeidung ergreifen zu können.“ Für ein „multinationales Forschungsprojekt über eine integrierte Schädlingsbekämpfung“ biete sich besonders die NATO an. Für die öko-bewußte Bewirtschaftung tropischer Wälder wird die „Partnerschaft zwischen Regierung und Holzindustriellen“ empfohlen.

Die Tatsache, daß die neue US-Regierung diese Studie bisher nicht veröffentlicht hat, macht sie nicht weniger reaktionär. Was die Reagan-Regierung allenfalls stört, ist die Benennung der USA als „bedeutender Umweltverschmutzer“, was gegen ihren Kurs der weitgehenden Aufhebung von Umweltschutzgesetzen eingewandt werden könnte. Von Carters Autorenstab war dies sicher als chauvinistisches Angebot an die Bewegung gegen Umweltzerstörung in den USA gedacht – um sie für den weltweiten „Umweltschutz“ mobilisierbar zu machen.

Die Herausgeber in der BRD kritisieren im Vorwort, daß „in Global Future kein Widerstand gegen die Großmachtpolitik der USA sichtbar wird“. Im selben Atemzug empfehlen sie besagte Studie wärmstens der Bundesregierung – als ob Widerstand gegen BRD-imperialistischen „Umweltschutz“ weniger angebracht wäre!

A. Beckmann und G. Michelsen (Hrsg.), Global Future, Es ist Zeit zu handeln. Dreisam-Verlag, Freiburg 1981, 10 DM

Karol Wojtyla

Herzensergießungen des dichtenden Papstes

Zwischen 1950 und 1979 schrieb und veröffentlichte in katholischen polnischen Zeitschriften Karol Wojtyla eine Anzahl Gedichte. „Steinbruch“, einer seiner Zyklen, enthält als Teil II das Folgende. Es kann als Beispiel stehen für seine Methode, die göttliche Liebe in einem längeren Erguß den Menschen nahezubringen.

Inspiration

1.

Die Arbeit beginnt von innen nach außen mit so viel Raum, daß sie gleich Hände erfaßt und Grenzen des Atems erreicht. Siehe: Der Wille trifft die tiefe Glocke des Steins.

Hält erst das Denken seine Sicherheit wieder ein, erreichen Herz und Hände den Höhepunkt zugleich.

Für dieses Lot, die Gewißheit des Auges und des Geistes, zahlt man mit gebefreudiger Hand.

Der Stein leiht dir seine Kraft, die Arbeit macht dich reifer, sie beseelt dich zum schwierigen Pfand.

Mit ihr beginnst, was im Herzen und in den Gedanken wächst,

was viele Begebenheiten, viele Menschen umkreist

– welch eine Liebe reift in den Hämmern! Damit sie später Gruppen von Kindern, singend, der Zukunft überweisen:

„Endlose Arbeit erfüllte die Herzen unserer Väter.“

2.

Diese Inspiration bleibt nicht in den Händen. Sie steigt zum steinernen Mark durch das Herz, den besonderen Kern. Und daraus wächst in der Erde die Geschichte dieses Gesteins, im Menschen das Gleichgewicht, das die Liebe durch Zorn erreicht.

Sie beide leiten den Menschen, erschöpfen sich ihm nie, stocken nicht in der Spannung des Arms, der verborgenen Regung, beziehen sich gegenseitig aus sich, ergänzt durch den Hebel, der Sinn und Bewegung schweiß zum nicht mehr trennbaren Ring.

Willst Du von weitem treffen und also im Menschen bleiben, dann muß Du den beiden Kräften die einfachste Sprache geben (die Sprache darf nicht zerspringen in Spannungen jenes Hebels, den Zorn und Liebe bilden).

Dann wird Dich niemand dem Menschen entreißen, Dich von ihm trennen.

Es geht um die Arbeit und um die Liebe, speziell darum, wie Menschen, die körperlich hart arbeiten, es mit der Liebe zu Gott halten sollen. Mit der rohen Kraftentfaltung ist es bei der Arbeit nicht getan. Es muß auch Heiliger Geist dabei sein. Denn nach der Arbeitslehre der katholischen Kirche ist der Zweck der Arbeit zwar auch das Materielle, der Besitz, aber nicht nur. Wenn mit der Arbeit das von Gott geplante Ziel erreicht werden soll, muß sie nicht nur den Arbeitsgegenstand veredeln, sondern auch den Menschen. Dadurch kann der Mensch sicher sein, wenn er schon hier in Mühsal lebt, daß er doch wenigstens Schätze für das ewige Leben ansammelt. Daß Zorn bei der Arbeit, die physische Leiden verursacht, ist, scheint Wojtyla klar und wird von ihm nicht weiter beredet. Eine entgegenwirkende Kraft muß gefunden, Gleichgewicht muß hergestellt werden. Bei seiner eigenen Arbeit, dem Gebären von Versen, kreißt er ziemlich heftig. Die Herstellung des Gleichgewichts erweist sich als schwierig. Die Tücke des Objekts läßt die Gewichte aufeinanderzustürzen, und alles wird eins.

Da er gleich am Anfang davon Abstand nimmt, die Arbeit näher zu beschreiben, und sich nur mit den wirkenden Kräften befaßt, die beide geistig sind, Zorn und Liebe, gerät ihm die Arbeit, die ja unweigerlich mit einer bestimmten Bewegung verbunden ist, aus dem Blickfeld. Der Geist genügt sich selber, die Kräfte „beziehen sich gegenseitig auf sich“. Das ist das Ende jeder bestimmten Richtung. Wir landen beim Kreis, dem „nicht mehr trennbaren Ring“. Der „Hebel“ wird überflüssig. Der tiefere Grund ist, daß für ihn die Arbeit keinen vernünftigen Anlaß hat, keine gesellschaftlichen Bedürfnisse oder dergleichen äußerliche Dinge. Sie ist von der ersten Zeile an festgelegt als etwas, das von innen heraus aus dem einzelnen Menschen kommt, sie beginnt „von innen nach außen“. Es kann wohl nicht anders sein, als daß sie von Gott in den Menschen gelegt worden ist, ein Keim, der, befruchtet von Zorn und Liebe, sich entwickelt. Sie ist geistig-göttlich.

Die Arbeit, die der Dichter sich selber zuschreibt, ist, dieses Wesentliche in Worte zu fassen, geistig tätig zu sein und „also im Menschen zu bleiben“. Nötig sei das, sagt er, weil die Menschen,

deren Herzen „endlose Arbeit“ erfüllt, ihre eigene Tätigkeit nicht in Worte zu fassen vermögen. Im ersten Teil dieses Werkes lehrt er:

„Der Schmerz an sich ist noch keine Größe, er vermag seine spezifische Größe einfach nicht zu bekunden.“

Und liebevoll preist er sich selber:

„in mir aber wächst der Gedanke, er wächst Tag für Tag:

Die Ganze Größe der Arbeit steckt im Innenleben.“

Wojtyla verwendet reimlose Verszeilen, die in sich aus aneinandergereihten Einzelrhythmen gebildet sind, teils aber auch frei ohne erkennbares Versmaß fließen. Sie sind in Strophen mit vier oder fünf Verszeilen gegliedert. Diese das Versmaß vernachlässigende Form und die langen Zeilen dienen seiner Absicht, seine Gedanken zu bebrüten und in andere Köpfe schlüpfen zu lassen. Es geht weniger um den Genuß eines Kunstwerks als um die Befestigung seiner Lehre. Die sich durchziehenden erotischen Bilder und Symbole weisen den Autor als einen Mann aus, der mit seiner übernatürlichen Liebe zur Himmelskönigin noch immer nicht im reinen ist.

Quellenhinweise: Karol Wojtyla, Der Gedanke ist eine seltsame Weite, Betrachtungen, Gedichte, Aus dem Polnischen übertragen und hrsg. von Karl Dedecius, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1979. Stefan Wyszyński, Der Christ und die Arbeit, Verlag Herder und Co., Wien 1959

Genossenschaften in Italien

Kooperativen stärken Bündnis von Arbeitern und Bauern

In Deutschland, so hatten wir in einem früheren Artikel (Pol. Ber. 11/81) gesehen, war es der Bourgeoisie gelungen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften fest unter ihrer Kontrolle zu halten. Die Fesseln der bäuerlichen Parzellenwirtschaft wurden damit befestigt, die arbeitenden Bauern geplündert und oft genug schließlich unter Mitwirkung ihrer „eigenen“ Genossenschaften gelegt. Der Aufruf der Arbeiterpartei an die Bauern, sich in Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen, blieb – bis auf die Kollektivierung in der DDR – ohne Resonanz.

In Italien dagegen standen die ländlichen Genossenschaften von Anfang an zum großen Teil unter Führung der Arbeiterparteien, zunächst der Sozialisten, seit 1947 der Kommunisten. Arbeiterklasse und Bourgeoisie haben den Kampf um die Gewinnung der Bauernschaft immer auch innerhalb der Genossenschaftsbewegung und um deren Richtung geführt. Die Arbeiterbewegung konnte sich dabei auf ein starkes Landproletariat stützen. Die Bourgeoisie bediente sich des Einflusses der katholischen Kirche v.a. auf große Teile der Kleinbauern mit eigenem Landbesitz. Die Genossenschaftsbewegung ist daher in zwei, auf dem Lande annähernd gleich starke Lager mit jeweils eigenen Dachverbänden gespalten: die „roten“ Genossenschaften der Liga und die katholischen „weißen“ der Konföderation (Confcooperative).

Eine weitere Besonderheit: Seit fast einem Jahrhundert gibt es in Italien in nennenswertem Umfang landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften. 1954 – jenes Jahr markiert einen Höhepunkt – bewirtschafteten knapp 1500 Kooperativen mit rund 300000 Mitgliedern 225000 ha Land.

Zum Teil ergeben sich die Eigentümlichkeiten der italienischen Genossenschaften aus der Agrargeschichte des Landes. In Nord- und Mittelitalien hatte die Handels- und Wucherbourgeoisie der Städte schon im ausgehenden Mittelalter den Großteil der früheren Feudalländereien an sich gebracht und unter rechtlich „freien“ Vertragsverhältnissen von den Bauern bewirtschaften lassen. Charakteristisch dafür ist die in weiten Teilen Mittelitaliens vorherrschende Halbpacht (mezzadria), bei der der Grundbesitzer außer dem Boden einen Teil der beweglichen Produktionsmittel stellt und einen festen Prozentsatz der Ernte (ursprünglich die Hälfte, später oft mehr) erhält.

Mit dem Zusammenbruch der frühbürgerlichen Entwicklung in den Kommunen nahmen diese Pachtverhältnisse zwar wieder viele feudale Züge an. Aber die Vorherrschaft von befristeter Pacht und Halbpacht erleichterte nach Aufhebung der Feudalität, den Bauern jeglichen Rechtstitel auf das von ihnen bebaute Land abzuspüren. Kleinbäuerliches Eigentum herrschte im 19. Jahrhundert fast nur in abgelegenen Berggebieten vor. Die fruchtbaren Ländereien der Poebene wurden dagegen von Halbpacht auf

kapitalistische Plantagenwirtschaft mit Lohnarbeitern umgestellt. In Süditalien hatten sich feudale Verhältnisse weit ungebrochener gehalten. Viele Bauern hatten ein unzulängliches Stückchen Land und waren zur Arbeit auf den Gütern der Großagrarier gezwungen. Im Zuge der nationalen Einigung Italiens rissen alte und neue Großgrundbesitzer riesige Gemeinde- und Kirchengrundbesitz an sich.

Aufgrund der Einführung moderner Produktionsmethoden im Norden und der Beibehaltung der extensiven Getreidewirtschaft im Süden entwickelte sich eine immer drückendere ländliche Überbevölkerung, die wegen der nur sehr langsamen Entwicklung der Industrie auch in den Städten keine Arbeit fand. Wie elend unter diesen Bedingungen die Lage der Landarbeiter und Halbpächter Norditaliens war, zeigt die Tatsache, daß sie sich Ende des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich von Mais ernährten.

Während der durch billige Getreideimporte aus Amerika ausgelösten Agrarkrise in den 80er und 90er Jahren verschlechterte sich die Lage der Landbevölkerung weiter. Innerhalb von zehn Jahren sank der Weizenpreis um ein Drittel, die Produktion um ein Fünftel; Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung der Tagelöhner stiegen an. Ende der 80er Jahre bildeten sich die ersten „Widerständigen“ der Landarbeiter und Pächter. Am stärksten war die Bewegung in der Poebene, vor allem in der Emilia (um Bologna), wo sich das Landproletariat aus gelegten Halbpächtern und zu den Trockenlegungsarbeiten zugewanderten landlosen Arbeitern anderer Gegenden gebildet hatte.

In diesen Jahren wurden auch – von bürgerlich-katholischer wie von sozialistischer Seite – die ersten Genossenschaften gegründet. 1883 rief der liberale Bourgeois Wollemborg nach dem Vorbild der deutschen Raiffeisen-Kreditgenossenschaften die erste Landkasse ins Leben. Der Ortspfarrer war Vizepräsident. Die Landkassen dehnten sich rasch über die Gebiete Nordostitaliens, in denen Halbpacht oder kleinbäuerliches Eigentum vorherrschte, aus. Hauptinitiator war die katholische Kirche, die darin ein Mittel sah, der sozialistischen Propaganda auf dem Lande zu begegnen. Die Kassen gewährten Kredite vor allem für die Anschaffung von Vieh. Wie in Deutschland sollten sie die bäuerliche Einzelwirtschaft stärken, um den Preis der Verschuldung an die hinter den Landkassen stehenden katholischen Banken. 1897 gab es bereits 125 liberale und 779 katholische Kassen.

Ebenfalls 1883 schlossen sich in Ravenna arbeitslose Tagelöhner zur ersten „Arbeitsgenossenschaft“ zusammen, die öffentliche Aufträge z.B. im Straßenbau übernahm. Die Arbeitsgenossenschaften stellten ihren Mitgliedern einiges Werkzeug und zahlten ihnen Vorschüsse. Seit Anfang der 90er Jahre standen sie unter sozialistischer Führung. Mitglieder, Führer und Sitz – das von den Landarbeitern selbst gebaute „Volkshaus“ – waren oft mit den örtlichen Widerständigen identisch.

Große Verbreitung gewannen seit etwa 1890 die Kollektivpachtungen. Dabei pachtete eine Genossenschaft aus Landarbeitern und/oder Kleinpächtern gemeinsam Land und schaltete damit den Hauptpächter, der vorher oft zum Drei- oder Vierfachen des von ihm selbst gezahlten Pachtzinses weiterverpachtet hatte, aus. Die katholischen Kollektivpachtungen verteilten das Land regelmäßig zur individuellen Bewirtschaftung an die einzelnen Mitglieder. Die sozialistischen Genossenschaften strebten dagegen gemeinsame Bestellung an. Um möglichst viele Genossen reihum auf der Kooperative beschäftigen zu können, wurde das feste Personal auf ein Minimum reduziert. Die Liga von Fabbrico z.B. konnte nach Gründung einer Kollektivpachtung 1903 die jährliche Beschäftigung ihrer Mitglieder von durchschnittlich 700 – 800 Stunden auf 3000 bis 4000 steigern. 1906 gab es bereits insgesamt 108 Kollektivpachtungen, von denen 26 auch gemeinsam bewirtschaftet wurden. Nach einem siegreichen Streik für Pachtsenkung 1901 in Sizilien bildeten sich auch dort Kollektivpachtungen, allerdings mit individueller Nutzung. Ansonsten blieben diese Genossenschaften, die mehr oder weniger bewußt auf Bodenreform zielten, auf Nord- und Mittelitalien beschränkt.

Bis zum Sieg des Faschismus lag die Führung der Genossenschaftsbewegung in den Händen des reformistischen Flügels der sozialistischen Partei. Deren linker Flügel warf den Führern der 1886 gegründeten Liga u.a. vor, die Interessen der breiten Massen zugunsten der Besserstellung einer kleinen, kampfstarken Minderheit zu vernachlässigen. Eine planmäßige Politik zur Einbezie-

hung der Kleinbauern Süditaliens in die Genossenschaftsbewegung haben die Reformisten nicht betrieben. Dem Kampf um die Eroberung der politischen Macht stellten sie die schrittweise Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsweise durch Genossenschaften entgegen.

Trotz dieser Schwächen und Fehler bildeten die Landarbeiter-Kooperativen wichtige Stützpunkte der Arbeiterkämpfe und den Kern eines Netzes aus anderen Genossenschaften, die auch Kleinbauern und Pächter erfaßten. Nach den großen Klassenkämpfen 1919/20 richtete sich der Gegenangriff der Bourgeois und Agrarier als erstes gegen die ländlichen Genossenschaften. Allein im Frühjahr 1921 zerstörten die Faschisten in „Strafexpeditionen“ 150 Genossenschaften. Die Führer der Kooperativen wurden mit Gewalt aus den Dörfern vertrieben, die Volkshäuser niedergebrannt, die Vorräte der Konsumgenossenschaft vernichtet. In wenigen Monaten waren die „roten“ Landgenossenschaften in ganz Nord- und Mittelitalien zerschlagen. Danach zwangen die Faschisten auch die katholischen „weißen“ Genossenschaften, die seit 1919 einen eigenen Verband gebildet hatten, zum Anschluß an das faschistische Syndikat.

Nach der Befreiung vom Faschismus nahmen die Genossenschaften einen neuen Aufschwung. 1948 waren in knapp 5000 landwirtschaftlichen Genossenschaften rund 700000 Mitglieder organisiert. Viele landlose Bauern und Landarbeiter im Süden gründeten Genossenschaften, um brachliegendes Land zu besetzen und zu bearbeiten. 1949 gab es 1187 solcher Genossenschaften mit 166000 ha Land und 247000 Mitgliedern, von denen rund 150000 auf dem besetzten Land beschäftigt werden konnten. Nur 10% dieser Genossenschaften (v.a. in Mittelitalien) bewirtschafteten das Land auch kollektiv. Als die Regierung schließlich eine „Vorab-Landreform“ in den Regionen zugestehen mußte, in denen die Bauernbewegung am stärksten war, wurde Zwangsmitgliedschaft der Reformbauern in staatlich kontrollierten Genossenschaften vorgeschrieben. Produktionsgenossenschaften erhielten kein Land, im Po-Delta wurde ihr Boden sogar als „Großgrundbesitz“ mit enteignet. Systematische Unterdrückungsmaßnahmen schwächten die „Liga“ in den 50er Jahren weiter: Genossenschaften wurden aufgelöst, gewählte Leitungen durch Regierungskommissare ersetzt, Staatsaufträge einfach nicht bezahlt.

Zugleich hatte die „Liga“ zunächst einige Schwierigkeiten, sich auf die neuen objektiven Bedingungen einzustellen. Diese waren v.a. durch zwei Veränderungen gekennzeichnet: 1. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen sank von rund 50% bei Kriegsende auf heute 14,8%. Ein entsprechend größerer Teil des landwirtschaftlichen Produkts wird für den Markt produziert. 2. Unter den verbliebenen Bauern wurde – teils aufgrund der Landreform, teils durch Kauf – kleinbäuerliches Eigentum (auf Kosten vor allem von Pacht und Halbpacht) vorherrschend. Die Liga, die sich traditionell auf Landarbeiter (heute noch 1,1 Mio., knapp ein Drittel der Landbevölkerung) stützte, stand vor der Aufgabe, neue Formen des Zusammenschlusses zwischen selbständigen Bauernwirtschaften zu entwickeln.

Um die Marktposition der genossenschaftlich organisierten Bauern zu verbessern, gründeten die Genossenschaften der Liga eine Dachgesellschaft, die AICA. Diese, ursprünglich vor allem zur Beschaffung von Maschinen und Düngemitteln gebildet, vermarktet heute auch Agrarprodukte im In- und Ausland. 1972 waren der AICA 602 Genossenschaften mit 300000 bäuerlichen Mitgliedsbetrieben angeschlossen. Die AICA betreibt eigene Fabriken für Düngemittel und Milchpulver. Höchstens ganz vereinzelt haben sich aber landbesitzende Bauern zu Produktionsgenossenschaften zusammengefunden. Das wird auch daran liegen, daß die Kommunistische Partei (PCI), die seit 1947 in der Liga die absolute Mehrheit hat, eine „Kollektivierung, und sei es auch in genossenschaftlicher Form“, heute grundsätzlich ablehnt. Landarbeiter-Produktionsgenossenschaften bestehen weiter bzw. werden – in letzter Zeit oft unter Beteiligung arbeitsloser Jugendlicher aus der Stadt – neu gegründet. Auf Dauer wird der Übergang zur gemeinsamen Bodenbestellung auch für die jetzigen Einzelbauern unumgänglich werden. Sie können sich dabei in Italien auf eine reiche Erfahrung stützen.

Bonfante u.a., Il movimento cooperativo in Italia, Turin 1981; Briganti (Hrsg.), Il movimento cooperativo in Italia 1854 - 1925, 1926 - 1962, Rom 1976 und 1978; Moruzzi (Hrsg.), I comunisti e la cooperazione, Bari 1981; Sereni, Altes und Neues auf dem Lande in Italien, Berlin (DDR) 1960; Stefanelli u.a., L'autogestione in Italia, Bari 1975.

„Strickboom“

Schöne und haltbare Pullover nur selbstgestrickt erschwinglich

Ungefähr verdoppelt hat sich die Anzahl der Handarbeitsgeschäfte in den letzten zehn Jahren, verdoppelt hat sich auch der Umsatz an Handstrickgarn in diesem Zeitraum nach Auskunft des Bundesverbandes des deutschen Textileinzelhandels. Das vergangene Jahr brachte jedoch anscheinend eine besondere Umsatzsteigerung. Die Münchner „AZ“ berichtet: „Einen solchen Boom haben wir noch nie erlebt“, ist die Antwort in allen Wollgeschäften. Rudolf Baumer, Geschäftsführer eines der größten Münchner Unternehmen in dieser Sparte: „Wolle ist ein Renner. Der Umsatz in diesem Jahr stieg um 20 bis 25 Prozent“ (7.12.81). Auch der Kaufhauskonzern Horten hat seine Wollabteilungen, die er zuvor geschlossen hatte, vor einiger Zeit wieder eröffnet, um von dem neuen Markt zu profitieren. Die Zeitschriften- und Buchverleger erkannten den neuen Trend und brachten in den letzten zwei, drei Jahren neue Handarbeitszeitschriften wie z.B. „nicole“ (Gruner + Jahr) heraus, die sich vor allem an Mädchen und junge Frauen richtet. Laut „AZ“ geht die Auflage von „Brigitte“ um 100000 Exemplare hoch, wenn mit Stricken geworben wird. Und das Goldmann-Paperback „Das neue Strickbuch“ erlebte nach der 1. Auflage 1976 (10000 Exemplare) und der 2. Auflage 1977 (10000 Exemplare) eine schnelle 3. Auflage 1980 (6000) und eine 4. Auflage 1981 (8000).

Die „AZ“ versucht, den Strickboom psychologisch zu erklären: „Psychologen sagen: Wer strickt, ist weniger aggressiv; Stricken befreit.“ Sogar die SPD-Landtagsabgeordnete und Diplom-Psychologin Hedda Jungfer wird bemüht: Es sei „halt befriedigend, etwas ganz von Anfang an selbst zu planen, zu machen und das Produkt dann auch zu benutzen“. Oder der Umschlagtext von „Das neue Strickbuch“: „Der Spaß am Selbstgestrickten, an der Handarbeit, ist vor allem ein Trend gegen das, was von der Stange kommt.“

Wir möchten nun nicht bestreiten, daß es Spaß macht, einen Pullover selbst zu stricken. Eine schlagendere Erklärung vermittelt jedoch – auf dem Hintergrund sinkender Reallöhne und -gehälter – der Kostenvergleich. Danach kosten einfarbige Shetland-Pullover um die 20 bis 50 DM, Lambswool-Pullover bekommt man ab 50 DM, allerdings bei einer Lebensdauer von höchstens zwei bis drei Jahren, dann treten die ersten Löcher am Ellbogen auf. Für einen bunten Winterpullover muß man etwa 80–90 DM hinlegen, wenn er aus Wolle/Kunstfaser ist. Aus Wolle kostet er von 100 DM aufwärts. Die Kosten für einen selbstgestrickten Pullover aus Wolle liegen demgegenüber bei 50 bis 70 DM, für modische, hochwertige Mohair-Wolle kann man 80 DM rechnen.

Die Unbezahlbarkeit von hochwertigen und schönen Wollpullovern für breite Kreise sind wohl der Hauptgrund, warum z.B. Pullover mit Bildmotiven oder Norweger- und Jacquardmustern zu einer verbreiteten Mode geworden sind und warum Mode- und Handarbeitszeitschriften mit derartigen Strickmustern so hohe Auflagen erreichen. Vom Burda-Verlag, dem Verlag, der die meisten Handarbeitszeitschriften herausgibt, werden sogar einige Wochen vor Erscheinen jeweils Informationen an die Einzelhändler herausgegeben, welche Materialien in der kommenden Nummer verwendet werden, damit sich die Geschäfte rechtzeitig eindecken können. Und für die besser verdienenden Kreise gibt es inzwischen Handgestricktes zu kaufen. Da kostet zum Beispiel ein Pullover aus Wolle mit Motiven aus Angora und Lurex 259 DM.

Vom „Strickboom“ erfaßt wurden vor allem Mädchen und junge Frauen. Die berufstätigen Frauen mit Kindern können nicht die Zeit aufwenden, ihre Familie mit selbstgefertigten Stricksachen zu versorgen – dafür braucht es die Großmütter. Die Arbeitszeit darf man bei einem selbstgemachten Stück allerdings nicht rechnen. „Brigitte“ gibt für einen „schnellen“ Pullover 15 Arbeitsstunden an. Für einen gebilderten oder gemusterten Pullover sind sicher 40 bis 50 Arbeitsstunden nicht übertrieben. Setzte man für die Arbeitsstunde auch nur 5 DM an, ergäbe sich auch schon ein recht stolzer Preis. Im Sieb bleibt auf jeden Fall ein stolzer Profit für den Wollhersteller und den Zeitschriftenverleger.

Öffentlicher Dienst: Kürzungsprogramm — Arbeitsmarktumstände

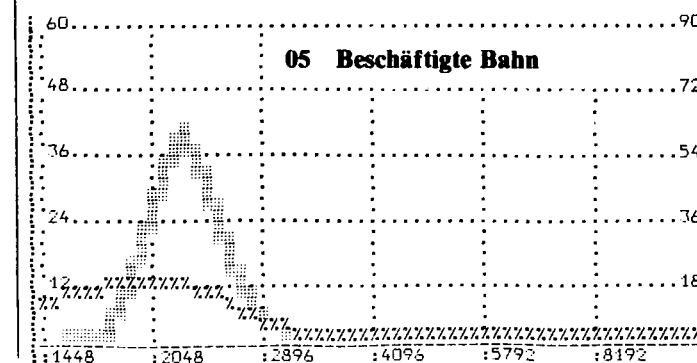
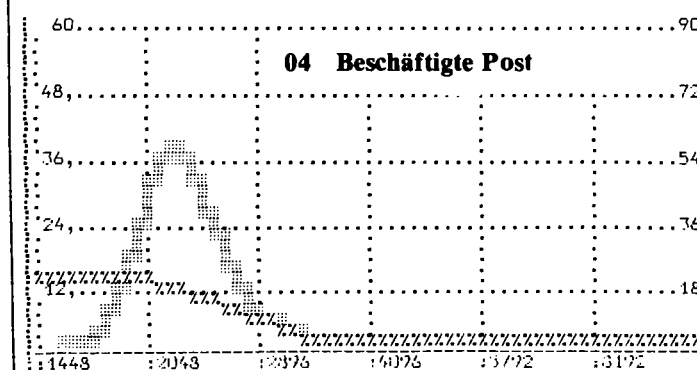
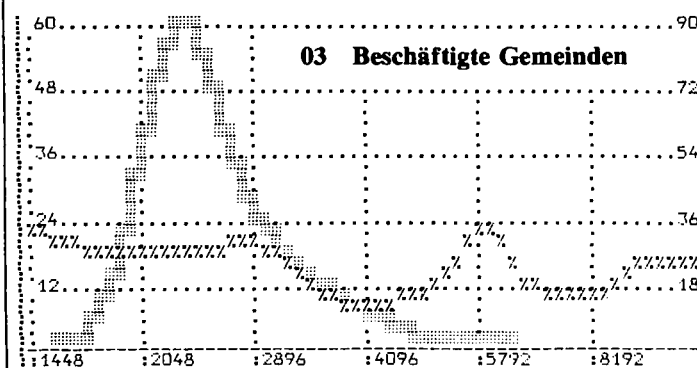
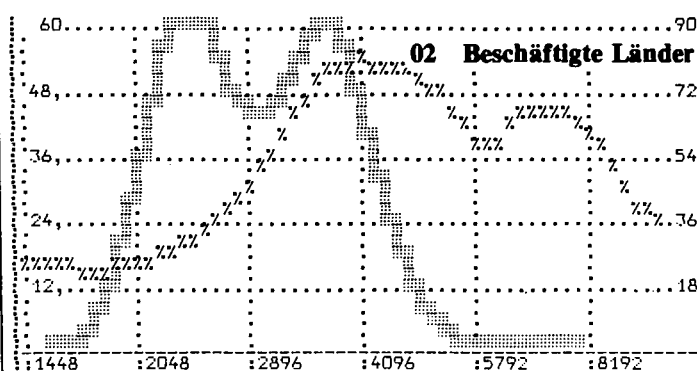
Die Betrachtung der Lohn- und Gehaltsstruktur in den öffentlichen Diensten ist von allgemeinem Interesse. Die Arbeitsmarktnachfrage der Öffentlichen Hand ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Gang der kapitalistischen Produktion, sondern aus Beschlüssen der parlamentarischen Körper. Aber die Befriedigung dieser Arbeitsmarktnachfrage kann bloß gelingen, wenn diese konkurrenzfähig zur Nachfrage der Kapitalisten ist. Die Lohn- und Gehaltsstruktur in den öffentlichen Diensten muß daher beständig an die der Industrie angepaßt werden. Dies gilt auch für Beschäftigungen, die die öffentliche Hand fast exklusiv nachfragt, bloß eventuell mit einem zeitlichen Verzögerungseffekt. Die Tarifstruktur, die Laufbahnordnungen, die Alters- und Verheiratenzuschläge, all die vielen Besonderheiten, die im öffentlichen Dienst auffallen, sind durchweg bloß ein Reflex auf die Arbeitsmarktverhältnisse, die sich durch die Kapitalistenwirtschaft bilden.

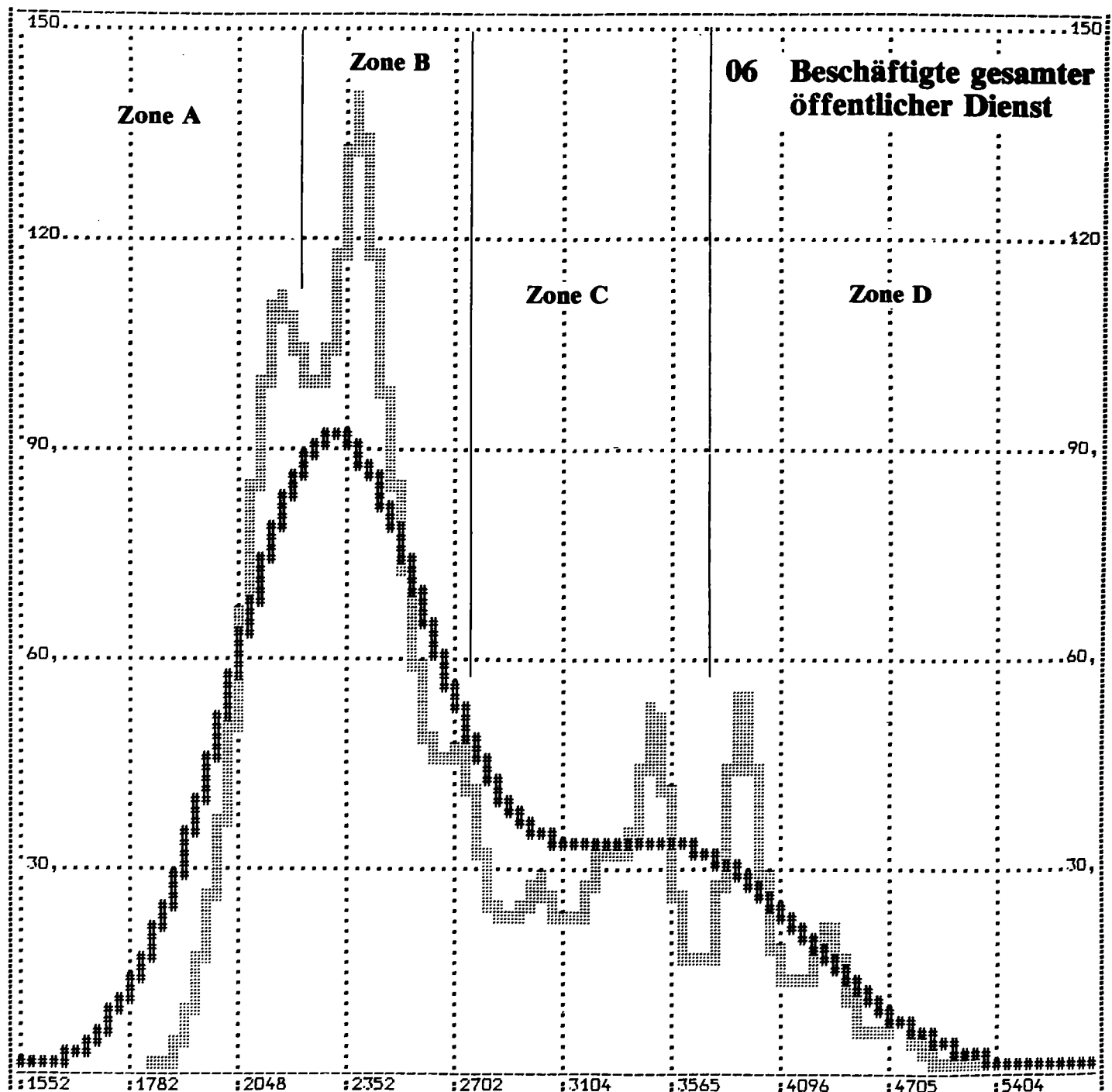
Der gegenwärtige Anpassungsprozess, wie sich ihn der Deutsche Bundestag vorstellt und wie ihn die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bekämpfen, hat seine Ursache in einer Verzerrung, die zwischen einem Teil der Beamtengehälter und der Arbeitsmarktlage eingetreten ist. Lehrerbeschäftigungen werden auf dem kleinen außerschulamtlichen Arbeitsmarkt gegenwärtig bis herunter zu nur einem Drittel, ja einem Viertel des Einkommens eines beamteten Lehrers bezahlt, obwohl Techniker und Ingenieurstätigkeiten, die vom Ausbildungsaufwand her vergleichbar sind, immer noch gesucht sind. Tatsächlich waren die Lehrergehälter über den Standard für Technikerarbeiten so weit geklettert, daß eine Überausbildung auf diesem Sektor eingesetzt hat. Die Überführung dieses bestimmten Bedarfssektors der Öffentlichen Hand mit Lehrkräfteangebot ist ohne Zweifel das auslösende Moment der Besoldungskürzung. Im Bereich der beschäftigten Lehrer wird sich der Widerstand dementsprechend schwer aufbauen lassen. Das Streikverbot für Beamte in Verbindung mit der Überfüllung des Arbeitsmarktes ließe auch Maßregelungen großen Stils befürchten. Gäbe es im öffentlichen Dienst nur dieserart Beschäftigung, die Kürzungsdrohung wäre schwerlich abzuwenden.

Aber das Ziel der gegenwärtigen Kürzungskampagne ist weitergesteckt. Die Angestelltengehälter und Arbeiterlöhne sind mit betroffen. Die öffentliche Hand will ihren Beitrag zur allgemeinen Senkung des Lohnstandards, auch und gerade für minder bezahlte Arbeiten, leisten. Tatsächlich würde das Kürzungsprogramm nach mehrjährigem Ablauf seiner Mechanik die unteren Einkommensklassen erheblich härter treffen als die höheren. Aus diesem Umstand ergibt sich die Möglichkeit zur erfolgreichen Gegenwehr.

Bereits jetzt hört man aus Kreisen der Kommunen Äußerungen, daß sie mit sich reden lassen wollten. Gerade im Bereich der Kommunen sind ziemlich viele Arbeiter und Angestellte minderer Entlohnung beschäftigt und zwar mit Tätigkeiten, die ein Überwechseln in die Industrie leichter machen würden. Bereits in den letzten Jahren hat sich der Standard für Facharbeiten, gleich, ob von Arbeitern oder Angestellten ausgeführt, im öffentlichen Dienst gegenüber der Industrie verschlechtert. Die Kommunen müßten befürchten, ihre Arbeitskraftnachfrage so ohne weiteres nicht mehr befriedigen zu können.

Die merkwürdige Konstruktion — Anlaß zu den Kürzungsmaßnahmen bietet der Arbeitskräfteüberhang bei Lehrern (und wahrscheinlich zunehmend auch Juristen), Ziel der Kampagne bildet jedoch die Senkung gerade der niedrigsten Einkommen, aber in diesem Bereich ergibt sich auch die beste Möglichkeit zur Gegenwehr — läßt eine äußerst schwierige Auseinandersetzung erwarten. Eines ist jedoch gewiß, wenn es der IG Metall endlich einmal gelänge, einen ordentlichen Sockel- oder Mindestbetrag auch abzuschließen, so würden sich die Kampfbedingungen für die ÖTV ganz erheblich verbessern, nicht nur unter dem kaum hoch genug zu schätzenden moralischen Aspekt, sondern auch, weil das Kürzungsprogramm dann zu ziemlich haarsträubenden Nachfrageproblemen für die öffentliche Hand führen müßte.





Zu den Schaubildern: Die Lohnverteilungen der Voll-Beschäftigten von Bund, Ländern, Gemeinden, Post und Bahn in den Schaubildern 01 – 05 sowie die Gesamtverteilung in Schaubild 06 basieren auf der Erhebung „Personal des Öffentlichen Dienstes 30. Juni 1977“ (Stat. Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6). Die Verteilung ist nach Löhnen und Gehältern 1981 für die jeweiligen Lohn- und Gehaltsgruppen vorgenommen. Zur Ermittlung der Löhne und Gehälter wurde jeweils eine mittlere Dienstaltersstufe – Stufe 6 – und der Ortszuschlag Stufe 3 (verheiratet, ein Kind) zugrundegelegt.

Die in Schaubild 06 dargestellte Lohnverteilung aller 3 477 269 Beschäftigten (1977) des unmittelbaren öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden, Post, Bahn und Zweckverbände, ohne Teilzeitbeschäftigte) wurde zum einen berechnet mit der Varianz 0,025 (gepunktete Verteilung), zum anderen mit der Varianz 0,1 (Balkenkreuze). Besonders in der gepunkteten Verteilung treten die verschiedenen Zonen des öffentlichen Dienstes deutlich hervor. Wir haben die ungefähre Lage dieser Zonen auf dem Schaubild gekennzeichnet. Der sog. einfache Dienst (Zone A) reicht bei einer mittleren Dienstaltersstufe bis ca. 2100 DM bei den Beamten, bis ca. 2200 DM bei den Angestellten. In dieser Zone liegen auch die Niedriglohngruppen der Arbeiter im öffentlichen Dienst (z.B. Reinigungskräfte). 1977 fielen in diese Zone 179 895 Beamten, 54 192 Angestellte und ca. 300 000 Arbeiter; die große Zahl der beamteten Niedriglöhner ist

bei Bahn und Post beschäftigt. Der mittlere Dienst (Zone B) reicht bis ca. 2800 DM bei den Angestellten (724 633) und bis ca. 2500 DM bei den Beamten (594 592). Zum mittleren Dienst gehören Schreibkräfte und Sekretärinnen, Sachbearbeiter-tätigkeiten sowie der größte Teil des Krankenpflegepersonals. Auch die qualifizierteren Arbeitertätigkeiten im öffentlichen Dienst fallen in diese Lohnzone (ca. 446 000 Arbeiter). Der gehobene Dienst (Zone C) reicht bei den Angestellten bis etwa 3900 DM und bei den Beamten bis etwa 3500 DM. Zum gehobenen Dienst gehören Grund- und Hauptschullehrer (in der gepunkteten Verteilung deutlich erkennbar an dem Gipfel bei ca. 3400 DM) sowie technische und sonstige angestellte Fachkräfte. Der gehobene Dienst umfaßte 1977 200 953 Angestellte und 548 925 Beamte.

Der höhere Dienst (Zone D) umfaßt einen Teil der Lehrerschaft (vom Studienrat aufwärts), das Lehrpersonal an Hochschulen, Richter, Ärzte an Krankenhäusern sowie die Dienstaufsicht und die hohen Funktionäre des Staatsapparates. Nicht mehr in der Verteilung erfaßt (allerdings deutlich erkennbar in den Schaubildern 01 – 05) sind die hohen Beamten, die unter die B-Besoldungsordnung fallen – ab 6000 DM Gehalt aufwärts. Schon 1977 waren immerhin ca. 8200 Beamten so eingestuft. Der höhere Dienst umfaßte in dem Jahr insgesamt knapp 400 000 Beamte und Angestellte.

Belgien

Notstandskurs gegen die Arbeiterbewegung



Von den westdeutschen und anderen Imperialisten aufmerksam beobachtet, hat die belgische Finanzbourgeoisie einen brutalen Angriff auf den Lebensstandard, auf Versicherungsschutz und Gewerkschaftsrechte der Lohnabhängigen eröffnet. Die Ähnlichkeit ihrer Methoden mit denen des deutschen Reichskanzlers Brüning Anfang der 30er Jahre ist unübersehbar. Wird die belgische Arbeiterbewegung die Kraft finden, diesen Angriff zurückzuschlagen?

Kirchliche Arbeitgeber

„Kirchliche Gemeinschaft“: Vorwand für Niedriglöhne und Rechtlosigkeit

„Einer ist euer Meister, ihr aber alle seid Brüder“ und die „Dienstgemeinschaft“. Mit solchen Vorwänden rechtfertigen die beiden großen Kirchen niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und den Entzug elementarer gewerkschaftlicher Rechte für ihre ca. 550 000 Lohnabhängigen in der BRD. Vor einem Jahr urteilte das Bundesverfassungsgericht, daß den Gewerkschaften kein

Zutrittsrecht zu kirchlichen Einrichtungen zustehe. Die im Grundgesetz bestätigte besondere Rechtsstellung der Kirchen wurde so erneut festgemauert, obwohl der größte Teil der kirchlichen Lohnabhängigen aus Steuer- und Versicherungsgeldern aller Lohnabhängigen gezahlt wird. Seit Jahren betreibt die CDU/CSU den Ausbau dieser kirchlichen Einrichtungen.



Druckindustrie

Arbeitsbelastung durch Anwendung neuer Techniken



Mit Hilfe der Anwendung elektronischer Systeme für die Produktion von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern in der Druckindustrie werden die Tätigkeiten z.B. in Satz, Montage, Repro und Druck für einen großen Teil der Beschäftigten zunehmend vereinfacht, verbunden mit Rationalisierung. Die Arbeit wird belastender durch erforderliche er-

höhte Konzentration und Genauigkeit. Bisher gibt es noch wenige tarifliche Schutzbestimmungen gegen diese Intensivierung der Arbeit. Ein Beispiel ist die Pausenregelung bei Bildschirmarbeit. Die Forderung zur neuen Lohnstruktur der IG Drupa berücksichtigt die neuen Arbeitsbedingungen in der Lohngruppenbeschreibung nur zum Teil.

Ausländergesetze in der EG

Spaltung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung

Mit der Entwicklung der EG weiteten die westeuropäischen Imperialisten auch den Arbeitsmarkt immens aus. Millionen ruinierten Bauern und arbeitsloser Arbeiter wanderten über die Grenzen, immer weiter reichten die Gebiete, aus denen die Imperialisten Arbeitskräfte rekrutierten. Nicht nur in der BRD versuchen sie jetzt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die ausländischen Arbeiter nach Belieben abschieben zu können.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit acht verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
- 02 Druckindustrie
- 03 Chemie und übrige Industrien
- 04 Handel, Banken, Versicherungen
- 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
- 07 Studierende Jugend
- 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517457